

# Sitzungsbericht

56. Sitzung der Tagung 1997/98 der XIV. Gesetzgebungsperiode  
des Landtages von Niederösterreich  
Donnerstag, den 18. Dezember 1997

---

## Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 217).
2. Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz und Mitteilung des Einlaufes (Seite 217).
3. Ltg. 673/A-1/50: Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz).  
**Berichterstatter:** Abg. Hofmayer (Seite 218).  
**Redner:** Abg. Dr. Bauer (Seite 219), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 223), Abg. Haberler (Seite 224), Abg. Feurer (Seite 225), Abg. Dr. Michalitsch mit Abänderungsantrag (Seite 227), LR Schimanek (Seite 230), LR Wagner Ewald (Seite 230).  
**Abstimmung** (Seite 232).
4. Ltg. 656/V-11/14: Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Nationalpark Thayatal, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG.  
**Berichterstatter:** Abg. Friewald (Seite 232).  
**Redner:** Abg. Haberler (Seite 232), Abg. Dr. Bauer (Seite 232), Abg. Lembacher (Seite 234).  
**Abstimmung** (Seite 235).
- 5.1. Ltg. 668/H-11/18: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Medizinisches Zentrum Gänserndorf.  
**Berichterstatter:** Abg. Keusch (Seite 235).
- 5.2. Ltg. 669/H-11/19: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bau teil E, Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen.  
**Berichterstatter:** Abg. Keusch (Seite 236).
- 5.3. Ltg. 672/H-11/20: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus Zwettl.  
**Berichterstatter:** Abg. Keusch (Seite 237).
- 5.4. Ltg. 675/A-1/52: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Bauer u.a. betreffend Ermächtigung der NÖ Landesregierung für notwendige Maßnahmen zur Realisierung der Baumaßnahmen für die Krankenhausstandorte Scheibbs, Korneuburg, Allentsteig und Eggenburg.  
**Berichterstatter:** Abg. Kurzreiter (Seite 238).  
**Redner zu 5.1. - 5.4.:** Abg. Muzik (Seite 239), Abg. Rosenkranz (Seite 240), Abg. Dr. Bauer (Seite 241), Abg. Hoffinger mit Resolutionsantrag (Seite 242).  
**Abstimmung** (Seite 245).
- 6.1. Ltg. 679/S-1/1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.  
**Berichterstatter:** Abg. Kautz (Seite 245).
- 6.2. Ltg. 670/B-2/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über Teilgebiete der Geba-

rung der Krankenanstalten im Land Niederösterreich betreffend die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte.

**Berichterstatter:** Abg. Rupp (Seite 246).

**Redner zu 6.1. - 6.2.:** Abg. Rosenkranz (Seite 246), Abg. Gruber mit Resolutionsantrag (Seite 248), Abg. Treitler (Seite 251), Abg. Cerwenka mit Resolutionsantrag (Seite 252), Abg. Rosenkranz (Seite 253), Abg. Klupper (Seite 254).

**Abstimmung** (Seite 254).

7. Ltg. 674/A-1/51: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Kurzreiter u.a. betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974.

**Berichterstatter:** Abg. Lembacher (Seite 255).

**Abstimmung** (Seite 255).

8. Ltg. 660/D-1/7: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 1997).

**Berichterstatter:** Abg. Friewald (Seite 256).

**Redner:** Abg. Gratzler mit Resolutionsantrag (Seite 256).

**Abstimmung** (Seite 257).

9. Ltg. 661/L-1/5: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1997).

**Berichterstatter:** Abg. Friewald (Seite 257).

**Abstimmung** (Seite 257).

10. Ltg. 662/V-15/4: Antrag des Gesundheitsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich.

**Berichterstatter:** Abg. Friewald (Seite 257).

**Abstimmung** (Seite 258).

11. Ltg. 657/B-1/14: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Finanzkontrollausschusses über die in Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1997.

**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 258).

**Redner:** Abg. Maier mit Resolutionsantrag (Seite 258), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite

260), Abg. Hrubesch (Seite 261), Abg. Hiller (Seite 262), Abg. Keusch mit Resolutionsantrag (Seite 264), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 267), Abg. Treitler (Seite 269), Abg. Klupper (Seite 270), Abg. Schütz (Seite 271).

**Abstimmung** (Seite 274).

12. Ltg. 663/G-2/5: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

**Berichterstatter:** Abg. Sivec (Seite 274).

**Abstimmung** (Seite 274).

13. Ltg. 664/G-3/5: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

**Berichterstatter:** Abg. Sivec (Seite 274).

**Abstimmung** (Seite 275).

14. Ltg. 665/G-4/6: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

**Berichterstatter:** Abg. Sivec (Seite 275).

**Abstimmung** (Seite 275).

15. Ltg. 681/A-1/53: Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Böhm u.a. betreffend Auflösung des Landtages von Niederösterreich gemäß Art. 10 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979.

**Berichterstatter:** Abg. Dr. Strasser (Seite 275).

**Redner:** Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 276), Abg. Gratzler (Seite 277), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 278), Abg. Dr. Bauer (Seite 279), Abg. Böhm (Seite 283).

**Abstimmung** (Seite 285).

16. Rede zum Ende der XIV. Gesetzgebungsperiode sowie aus Anlaß des Jahreswechsels von Präsident Mag. Romeder (Seite 285) und Erwidern der Wünsche zum Jahreswechsel durch Abg. Gruber (Seite 288).

\* \* \*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und gilt demnach als genehmigt.

Von der heutigen Sitzung hat sich die Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop entschuldigt, die zur Zeit einen Krankenhausaufenthalt nimmt. Herr Abgeordneter Preiszler kommt zirka eine Stunde später. Ich darf das dem Hohen Hause bekanntgeben.

Wie bereits angekündigt, setze ich die Geschäftsstücke, welche im zuständigen Ausschuß am 16. Dezember 1997 erledigt wurden, nämlich Ltg. 663/G-2/5, Ltg. 664/G-3/5 und Ltg. 665/G-4/6, im Anschluß an Ltg. 657/B-1/14 auf die Tagesordnung dieser Sitzung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Auf Grund meines an sie gerichteten Schreibens betreffend § 4 Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes haben die Herren Abgeordneten Josef Jahrmann und Hannes Weninger mitgeteilt, daß sie eine leitende Stellung im Sinne dieses Gesetzes nicht ausüben. Es war daher keine Notwendigkeit gegeben, den zuständigen Ausschuß damit zu befassen. Ich darf das Hohe Haus um die diesbezügliche Kenntnisnahme ersuchen.

Nun bringe ich dem Landtag folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 679/S-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Diese Vorlage habe ich am 4. Dezember 1997 dem Gesundheits-Ausschuß zugewiesen. Dieses Geschäftsstück wurde im Ausschuß beraten und wurde von mir daher auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ltg. 680/E-1/42 - Eingabe der Stadt St. Pölten vom 9. Dezember 1997 betreffend Novellierung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes.

Ich weise hiemit dieses Geschäftsstück dem Umwelt-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 681/A-1/53 - Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Auflösung des Landtages von Niederösterreich gemäß Artikel 10 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979.

Hier darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich dieses Geschäftsstück dem Verfassungsausschuß am 10. Dezember 1997 zugemittelt habe. Der Verfassungsausschuß hat diese Vorlage abschließend beraten und ich habe daher dieses Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ltg. 682/A-6/4 - Anfrage des Landesgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Franz Marchat.

Ich weise hiemit dieses Geschäftsstück zur weiteren Beratung dem Verfassungsausschuß zu.

Ltg. 683/B-2/6 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht in bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1996.

Ich weise hiemit diese Vorlage dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 677/A-4/96 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Dautzenberg an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Begriffsdefinition Top ten-Region und

Ltg. 678/A-4/57 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Dautzenberg an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend finanzielle Auswirkung der Übersiedlung nach St. Pölten.

Beide Anfragen habe ich am 4. Dezember 1997 dem Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zur geschäftsordnungsmäßigen Beantwortung übermittelt.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hofmayer, die Verhandlungen zur Zahl LtG. 673/A-1/50 einzuleiten.

Berichtersteller Abg. HOFMAYER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Gratzler, Frießwald, Klupper, Dipl.Ing. Toms, Dr. Michalitsch, Hofmayer und Ing. Dautzenberg betreffend Änderung des Gesetzes über die Erhaltung und Pflege der Natur, NÖ Naturschutzgesetz, zu berichten.

Auf Grund der in der Bundesverfassung im Artikel 15 enthaltenen Generalklausel fällt das Naturschutzwesen in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Der Landesgesetzgeber ist daher für die Regelung dieses Naturschutzwesens kompetenzmäßig zuständig. Darauf gestützt wurde das NÖ Naturschutzgesetz erlassen. Diese Kompetenzverteilung bedeutet jedoch nicht, daß der Landesgesetzgeber unter dem Titel des Naturschutzes Regelungen treffen darf, die inhaltlich anderen Materien zugeordnet sind. Darüber hinaus ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, bei der Regelung der in seinen Kompetenzbereich fallenden Materien darauf Bedacht zu nehmen, daß die vom Gesetzgeber einer anderen Gebietskörperschaft kompetenzmäßig wahrgenommenen Interessen nicht verletzt werden.

Verfassungsrechtlich wird darunter das Berücksichtigungsprinzip verstanden. Dieses Berücksichtigungsprinzip gilt dabei natürlich nicht bloß für eine gesetzgebende Körperschaft, sondern für alle auf Grund der Verfassungsrechtslage vorgesehenen gesetzgebungsbefugten Gebietskörperschaften. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es vom System der Kompetenzverteilung ausgeschlossen ist, daß Bund und Länder verfassungsmäßigerweise Regelungen für bestimmte Sachgebiete nach verschiedenen Gesichtspunkten erlassen. Auch die teilweise Identität von Tatbestandselementen einer in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder fallenden Regelung mit einer auf Grund einer Bundeskompetenz ergangenen Vorschrift würde die Regelung noch nicht verfassungswidrig machen.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Bund und Länder Regelungen für inhaltlich gleichartige Tatbestände erlassen. Werden inhaltlich gleichartige Tatbestände des Bundes und Landes erfaßt,

so sind diese Regelungen nur dann verfassungswidrig, wenn es keine Anknüpfungspunkte unter dem Gesichtspunkt zum Beispiel des Naturschutzes gibt, wenn in dem gemäß der Versteinerungstheorie zu ermittelnden Inhalt in eine Bundeskompetenz eingegriffen wird. Da eine inhaltliche Abgrenzung verschiedener Tatbestände mitunter schwierig vorzunehmen ist, enthalten viele Landesgesetze eine sogenannte salvatorische Klausel. Auch § 2 des NÖ Naturschutzgesetzes stellt eine solche salvatorische Klausel dar. Solche Klauseln können zwar nicht verhindern, daß eine materielle Bestimmung, die eindeutig in die Bundeskompetenz eingreift, dadurch saniert wird, sie stellen jedoch eine Hilfe für die Auslegung des Gesetzes dar. Bestehen Zweifel über die Auslegung des Gesetzes, soll jener Auslegung der Vorrang eingeräumt werden, die zu einem verfassungskonformen Ergebnis führt. Mitunter wurden zum Beispiel bzw. werden solch salvatorische Klauseln im § 2 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes jedoch auch dahingehend verstanden, daß der Landesgesetzgeber damit zum Ausdruck bringen wollte, daß bestimmte Materien, wenn sie bundesgesetzlich geregelt sind, nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Dies mitunter selbst dann, wenn gewisse Tatbestände unter anderen Gesichtspunkten geregelt werden. Verfassungsrechtlich würde dies einen ohne weiters zulässigen Verzicht auf die Ausschöpfung eingeräumter Kompetenzen darstellen.

Daß der Landesgesetzgeber des NÖ Naturschutzgesetzes den § 2 dieses Gesetzes nicht in diesem Sinne verstanden wissen wollte, wurde bereits mit dem Beschluß des NÖ Landtages vom 25. April 1996 klar zum Ausdruck gebracht. Die Bestimmungen des § 2 sollen demnach neu gefaßt werden. Ausdrücklich sollen jene Materien und Fälle angeführt werden, die dem NÖ Naturschutz nicht unterliegen. Darüber hinaus sind die einzelnen materiellen Bestimmungen jeweils so auszulegen, daß die Materien unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes so geregelt werden, daß damit kein Eingriff in Bundeskompetenzen vorgenommen wird.

Der Umwelt-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1997 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Gratzler u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Haltung und Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz) beraten und folgenden Beschluß gefaßt: Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag

des Abgeordneten Dr. Bauer und eines weiteren mündlich eingebrachten Antrages des Abgeordneten Dr. Michalitsch geändert und in der geänderten Fassung angenommen. Die Änderungen betrafen lediglich die Richtigstellung von Zitierungen. Ich darf daher namens des Umwelt-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Grätzer, Ing. Dautzenberg u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und dann darüber abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man, bevor man den Sitzungssaal betritt, die Ausstellung der Preisträger des Schöffel-Preises betrachtet, dann sieht man, wie wertvoll die Natur ist. Diese Ausstellung paßt heute zu dieser Tagesordnung in zweifacher Weise. Erstens einmal sind es die Preise für die wunderbaren Naturphotographien, fünf Preisträger aus zehn verliehenen Preisen. Und darüber hinaus auch im Hinblick auf das Thayatal, weil diese Bürgerinitiative einen Sonderpreis aus der Josef Schöffel-Stiftung bekommen hat. Also es ist das eine wunderbare Ergänzung unserer Diskussion. Ich möchte mich bedanken, daß diese Ausstellung stattfinden darf.

Ich möchte aber ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen deshalb, weil ich wirklich appelliere daran, daß Naturschutz, daß das Naturschutzgesetz nicht reduziert werden darf auf ein Einzelprojekt. Auf ein Projekt, das halt für manche eine besondere Bedeutung hat. Es darf auch nicht reduziert werden auf die Abänderung des § 2, die

hier zur Diskussion steht, sondern, ich sage das sehr deutlich im Namen meiner Fraktion, wir sind teilweise bei dieser Änderung des § 2 deshalb mitgegangen und wir stimmen - mit Ausnahme der Punkte 5 und 8 - dieser Gesetzesänderung zu, weil die Sozialdemokratie überzeugt ist, daß große Vorhaben in der Verkehrsinfrastruktur eben einem naturschutzrechtlichen Verfahren zu unterworfen sind. Das ist ein Ordnungsbegriff, der notwendig ist. Große Vorhaben und Eingriffe müssen einfach im naturschutzrechtlichen Einklang stehen. Und daher wird dem auch zugestimmt. Ich bedaure allerdings, daß die übrigen Fraktionen des Landtages nicht bereit waren, auch unserem Antrag, der ja die Änderung des § 2 mitbeinhaltet, zuzustimmen und diesen nur einem Unterausschuss zugeführt haben. Ich bin jedenfalls etwas enttäuscht darüber, auch über die Argumente, die verwendet wurden. Weil man so tut, als wäre zu wenig Vorbereitungszeit gewesen. Das Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Fall! Es gibt kaum ein Gesetz, das eingehender und ausführlicher behandelt wurde. Es wurde vom zuständigen Landesrat Wagner auch immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen versucht. Aber es wurde immer wieder mit dem Hinweis, daß da noch Gruppen wären, die Gespräche wünschen, zurückgewiesen. Und letztlich wurden auch diese Gespräche geführt mit den zuständigen Gremien, um dann zu erfahren, daß eigentlich eine gemeinsame Vorgangsweise und Beschlußfassung des Naturschutzgesetzes dennoch nicht möglich ist.

Ich bedaure das, weil ich wirklich glaube, daß diese Legislaturperiode einen würdigen Höhepunkt auch heute wieder erfahren hätte, nach dem Nationalparkgesetz, das wir gemeinsam beschlossen und erstmalig in der Geschichte des Landtages auch gemeinsam präsentiert haben, ÖVP und SPÖ. Nachdem wir uns nach jahrelangem Ringen um ein Nationalparkgesetz letztlich einigten, haben wir auch dieses Nationalparkgesetz gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Und es ist der Stil oder zumindest mein Verständnis, daß, wenn man um etwas ringt und dann eine gemeinsame Basis findet, daß diese gemeinsame Basis auch gemeinsam vertreten wird. Ich hätte mir das gewünscht auch beim Naturschutzgesetz.

Wenn ich die Entstehungsgeschichte kurz in Erinnerung rufen darf, so begann das Naturschutzgesetz 1984, und bereits unter Ewald Wagner, er wurde 1991 Landesrat, wurde am

15. Dezember 1992 eine Novelle in den Landtag eingebracht. Diese Novelle wurde nicht behandelt, weil nämlich der Landtag dann sich 1993 bekannterweise aufgelöst hat. Nun wurde dann am 29. Juli 1994 neuerlich eine Novelle in den Landtag eingebracht. Am 18. April 1995 hat der Umwelt-Ausschuß umfangreiche Erhebungen verlangt und diese wurden auch gepflogen und dann diskutiert, bewertet. Und am 13. Juni 1995 hat der Landtag weitere Erhebungen beschlossen. Auch diesem Aufforderungsantrag ist man nachgekommen und es wurden weitere Erhebungen durchgeführt. Am 12. Oktober 1995 plante die ÖVP einen Aufforderungsantrag, am 18. Jänner 1996 hat der Umwelt-Ausschuß eine Neufassung des Naturschutzgesetzes vorgelegt bekommen. Es wurde allerdings dann am 29. Februar 1996 eben dieser § 2 Abs. 3 usw. diskutiert.

Und dann möchte ich anführen, daß wir sehr wohl weitere Gespräche geführt haben. Die Gesprächsbasis ist also gar nie abgebrochen. Es gab Gespräche mit der Wirtschaftskammer, mit der Landwirtschaftskammer, Probleme, wo man die Lösungsmöglichkeiten erörtert hat und verfassungsrechtlich halt darauf eingegangen ist, um auch das abzuklären. Es gab dann Gipfelgespräche und es gab dann eigentlich am 23. September 1997 das Signal, daß man möglichst rasch eine Entscheidung will. Besprechungen am 2. Oktober 1997, am 21. Oktober 1997 runden dieses Bild ab. Tatsache war, daß die ÖVP, die Freiheitliche Partei und das Liberale Forum nur eine anlaßbezogene Gesetzgebung wollten, nämlich nur den § 2 ändern wollten. Wobei wir mit diesen zwei Ausnahmen dieser Änderung zustimmen, von unserer Grundsatzposition ausgehend. Aber für mich ist es doch eigenartig, daß man nicht bereit war, über diese Anlaßgesetzgebung hinaus zu einem neuen Naturschutzgesetz zu kommen, obwohl man eine wichtige Abrundung zum Nationalparkgesetz hier in dieser Legislaturperiode noch hätte setzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Unterausschuß, in dem Herr Kollege Feurer den Vorsitz hat, wird allerdings auch nach Auflösung dieses Landtages einberufen und weitergeführt werden, wie auch andere Ausschüsse weiter arbeiten werden. Weil ich glaube, daß es einfach notwendig ist, im Unterausschuß eine Gesetzesvorlage weiter aufzubereiten in der Form, daß sie vom neuen Landtag möglichst rasch und ohne weitere Verzögerung dann beschlossen werden kann. Ich möchte appellieren, weil ich doch meine, daß diese Gesprächsbasis, die vom Landesrat Wagner immer wieder eingebracht wurde, doch sagen wir, ein etwas größeres

Entgegenkommen erwarten hätte können oder müssen. Weil ich tatsächlich glaube, daß es immer etwas gibt wie eine Art Rest-Entscheidung. Denn wenn man ein Gesetz erläßt, dann muß es sehr wohl dem Anspruch eines Naturschutzgesetzes Rechnung tragen. Und es kann nicht sein - und das ist die Aufgabe des Gesetzgebers - so lange zu verhandeln, bis kein Naturschutzgesetz mehr 'rauskommt. Sondern am Ende wollen wir schon ein Naturschutzgesetz beschließen und nicht einzelnen Klüngeln sich stärker verpflichtet fühlen als der Ökologie und der Natur, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich meine daher, daß die Ökologie im Interesse des Landes und der künftigen Generationen eben ein gesellschaftliches Gesamtanliegen sein muß. Und ich glaube auch, daß wir alle diese Verantwortung spüren. Und ich weiß, daß die Sensibilität der Bevölkerung in bezug auf Ökologie und Naturschutz in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen ist, im Land Niederösterreich als Gesetzgeber offensichtlich diese zunehmende Sensibilität noch nicht von allen verstanden wurde und hier einer Politik der Befriedung kleinerer Klüngel nachgegeben wurde. Ich muß das sehr, sehr deutlich sagen.

Die Praxis, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat gezeigt, daß mit dem Instrumentarium des in Geltung befindlichen NÖ Naturschutzgesetzes nicht alle negativen Einflüsse auf die Natur und den Naturhaushalt in Niederösterreich ausreichend verhindert werden konnten. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen nimmt zu und die Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wird bekannterweise immer länger. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, daß mit dem vorliegenden Naturschutzgesetz, welches mit dem zuständigen Landesrat Wagner auf Grund dieser Vorarbeiten erarbeitet wurde, dem Stellenwert des Naturschutzes und der Ökologie in Niederösterreich voll Rechnung getragen worden wäre und somit die Natur für künftige Generationen auch erhalten worden wäre. Diesen Entwurf im Sinne - und ich sage das sehr deutlich - einer dynamischen Landentwicklung, das weiß ich, werden wir jetzt weiter diskutieren. Aber ich würde appellieren, zur Kenntnis zu nehmen, daß eine dynamische Landentwicklung auch eine Verpflichtung bedeutet. Nämlich die Ressourcen, die Natur eben in ausreichendem Umfang zu schützen und zu erhalten. Und daß daher irgendwo - das sage ich sehr deutlich - jene Grenze zu ziehen ist, wo das Ganze dann nicht mehr den Namen Naturschutz verdient. Dort ist die Grenze zu ziehen.

Und dorthin werden wir auch in den Diskussionen uns bewegen müssen.

Worum ging es eigentlich bei den offenen Fragen? Da ging es einmal um Ausnahmen bei Flurbereinigungsverfahren. Ich habe viele Gespräche geführt. Und ich bin einer, der mit der Landwirtschaft in vielen Bereichen in einem sehr guten Verhältnis steht. In meiner eigenen Region war ich der erste, der Vereine für die Erhaltung der Kulturlandschaft begründet hat sowohl im Pulkautal als auch im Schmidatal. Wir haben dort eine hervorragende Zusammenarbeit in der Landentwicklung, im Raum Hollabrunn, gemeinsam mit der Frau Abgeordneten Lembacher. Wir haben dort gemeinsam eine neue Achse entwickelt zwischen der Bevölkerung und der Bauernschaft, den Grundeigentümern. Weil ich glaube, daß natürlich eine Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, mit Jagdverbänden notwendig ist, wenn man den Naturschutz wirklich aktiv betreiben will. Und dazu braucht man Verbündete, meine sehr geehrten Damen und Herren. Eines muß man allerdings schon festhalten: Verbündete müssen auch bereit sein, einem entgegenzukommen bei dem Anliegen, das man vertritt. Und hier appelliere ich an die andere Seite, dieses Entgegenkommen zu zeigen.

Das zweite war der Landesjagdverband, der eine uneingeschränkte Jagdausübung in Naturschutzgebieten haben wollte. Wobei die Gesamtfläche, die überhaupt einer Einschränkung unterworfen werden soll, 0,3 Prozent der Landesfläche Niederösterreichs ausmacht - nur damit wir wissen, wovon wir reden. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das dem Landesjägermeister Christian Konrad gesagt, bei diesen 0,3 Prozent, da müßt ihr direkt aufpassen, daß ihr da nicht irgendwie irrtümlich drübersteigt, so wenig ist das, bezogen auf die Landesfläche. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß man hier auch einmal sagen, ein bißchen ein Entgegenkommen sollte man zeigen. Wobei natürlich einer Art Bejagung in irgendeiner Form einer Bewirtschaftung oder einer Regulierung ja sowieso nachzukommen ist. Aber daß man ausgerechnet auf jeder Feuchtwiese stehen muß, das ist ja - wenn man sieht, wie die Jagd meistens ausgeübt wird von manchen, dann kann es doch auf die 0,3 Prozent nicht ankommen. Zumindest nicht, was das Gehen anbelangt, meine sehr geehrten Damen und Herren der Jägerschaft, die hier auch vertreten sind. Weil manche gehen weitaus weniger.

*(Abg. Hiller: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter ist auch einer, der kann das beantworten!)*

Ja, der geht ja. Das ist nicht einer, der sich ganz

hinführen läßt. Das ist einer, der der hege- und weidmännischen Ausübung der Jagd durchaus gerecht wird. *(Abg. Böhm: Also, es gibt andere auch!)*

Es gibt viele andere auch. Ich sage sogar, ganz im Gegenteil! Ich habe ja gesagt, daß ich die besten Erfahrungen mit der Jägerschaft habe. Ich sage das ganz, ganz bewußt: Wir haben mit unseren Jagdverbänden überhaupt keine Probleme. Ganz im Gegenteil! Sie sind die wichtigsten Unterstützer unserer Biotope und unserer Anliegen im Naturschutz. *(Beifall bei Abg. der ÖVP und LHStv. Höger. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Das ist ja richtig. Aber es gibt offensichtlich auch so Minderheiten innerhalb der Jägerschaft. Und diese Minderheiten innerhalb der Jägerschaft, die müssen wir auch noch überzeugen. Und das ist unser gemeinsames Anliegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das letzte Mal beim Jagdgesetz ist es uns auch gelungen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Beim Jagdgesetz hat mir einer gesagt, wie sollte ein Jäger schnell erkennen ob das irgendein Pekinese ist oder ein Wolfshund. Darauf habe ich gesagt, wenn er das nicht erkennt, habe ich überhaupt Angst, wenn ich spazieren gehe. Weil stellt Euch einmal vor, wenn er diese Unterscheidung nicht mehr treffen kann, also, da würde ich jedem überhaupt einmal sagen, er braucht jedenfalls einen Optiker. Das ist einmal die erste Feststellung, und alles andere würde nicht ich weiter feststellen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe daher eine Einigung erzielen können. Weil das Argument, ich kenne es schon, das immer wieder vorkommt, daß man selbst größere Tiere wie Pferde verwechselt mit Wildschweinen, meine sehr geehrten Damen und Herren, jedenfalls las ich das in der Zeitung, das ist aber doch die absolute Ausnahme. Und daher meine ich, mit unserer Jägerschaft kann man einen Pakt schließen. Nämlich einen Pakt, wonach man Naturschutz gemeinsam betreibt. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Und sie sind ein wichtiges Glied dieses Paktes, denn gegen ihre Interessen läßt sich vieles nicht machen. Aber mit ihrer Einbindung läßt sich vieles gestalten. Und daher bin ich auch einer, der durchaus mit den Jagdverbänden und den Grundeigentümern in Verhandlung treten kann. Und ich habe das auch wirklich in meiner Region bewiesen. Da konnte ich das unter Beweis stellen. *(Abg. Dr. Strasser: Das können Sie als Landesrat ja dann unter Beweis stellen!)*

Aber, gib jetzt Ruhe! Schau, das ist ungefähr so, wenn ich alles zitieren würde, was über Euch so

gesagt wird, würde heute wahrscheinlich keine Weihnachtsfeier stattfinden können. Also daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen wir diese gegenseitigen Zitierungen weg, denn wir haben heute ein straffes Programm durchzuführen.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch zu dieser Aussage, nämlich daß die Ökologie als eine Langzeitökonomie verstanden werden muß. Und das ist das Entscheidende. Wer das versteht, der kann auch eingebunden werden in unsere Gesamtstrategie, die natürlich von landesweiten Naturschutzstrategien getragen werden muß und unterstützt werden muß. Und ich sage hier, daß alle Vorgaben des Landtages von Niederösterreich berücksichtigt wurden. Natürlich immer in Abwägung mit den Naturschutzinteressen. Denn es kann ja nicht so sein, daß da einer Interessen anmeldet und die Naturschutzinteressen keine Begutachtung oder Bewertung erfahren. Aber sie wurden maximal berücksichtigt in diesem Entwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und ich meine auch zum Vorwurf - der Herr Kollege Dr. Michalitsch hat ja immer die Probleme der Verbürokratisierung offensichtlich verfolgt, sozusagen irgendwie sein berufliches Vorleben oder so, ich weiß ja nicht, warum er damit immer so ein Problem hat. Ich halte unsere Bürokratie wie jede Organisation für verbesserungsfähig. Aber ich sage, daß wir eine hervorragende Bürokratie haben. Also, das muß man auch einmal sagen. Hätten wir diese nicht, würde manches von unseren Beschlüssen nicht in so guter Weise umgesetzt werden können, um das auch einmal klar auszudrücken! (*Unruhe bei der ÖVP.*) Er hat offensichtlich ein Problem damit. Weil er fordert bei jeder Pressekonferenz die Entbürokratisierung. Wir müssen auch an Ihren Arbeitsplatz denken einmal, wenn Sie nicht mehr Abgeordnete sind, Herr Kollege. Da müssen Sie nämlich aufpassen, da kann etwas passieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wie immer, der Vorwurf der Verbürokratisierung ist wirklich ungerecht. Bezüglich des Naturschutzes in diesem Fall wirklich ungerecht. Weil nämlich, das wurde ja schon vom Berichtstatter ausgeführt, der Naturschutz das einzige griffige Instrument des Landes ist, im Ökologie- und Umweltbereich eigene Maßnahmen und Strategien zu entwickeln. Und da muß man natürlich mit einem Minimalaufwand an Bürokratie wohl auch rechnen. Aber das ist ein Minimalaufwand! Und wenn ich die Obergrenze dieses Minimalauf-

wandes mit 2,5 Millionen Schilling bewerte, meine sehr geehrten Damen und Herren, und demgegenüber Programme sehe, von ÖPUL über Nationalpark-Entschädigungsansprüche etc. und das im Jahr 800 Millionen Schilling ausmacht, dann kann doch wohl verlangt werden von einem Budget, das sich ja in anderen Bereichen oft sehr elastisch zeigt, daß man zweieinhalb Millionen Schilling bitte, an Verwaltungsaufwand für die Natur auch einmal vorsieht, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Darum geht es nämlich und um diese Größenordnung diskutieren wir in Wirklichkeit. Und daher meine ich, daß der Unterausschuß im Jänner gleich seine Arbeit fortsetzen soll und ein Gesetz sehr rasch eben verabschiedet werden soll, das diesen Gedanken Rechnung trägt.

Zum vorliegenden Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich den Antrag stellen auf getrennte Abstimmung. Und zwar hinsichtlich der Ziffern 5 und 8 des § 2 Abs. 1. Herr Präsident, ich ersuche um eine getrennte Abstimmung für die Punkte 5 und 8 des § 2 Absatz 1.

Abschließend möchte ich wirklich appellieren, nicht um allen gerecht zu werden auf Naturschutz zu verzichten. Und ich möchte daher auch appellieren, daß die Arbeiten zügig fortgesetzt werden und inhaltlich abgestimmt werden. Und ich meine, daß diese Änderung des § 2, der wir auch die Zustimmung geben, nicht unter dem Blickwinkel einzelner Projekte zu sehen ist. Und wenn sich der Herr Landeshauptmann Sorgen macht, daß wir nach der Wahl das anders sehen, so sage ich das schon vor der Wahl: Jedes größere Vorhaben hat dem naturschutzrechtlichen Verfahren unterworfen zu werden, ob es sich um einen Straßen- oder um einen Bahntunnel handelt, um das auch klarzustellen. Weil wir Naturschutz ernst nehmen! Und wenn ich von diesem Ansatz mich eben leiten habe lassen und meine Fraktion die Zustimmung gegeben hat, hier der Änderung beizutreten, so hoffen wir, daß auch die Fraktionen der ÖVP, der Freiheitlichen und des Liberalen Forums zu jenem Schritt kommen, daß Naturschutz in Österreich Lebensraum für künftige Generationen sichern wird. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Herr Klubobmann Dr. Bauer! Was wäre Deine Fraktion ohne Dich? Gigantisch diese Rede! Du stellst Dich vor den Herrn Landesrat Wagner, keiner



denkt mehr an ihn. Super - wirklich, und mir gefällt das auch. *(Beifall bei Abg. Dr. Strasser.)*  
Und das bringt auch Leben und es ist wirklich so, ich bin wirklich zufrieden. Ich bin auch für Naturschutz. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es gibt ja einen Landtagsbeschluß, ein Naturschutzgesetz vorzulegen. Und das wurde nicht gemacht. Die SPÖ ist so stark, daß sie das jederzeit durchziehen hätte können, zum Beispiel auch mit einem Dreiparteienantrag, daß das bearbeitet wird. Also ich glaube, wir sollten schon bei den Fakten bleiben. Und wenn man jetzt hier von einer Anlaßgesetzgebung spricht, dann muß ich sagen, ich korrigiere Dich ungern, Herr Klubobmann, aber Du hast in der Presse erklärt, wir brauchen ein mutiges Gesetz und keine Anlaßgesetzgebung. *(Abg. Dr. Bauer: Die ÖVP hat sich nicht durchgesetzt bei ihren Interessensklüngeln!)*  
Das stimmt nicht. Ich behaupte, wir brauchen mutige Politiker - dann hätten wir nämlich keine Anlaßgesetzgebung -, die vorausdenken und Vorausentscheidungen treffen. Hätte das der Herr Landesrat Wagner getan, würden wir heute nicht da stehen. So schaut es für mich aus, bitte. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Danke. Aber grundsätzlich möchte ich sagen, es gibt ja überhaupt keinen Mißton in unserem Denken für die Natur - jeder will es. Nur bitte, jetzt ist es wirklich notwendig. Der Anlaß zwingt uns zu einer schnellen Handlung. Jeder weiß ja, daß diese Aktion heute in erster Linie den Semmering-Tunnel betrifft, weil die Entscheidung vor der Tür steht. Und ich muß sagen, daß, wenn man die Zeitungen liest, das jetzt ja auf der Hand liegt, was ich schon vier Jahre lang hier erklären durfte: Daß es keine privatwirtschaftliche Finanzierung gibt. Daß sogar ein Herr Pöchlhammer jetzt die Bundesregierung aufruft, ihren infrastrukturellen Maßnahmen gerecht zu werden. Daß ein Draxler erklärt, die Verluste aus dem Semmering-Tunnel kann die Bundesbahn aber nicht zahlen. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Jetzt sind wir ja dort, was wir die ganze Zeit behauptet haben. Aber das ist immer so, ich kenne das aus der Industrie: Knapp wird es, wenn alle am Schluß zugleich durch die Tür wollen. Solange man diskutiert ist alles schön.

Ich glaube, daß hier wirklich eine mutige Anlaßgesetzgebung jetzt vorliegt. Und ich freue mich besonders, daß es ein Vierparteienbeschluß werden wird. Weil es so wichtig ist, daß darüber wirklich kein Zank herrschen soll. Die Bevölkerung wird es nicht verstehen, wenn wir immer nur von

Natur reden und uns im Ernstfall nicht wirklich dazu bekennen.

Ich glaube auch, daß die letzten Zeitungserklärungen der Zuständigen - und wer hätte mehr Einblick als ein Herr Pöchlhammer - daß das wirklich eine aussagekräftige Sache ist, wenn er behauptet, daß nur eine infrastrukturelle Maßnahme hier vorliegt, daß man hier finanzieren muß vom Bund. Und jetzt, kann ich sagen, hat es der Herr Klima leicht, der uns das eingebrockt hat. Weil er war ja der, der diesen Beschluß am Semmering gefaßt hat und publiziert hat. Ich war dabei. Damals wurde klipp und klar gesagt - ich muß das nachlesen, damit ich keinen Fehler mache - der Tunnel müsse ohne Steuergelder gebaut werden, also ausschließlich privat finanziert. Jetzt hat er seinen Ausstieg. Jetzt kann er sehr leicht sagen, eine Privatfinanzierung ist nicht möglich. Und ich rufe ihn noch einmal von dieser Stelle auf, seiner Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern gerecht zu werden. *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)*  
Das ist nicht anders zu sehen und das ist kein Politikum; für mich nicht. Es ist ein Faktum.

Ich glaube daher, wenn wir heute zu dieser Abstimmung kommen, daß wir hier wirklich Gutes tun. Gutes auch für die Bundesregierung, weil sie sich damit doch noch einmal Zeit schaffen kann, um einen seriösen, vielleicht auch, vier oder fünf Parteien sind dort, Fünfparteienentscheid zu erreichen. Und der wäre im Interesse der Steuerzahler. Und wäre vor allem im Interesse auch der Natur, um die geht es ja jetzt hier.

Und den Herrn Wagner darf ich nur ersuchen: Ich freue mich, daß der Ausschuß weiter tagt, auch wenn der Landtag nicht mehr tagen wird. Weil das ist sicher richtig und notwendig, daß der Naturschutz in einem Gesamtgesetz abgehandelt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dann irgend jemand dagegen ist. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich glaube, daß man heute durchaus diesen Tagesordnungspunkt, diesen § 2 des Naturschutzgesetzes, über den wir heute hier verhandeln und den wir beschließen werden, daß man das durchaus als Meilenstein in der Geschichte dieses Landtages bezeichnen darf.

Lassen Sie mich ein bißchen zurückgehen in der Geschichte oder auch einen Ausblick in zwei-

ter Linie vornehmen. Ein Ausblick, was eigentlich noch in diesem - und ich will genauso wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg, auf den Punkt kommen, was in bezug auf den Semmering-Basistunnel alles passiert ist und was noch notwendig sein wird. Wenn ich mir die ÖVP hernehme, dann ist das sehr wohl ein guter Punkt, der heute hier gemeinsam mit Ihnen gesetzt wird. Aber es fehlt nach wie vor, und ich erinnere noch einmal in dieser Landtagssitzung daran, es fehlt nach wie vor die Tatsache, daß der Landeshauptmann seine Unterschrift noch nicht zurückgenommen hat. Oder in bezug auf die ÖVP: Es fehlt nach wie vor ein klar erkennbarer Einfluß des sogenannten Kernlandes, der NÖ ÖVP auf die Bundespartei, die hier sehr wohl einen Antrag in diese Richtung vermissen läßt. Interessant ist auch die Haltung der SPÖ, die wir hier am 9. Oktober 1997 schon ausführlich diskutiert haben. Interessant ist, daß ihr ehemaliger Generalsekretär Marizzi ja schon vor Wochen aus der Bundeslinie ausgebrochen ist und es durchaus erste positive Signale auch von seiten der Sozialdemokraten in diesem Haus gibt. Klar war unsere Haltung! Von der Landesseite her waren wir immer gegen diese Milliarden verschlingende Tunnelröhre. Von der Bundesseite her gibt es seit 1995 einen klaren Antrag auf Baustopp, womit ich allen Unkenrufen gleich einmal vorbeugen will, die noch kommen könnten. Der liegt im Parlament auf und den haben auch alle Klubs dieses Hauses.

Aber ich glaube, es ist auch noch einmal notwendig, um diesen § 2, den wir heute hier beschließen werden, zu untermauern, uns vor Augen zu führen, was wird diese Röhre, was so oft behauptet worden ist, nicht bringen. Etwa im Hinblick auf die Arbeitsplätze. Wer sich mit diesem Bereich und in dieser Branche etwas damit beschäftigt, der weiß, daß bei Tunnelbauten in der Masse Maschinen arbeiten und nicht sehr viele Arbeitsplätze dadurch geschaffen werden. Und auf der anderen Seite steht dem ein Arbeitsplatzdefizit im Bereich der Ghega-Bahn gegenüber, Arbeitsplätze die früher oder später freigesetzt werden müßten. Ich bringe noch einmal das Argument des Trinkwassers ein, das das Ganze massiv untermauert, wo wir sehr wohl als Politiker von heute die Pflicht haben, für die Generationen von morgen die Sicherheit zu gewährleisten in diese Richtung. Das heißt, Trinkwasser für die kommenden Generationen im Bereich des südlichen Niederösterreich und, das kommt dazu, für den Großraum Wien zur Verfügung zu halten. Und ich untermauere auch bereits das gebrachte Argument in bezug auf die ÖBB, wo jetzt auch Draxler und im Vorlauf schon

sein "Vize" Hainitz ganz klar sagen, die 240 Millionen kann die ÖBB ganz einfach nicht finanzieren aus Eigenmitteln. Das heißt kurz und bündig, auch hier würde nach erfolgtem Bau wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Es ist daher ein Hoffnungsschimmer auch im Hinblick auf die NÖ SPÖ zu sehen, daß man hier langsam aber sicher einzulenken beginnt.

Soweit zu diesem Thema. Ich glaube, beim Naturschutzgesetz im allgemeinen differieren dann die Meinungen, was man, oder besser gesagt der zuständige Landesrat Wagner, in fünf Jahren nicht zustande gebracht hat, schon um einiges mehr. Denn es ist ganz einfach Tatsache, daß nach wie vor jene Einwendungen, die etwa als eigentumsfeindlich betrachtet werden müssen im Bereich der Jagd, im Bereich der Fischerei und worüber auch der Verdacht ganz klar von gewissen Gutachtern geäußert wurde, daß es sich hier um Verfassungswidrigkeiten handelt, daß das bis heute nicht ausgeräumt worden ist. Fünf Jahre lang wurde das nicht ausgeräumt. Und es ist auch eine traurige Tatsache, daß der zuständige Beirat, der Naturschutzbeirat, niemals in dieser Gesetzgebungsperiode getagt hat, das heißt, fünf Jahre lang nicht getagt hat. Und ich habe bei diesem Gesetzesantrag den Passus betreffend des Naturschutzbeirates herausgesucht. Das ist der fünfte Abschnitt, Organisation, § 21, wo ganz klar drinnen steht im Absatz 2: Vorsitzender des Naturschutzbeirates ist der Landeshauptmann. Und unter Punkt 3 dann: Erster Stellvertreter ist das mit der Angelegenheit des Naturschutzes, zweiter Stellvertreter das mit der Angelegenheit der Land- und Forstwirtschaft betraute Mitglied der Landesregierung. Den Stellvertretern obliegt die Vertretung des Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung. Das heißt, die Diskussion, wer wäre zuständig, die im Ausschuß schon angezogen wurde, heute hier zu führen, ist müßig. *(Abg. Dr. Bauer: Die Einberufung ist eindeutig geregelt!)* Tatsache ist, Herr Klubobmann, daß der Herr Landesrat Wagner zuständig ist und er im Prinzip zumindest, wenn Sie jetzt schon argumentieren - den Streit überlasse ich dann Euch -, wenn Sie argumentieren, der Landeshauptmann hätte diesen Beirat einberufen müssen, daß der Stellvertreter, der erste Stellvertreter in dem Fall, sehr wohl auch in der Lage gewesen wäre, in fünf Jahren das zu machen, wenn es der Herr Landeshauptmann versäumt. Aber das überlasse ich der SPÖ, das überlasse ich der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Bauer: Es darf doch der Stellvertreter nicht einladen! Es kann der Vorsitzende einladen und der Stellvertreter kann*

*bei Abwesenheit des Vorsitzenden den Vorsitz führen. Beachten Sie die Vorsitzführung!*)

Herr Klubobmann! Ganz so ist es nicht! Sie haben mir nicht zugehört. Es steht nämlich ganz klar da: Erster Stellvertreter ist das mit der Angelegenheit des Naturschutzes betraute Mitglied der Landesregierung. Das heißt, er ist seinen Agenden nicht nachgekommen. Und der Herr Landeshauptmann hat ihn auch nicht einberufen.

*(Abg. Dr. Bauer: Ich bin Stellvertreter in der Landesakademie. Der Herr Landeshauptmann würde sich sehr bedanken, wenn ich die Einladungen ausschicke und ihn dazu einlade!)*

Aber ich überlasse den Streit Euch. Das heißt, Ihr könnt Euch das mit der ÖVP sehr wohl ausmachen, Herr Klubobmann. Tatsache ist, daß fünf Jahre verschlafen wurden. Tatsache ist, daß der Herr Landesrat Wagner und der Herr Klubobmann Dr. Bauer jetzt draufgekommen sind, daß Wahlen vor der Tür stehen. Und Tatsache ist, daß sie jetzt draufgekommen sind, daß ein Gesetz, das sie in der vorigen Periode nicht abgeschlossen oder über vier Jahre lang nicht behandelt haben, daß das ganz einfach nicht mehr "drübergebracht" wird mit jenen Mitteln und Methoden, wie Sie es jetzt versucht haben. Nämlich ohne daß man die Begutachtungen einfließen läßt, ohne daß man die betroffene Bevölkerung voll hört. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Dann schauen Sie sich die zuständigen Paragraphen 6 oder 13 etwa an in bezug auf die Fischerei. *(LR Wagner: Das war alles in Begutachtung!)* Schauen Sie sich das an. Da gibt es Eingaben, da gibt es Begutachtungen, die sehr wohl nicht in Betracht gezogen wurden. Und deshalb ist die Tatsache ganz einfach da, Herr Landesrat, ist die Tatsache da, daß wir kein Gesetz haben, das in einer gewissen Harmonie für die Umwelt, wie Sie ganz richtig, Herr Klubobmann, ausgeführt haben, für die Umwelt vorhanden wäre. Das ist ganz einfach das Problem, das wir jetzt haben. Ich würde daher im Anschluß an Ihre Ausführungen in bezug auf den Jänner anregen, daß man hier nicht versucht, jetzt ein Feigenblatt zu schaffen. Das heißt, fünf vor zwölf jetzt herzugehen und im letzten Abdruck sozusagen bei der letzten Landtagsitzung zu versuchen, husch-pfusch ein Gesetz "drüberzubringen". Sondern gehen wir wirklich her als Landtag und gehen wir her mit dem zuständigen Ausschuß ... *(Abg. Dr. Bauer: Bitte, seit 1992 diskutieren wir, Herr Kollege!)* Ja, aber Sie haben es nicht eingearbeitet!

Gehen wir her und arbeiten hier ein Gesetz aus, das wirklich für alle verträglich ist. Das wirk-

lich alle Interessen entsprechend einarbeitet und für diese NÖ Umwelt, für die es ja geschaffen sein soll, und für die Bevölkerung, die genauso dazu gehört, auch wirklich konform ist und einen Sinn ergibt. Darum ersuche ich den Landtag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der heute zu debattierende Antrag des Umwelt-Ausschusses bezieht sich auf den § 2 des NÖ Naturschutzgesetzes. Wir können feststellen, daß in der Ersten Republik die Angelegenheiten des Naturschutzes teilweise Bundeskompetenz waren und erst seit 1945 eigentlich die Rechtslage klar ist: Gemäß Artikel 15 Abs. 1 B-VG gehört der Naturschutz zum selbständigen Wirkungsbereich der Länder, in welchem Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind. Die Naturschutzkompetenz stößt jedoch dort an Grenzen, wo es keine Anknüpfungspunkte unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes gibt oder wo in eine Bundeskompetenz eingegriffen wird. Im derzeit geltenden Naturschutzgesetz dürfen Flächen und bestehende Anlagen, die ausschließlich oder vorwiegend Zwecken des Bundesheeres, des Bergbaues, des Eisenbahn-, Straßen- und Luftverkehrs dienen, durch den Naturschutz in ihrer Benützung nicht beeinträchtigt werden. Diese Bestimmung hat in der Vergangenheit zu Auslegungsschwierigkeiten geführt. Und wir selbst hier im NÖ Landtag haben über diese Materie bereits einmal diskutiert, nämlich am 25. April 1996. Und damals haben wir klar zum Ausdruck gebracht mit diesem Antrag, daß wir die Kompetenzen des Naturschutzes in diesen Angelegenheiten wahrnehmen wollen. Und daß die Landesregierung aufgefordert wird, in diesem Sinne auch entsprechend zu handeln.

Wir haben also im Zusammenhang mit einem Neuerstehen eines Naturschutzgesetzes in Niederösterreich natürlich auch diesen § 2 wiederholt im Ausschuß, im Unterausschuß beraten. Und der Herr Landesrat Wagner hat in seinem Entwurf hier wirklich eine hervorragende Formulierung diesbezüglich gefunden. Und letzten Endes basiert der heute zu beschließende Antrag auch auf diesem Entwurf des Naturschutzgesetzes von Herrn Landesrat Ewald Wagner. Es sind nur zwei Beifügungen angemerkt worden. Das eine wurde vom Herrn Klubobmann Dr. Bauer schon in unnachahmlicher Form hier präsentiert. Da geht es um

die Ausübung der Jagd und Fischerei in Naturschutzgebieten. Wir haben im Umwelt-Ausschuß klargestellt, daß wir meinen, daß die freie Ausübung der Jagd und Fischerei in Naturschutzgebieten unterbleiben soll. Wenn man sich vor Augen führt, daß wir in Niederösterreich 43 solcher Naturschutzgebiete haben, das sind ganze 5.666 Hektar, das entspricht etwa 0,29 Prozent unserer Landesfläche, dann sollten wir dort die Tierwelt und auch die Pflanzenwelt wirklich in Ruhe lassen. Es handelt sich dabei um Gebiete von weitgehender Ursprünglichkeit. Da sind Ödlandsteppen, Moore, es gibt noch Urwälder in Niederösterreich und sonstige von naturwissenschaftlicher Bedeutung, insbesondere Standorte seltener Pflanzen- und Tierarten oder artenreiche Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen, die zu Naturschutzgebieten erklärt werden sollen. Und wenn man sich vor Augen führt, daß drei dieser Naturschutzgebiete sogar in Nationalparkgebieten liegen und es sich um drei Teiche handelt, so meine ich, daß man eigentlich aus dem Blickwinkel des Naturschutzes dafür eintreten muß, daß diese Gebiete verschont bleiben von der Jagd und der Fischerei. Herr Klubobmann hat schon gesagt, daß wir nicht die Jagd und Fischerei unterbinden oder verhindern wollen. Aber ich glaube, es muß doch soweit möglich sein, daß man gerade in den Naturschutzgebieten wirklich eine Ausnahmeregelung einführt. Und ich möchte es auf den Punkt bringen: Es kann in Naturschutzgebieten nicht so sein, daß nach "Jägerlust das Büchserl knallt". Also es muß hier wirklich die Natur in diesen Gebieten Vorrang haben.

Der zweite Kritikpunkt unsererseits hinsichtlich des heutigen Antrages betrifft das Flurverfassungsgesetz. Und ich sage auch hier, daß wir meinen, daß bei Grundstückszusammenlegungen und vor allen Dingen bei größeren Maßnahmen sehr wohl eine Genehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich sein soll. Wir wollen verhindern, daß unsere Landschaft noch weiter ausgeräumt wird. Und vor allen Dingen, daß die Beseitigung von Büschen, Gehölzgruppen, Heckenzügen und des Uferbewuchses einer Bewilligung bedarf. Ich weiß schon, daß man auf diesem Gebiet auch in der Vergangenheit bereits umgedacht hat. Und es gibt eine ganze Reihe von positiven Beispielen, wo wirklich ordentlich sozusagen zusammengelegt worden ist. Man kann nicht jeden Baum retten, man kann nicht jede Gehölzgruppe erhalten. Hier muß es aber dann, wenn es zu solchen Maßnahmen kommt, einen entsprechenden Ausgleich geben. Und dabei sollte nach meinem Dafürhalten der Naturschutz entsprechend mitreden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haberler hat von einem Meilenstein im Naturschutz im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluß gesprochen. Also das ist zweifellos übertrieben. Es ist, glaube ich, eine Änderung des Naturschutzgesetzes, die sinnvoll ist. Wir treten dafür ein, daß bei Großbauten vor allen Dingen der Naturschutz ein entsprechendes Mitspracherecht durch Genehmigungen erhält. Aber ein Meilenstein wäre es gewesen, wenn wir heute den von Landesrat Ewald Wagner vorgelegten Entwurf des Naturschutzgesetzes im Landtag beschließen hätten können. Und ich möchte hier schon sagen, weil ich von Anfang an dabei war und weiß, wie dieser Entwurf des neuen Naturschutzgesetzes entstanden ist, da hat es eine ganze Reihe von Veranstaltungen gegeben, wo Fachleute gefragt worden sind. Es hat eine ganze Reihe von Besprechungen gegeben. Wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen noch einmal vor. Der Herr Klubobmann hat es schon getan. Es wurde wirklich versucht, nach Menschenmöglichkeit diesen Einwendungen Rechnung zu tragen. Aber es kann am Ende nicht so sein, daß alle Maßnahmen, die der Natur gut tun, da herauskommen und es bleibt dann eigentlich kein Naturschutz mehr über. Dagegen muß man sich natürlich insbesondere als Landesrat wehren. Und wir als Sozialdemokraten natürlich auch. Weil wir hier wirklich ein modernes NÖ Naturschutzgesetz erstellen wollen. Ein Gesetz, das in verschiedenen anderen Ländern in ähnlicher Form schon besteht. Und daher glauben wir, daß wir in nächster Zeit diese Besprechungen im Unterausschuß aufnehmen sollten, um eben in dieser Frage auch zu einem Ende zu kommen.

Ich darf hier vielleicht noch ganz kurz anführen, worum es uns Sozialdemokraten geht. Primäres Ziel ist es für uns, eine aktive, am Prinzip der ökologischen Vorsorge orientierte Naturschutzpolitik in Niederösterreich herbeizuführen. Diese Neuorientierung baut insbesondere auf landesweite Naturschutzstrategien auf, nämlich auf der Basis von Naturschutzkonzepten. Bei der Erstellung dieser regionalen Naturschutzkonzepte sollen vor allen Dingen die Gemeinden, die Bevölkerung, die Umweltschutzkommission, aber natürlich auch die gesetzlichen Interessensvertretungen mit eingeschaltet werden. Es ist klar, daß diese Konzepte von der Landesregierung ausgearbeitet und beschlossen werden müssen. Ein zweiter Punkt ist, daß für uns vor allen Dingen der Biotopschutz im Vordergrund steht. Es geht darum, den Schutz der Lebensräume in den Vordergrund zu rücken. Und drittens gilt es natürlich auch bei diesem neuen Naturschutzgesetz, daß wir vor allen Dingen die

Richtlinien der Europäischen Union sowie internationale Abkommen beachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure es sehr, daß der Entwurf unseres Naturschutzgesetzes, der von Herrn Landesrat Wagner ausgearbeitet worden ist, heute nicht zur Debatte steht. Er mißt bestimmt den richtigen Stellenwert dem Naturschutz und der Ökologie bei. Ich darf hier vor allen Dingen warnen, daß man gerade im Naturschutz nicht Ziellosigkeit und Unsicherheit bestehen lassen darf. Das schafft dann ein Bild, daß der Naturschutz in einem Land in einem diffusen Licht erscheint. Ich glaube, das haben wir in Niederösterreich nicht notwendig! Wir sind uns dessen bewußt, daß so ein Weg in Richtung wirklicher Naturschutz natürlich ein steiniger Weg ist. Daß es da Nutzungskonflikte gibt, die ausdiskutiert werden müssen. Und es ist ganz bestimmt kein bequemer Weg, so einen echten Naturschutz in Niederösterreich zu finden. Doch Ziellosigkeit in Sachen Naturschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre für nachfolgende Generationen wirklich verhängnisvoll. Ich lade Sie daher wirklich ein, daß wir die Zeit in den nächsten Wochen nutzen und uns zusammensetzen, um hier in Niederösterreich gemeinsam ein ordentliches Naturschutzgesetz zu schaffen. Ich glaube, der Naturschutz muß in diesem Gesetz gleichbedeutend mit anderen gesellschaftspolitischen Anliegen eingeordnet werden. Und ich meine, daß das von Landesrat Wagner ausgearbeitete Gesetz hier wirklich eine wertvolle Grundlage sein wird, um eben im NÖ Landtag ein diesbezügliches Gesetz zu verabschieden. Es ist nur schade, daß es am Ende dieser Periode, daß es heute nicht beschlossen werden kann. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der heutige Initiativantrag zur Änderung des Naturschutzgesetzes ist vielleicht kein Meilenstein, aber es ist ganz sicher ein ganz wesentlicher Schritt hin zu einem wirklich modernen und umfassenden Naturschutzgesetz. Ich glaube, daß der heutige Initiativantrag ein wichtiges Thema im Naturschutz aufgreift. Nämlich das Verhältnis des Naturschutzes zu anderen Rechtsmaterien, insbesondere zu den bundesrechtlichen Materien. Und ich glaube, daß die früheren Gesetzgeber hier zu rücksichtsvoll waren, zu zurückhaltend waren und Formulierungen gefunden haben in den ersten Paragraphen unseres Naturschutzgesetzes, die

zu weitgehend waren. Da hieß es, diese und jene Dinge dürfen nicht berührt werden, das und jenes darf nicht beeinträchtigt werden. Und ich freue mich, daß wir heute zu einem Verhältnis des Naturschutzes zum Bundesrecht kommen, auch in den Formulierungen, welches die Gleichwertigkeit der Gesetzgeber feststellt. Es ist nicht so, auch wenn der Bundesgesetzgeber dutzendmal mehr Gesetze produziert als wir, daß er deshalb ein besserer Gesetzgeber mit mehr Kompetenzen und Rechten wäre. Er hat die Bundeskompetenzen, wir haben unsere Kompetenzen, und die sind gleich viel wert. Und das soll in unserem Gesetz auch den Ausdruck finden im Rahmen einer Berücksichtigung. Wenn auf die gleiche Fläche mehrere Gesetzgeber zugreifen, dann muß der eine sich darum kümmern, was der andere tut. Wir haben das bis jetzt weitgehend gemacht. Der Bundesgesetzgeber hat auf unsere Belange, etwa im Eisenbahnrecht, etwa im Bergrecht, viel weniger Rücksicht genommen. Und daher ist es heute, glaube ich, ein Schritt auch der Emanzipation, daß wir unser Naturschutzgesetz so gestalten, daß wir in diesen Bereichen wirklich ein schlagkräftiges Instrumentarium bekommen im Rahmen der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes.

Diese Regelung des § 2 ist keine Anlaßgesetzgebung, sondern wir haben uns in der Periode schon mehrmals damit beschäftigt. Es ist eine Gesetzgebung, die generell gilt, sei es Bahn, sei es Straße, sei es Bergrecht. Der Naturschutz hat seinen Platz - gleiches Recht für alle, gleiches Recht für Eisenbahn, für Straße, für Naturschutz, Gleichberechtigung für den Naturschutz.

An die Kollegen von der SPÖ muß man natürlich schon die Frage stellen, warum diese Zustimmung, die sie heute diesem unseren Initiativantrag geben, solches Erstaunen in der Öffentlichkeit auslöst. Da wird in den Zeitungen von einem Schwenk gesprochen. Sie haben das sicherlich auch gelesen. Ich glaube, daß das ein klarer Standpunkt des Naturschutzes sein kann. Und ich freue mich, daß Sie heute auch in diesem Bereich diesen vollziehen.

*(Abg. Dr. Bauer: Diesem Grundsatz treten wir bei! Es ist ein Grundsatz, den Schutz der Natur gleichberechtigt zu allen anderen Interessen zu sehen!)* Richtig! Das ist der gleichberechtigte Grundsatz. Und ich freue mich, daß Sie heute zu diesem Grundsatz auch in einem Bereich gefunden haben, der Ihnen früher vielleicht nicht so angenehm war. Auch wenn es den Semmering treffen sollte, so wie viele andere Dinge auch, muß einfach gelten, unser Naturschutzrecht muß für alle gleich gelten.

Zu diesem Antrag selbst, zum Antrag Böhm, Gratzner, Ing. Dautzenberg u.a. möchte ich noch einen Abänderungsantrag einbringen des Abgeordneten Dr. Michalitsch (*liest*):

"Antrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Gratzner, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes, Ltg. 673/A-1/50.

Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Gratzner, Ing. Dautzenberg u.a. angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 Z.4 wird nach dem Zitat 'BGBl.Nr. 305' folgendes Zitat eingefügt: 'i.d.F. BGBl.Nr. 788/1996'.
2. Im § 2 Abs. 1 Z.6 wird das Zitat 'BGBl. I Nr. 174/1997' durch das Zitat 'BGBl. I Nr.85/1997' ersetzt.
3. Im § 2 Abs. 1 Z.7 wird das Zitat 'BGBl.Nr. 201/1996' durch das Zitat 'BGBl. I Nr.96/1997' ersetzt."

Ich darf diesen Antrag hiemit einbringen, Herr Präsident.

Jetzt zum Naturschutzgesetz generell: Das ist sicher das kontroversiellere Thema. Und dieses Thema hat ja einen wesentlich größeren Vorlauf als den, der heute schon geschildert wurde. Es geht nicht darum, daß 1992 ein Gesetz eingebracht wurde, das dann verschottert ist, sondern der Antrag zu diesem Gesetz geht ja schon zurück auf das Jahr 1989. Damals - es war eine ÖVP-Formulierung, ich habe sie als Klubsekretär formulieren dürfen - hat der Landtag beschlossen oder festgehalten, daß im Reigen der umweltschutzrelevanten Gesetzgebungskompetenzen der Länder der Naturschutz eine herausragende Stellung einnimmt. Hat dann die Grundsätze des Gesetzes festgehalten und hat einstimmig ein neues, den ökologischen Erfordernissen Rechnung tragendes Naturschutzgesetz gefordert.

Vom Oktober 1989 hat es bis 1992 gedauert, bis wir einen Entwurf im Landtag hatten. Und wenn am 15. Dezember 1992 ein Gesetz kommt und im Mai 1993 Landtagswahlen sind, kann niemand erwarten, daß zu diesem Zeitpunkt ein neues Naturschutzgesetz beschlossen werden kann. Bedauerlicherweise, Herr Landesrat, oder Herr Klubobmann, hat es bis Juli 1994 gedauert. Obwohl wir im Juni 1993 schon zusammengetreten sind, hat es über ein Jahr gedauert, bis wir erneut ein Naturschutzgesetz hatten. Und das haben wir dann auch behandelt. Und weil Sie, wofür ich ja danke, die Entbürokratisierung ange-

sprochen haben, so glaube ich, daß wir mit dieser Behandlung im Ausschuß wirklich etwas Seriöses und Gutes gemacht haben. Ich glaube, daß wir nicht so viele wirklich wichtige und große Gesetze haben, als daß wir nicht eine sorgfältige Gesetzgebung machen könnten. Es kann niemand von uns verlangen, daß wir einen Gesetzesentwurf bekommen und zwei Monate später bei so einer wichtigen Sache die Hand heben. Und daher haben wir im Ausschuß einen Fragenkatalog erstellt, haben Erhebungen gepflogen. Und Sie haben das sicher gesehen vom Verfassungsdienst. Ganze Büschel von neuen Bewilligungstatbeständen sind da enthalten gewesen damals. Und der Verfassungsdienst hat uns in einem Gutachten auf 15 Millionen Schilling an Vollziehungskosten hingewiesen. Ich glaube, daß das wirklich ein entscheidender Punkt ist. Wir wollen nicht Gesetze um jeden Preis, wir wollen auch nicht Vollziehung um jeden Preis, um da irgendwo Arbeit zu beschaffen. Wenn Sie mit dem Naturschutzreferenten einer Bezirkshauptmannschaft sprechen, der hat Arbeit genug, das Wichtige, was er hat, selbst ordentlich zu erledigen. Mit 30 neuen Bewilligungstatbeständen hätten wir ganz sicher nichts Gescheitertes gemacht. Und ich freue mich, daß Sie nach Ihren Berechnungen jetzt von den 15 Millionen auf 2,5 Millionen Schilling 'runtergekommen sind. (*Abg. Dr. Bauer: Das ist Entbürokratisierung! Das muß man einmal in einer Durchrechnung erreichen!*) Ja, aber das war unsere Initiative.

Und ich verstehe wirklich nicht, warum Sie sagen, es war so wenig Zeit. Wir haben am 18. Jänner 1996 gemeinsam beschlossen - nicht nur wir, die ÖVP, die Bösen, die für den Naturschutz kein Herz hätten, wie Sie so ein bißchen gemeint haben - wir gemeinsam mit Ihnen. Und Sie haben mitgemacht, gesagt, Bewilligungstatbestände sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Verfahrenskonzentration herbeiführen, Vertragsnaturschutz hineingeben und die Interessensvertretungen stärker einbauen. Das war die einstimmige Basis. Und auf dieser Basis hätte es dem Landesrat Wagner schon möglich sein müssen, uns rechtzeitig einen Entwurf vorzulegen, der diesen Anforderungen genügt. Und daß der Entwurf, den Sie jetzt so schnell geschnappt haben noch im November und uns vorgelegt haben am 27. November, daß dieser Entwurf diesen gemeinsamen Kriterien nicht genügt, das haben sie ja selber schon festgestellt. (*Abg. Dr. Bauer: Aber der Inhalt hat Sie nicht überrascht!*)

Der Inhalt hat uns schon überrascht, und auch die Interessensvertretungen überrascht. Weil die Gespräche, die geführt wurden mit dem Landesrat,

mit den Regierungsmitgliedern, in diesem Gesetz keinen genügenden Ausdruck gefunden haben. Da könnte ich Ihnen Schreiben vorlesen von der Landes-Landwirtschaftskammer. Die sind überrascht, daß die Kommassierung zum Beispiel, ein Thema, wo Ökologie und integrierter Pflanzenschutz wirklich enthalten ist, daß diese Dinge in Ihrem Entwurf noch keine Berücksichtigung finden. Oder die Beseitigung von Gehölzgruppen. Glaubt wirklich jemand, daß man die Gehölzgruppen schützen kann, indem die Beamten und Sachverständigen der BH durch die Lande fahren und das alles katalogisieren?

*(Abg. Dr. Bauer: Daher spreche ich ja von der dynamischen Landentwicklung! Das ist ja das Wesentliche!)* Ja, da treffen wir uns ja.

Wir wollen, daß das Geld direkt in die Landwirtschaft geht. Daß die, die den Grund bearbeiten, daß die für die Pflege der Natur Geld bekommen. Jeder Schilling, der direkt an den geht, der die Landschaft pflegt, ist uns dreimal lieber als ein halber Schilling, der in die Vollziehung geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und genau das gleiche mit den Wiesen, Hutweiden, Mostobstkulturen. Da sind uns Anreize auf freiwilliger Basis dreimal so lieb wie eine behördliche Überwachung. Wir wollen nicht, daß auf jedem Traktor ein Gendarm mitfährt und schaut, ob der Landwirt das jetzt richtig macht oder nicht.

Oder die Beeinträchtigung der Sportvereine. Ein Schreiben vom 11. Dezember, vom Vorsitzenden des Sportfachrates. Er hat den Entwurf gesehen. Es gab vorher Gespräche. Was ihn wundert, und was mich auch wundert, ist, daß die Baulichkeiten im Rahmen von Grünland Sport nicht ausgenommen sind. Daß da weiter eine Bewilligungspflicht besteht. Der Sport kämpft ohnehin, da sind Freiwillige am Werk, die sich bemühen, die ihr Geld direkt für die Jugendförderung, für den Sport aufwenden. Und was machen wir? Einen ganzen Katalog von Behinderungen, der die Sportausübung behindert, der die Leute behindert, die für unsere Jugend etwas tun wollen.

Oder die Wirtschaftskammer. Eine klare Aussage vom 3. Dezember 1997: Trotz Verhandlungen ist das Problem der Mehrfachgenehmigungen nicht gelöst, die Verfahrenskonzentration nicht gelöst, die umfangreichen Bewilligungspflichten nicht gelöst. Ich glaube daher, daß wir über diesen Entwurf noch weiter reden müssen. Es ist ganz klar, daß er für uns eine Basis darstellt. *(Abg. Feurer: Du müßtest ihn einmal genau*

*lesen!)* Ich habe ihn natürlich ganz genau gelesen.

Für uns hat der Naturschutz jedenfalls einen ganz ganz hohen Stellenwert. Wir wollen Naturschutz nicht gegen die Bevölkerung, nicht gegen die, denen die Natur am Herzen liegt, sondern mit ihnen. Und es war ja direkt rührend und schön zu sehen, welch' positive Dinge Sie der Jägerschaft zum Beispiel oder der Landwirtschaft zugestanden haben. Setzen Sie diese positiven Ansichten auch in den Gesetzesformulierungen um und wir werden ganz einfach und ganz schnell zu einem Naturschutzgesetz finden. Damit wir mit der Bevölkerung, mit der Landwirtschaft, mit der Jagd, mit allen, die da tätig sein wollen, etwas Gescheites schaffen. Wir wollen möglichst effizienten Umweltschutz mit möglichst wenig Bürokratie. Wir haben gezeigt, daß uns die Natur am Herzen liegt. Mit zwei Nationalparks, wovon einer schon eröffnet, einer auf dem Weg dazu ist. Wir haben ganz klare Vorgaben gemeinsam erarbeitet. Wir haben die Gesprächsbereitschaft. Das war ja unsere Idee, hier im Unterausschuß weiterzuarbeiten. Und ich freue mich, daß Sie mit Ihrer Presseaussendung am 16. Dezember 1997 jetzt auch die Kurve kratzen. Da haben Sie das Lob der Landwirtschaft und Jagd ja schon gesungen. So wie Sie beim Semmering-Tunnel jetzt auch dazu übergehen, daß der Naturschutz sein Recht bekommt, so gilt das jetzt offensichtlich auch in Gesprächen über den vorliegenden Antrag. Der Abgesang auf die Versäumnisse, die von Regierungsseite gekommen sind, ist, glaube ich, nicht gelungen. Aber im Landtag werden wir die Basis finden, daß wir ein ordentliches ökologisches Naturschutzgesetz beschließen werden. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimaneck.

LR SCHIMANEK (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zum Abschluß ganz kurz noch auf den eigentlichen Grund dieses heutigen Antrages zurückkommen, nämlich auf den Semmering-Tunnel. Ich gebe schon recht den Damen und Herren der Sozialdemokraten, daß es sich hier vielleicht um eine Anlaßgesetzgebung handelt. Ich bin besonders betroffen und auch sensibilisiert. Weil ich kann mich noch erinnern, wie, als wir am Semmering in Sachen Wasserrecht verhandelt haben, der Bund, die Damen und Herren des Bundes, über uns "drübergefahren" sind, über uns Niederösterreicher. Sie haben das ganz einfach dem Eisenbahngesetz

untergeordnet und damit war Niederösterreich seitens des Wasserrechtes weg.

Auch ich bin grundsätzlich gegen eine Anlaßgesetzgebung. Wie eminent wichtig aber gerade der heutige Antrag und der, es freut mich wirklich, der gemeinsame Beschluß sein wird, können wir nur ermesen, wenn wir uns an vorgestern erinnern, als der Herr Verkehrsminister Einem mit seiner gefährlichen Drohung herausgerückt ist, 1999 sei Baubeginn für den Semmering-Basistunnel. Daher ist dieser Beschluß heute ganz besonders wichtig. Und ich darf wirklich allen Fraktionen, die hier vertreten sind, gratulieren zu dieser Entscheidung. Und vor allem auch den Sozialdemokraten. Weil sie sind über ihren Schatten gesprungen, das muß man auch unumwunden zugeben.

Ich möchte aber eines nicht versäumen. Ich möchte vor allem den Mitgliedern und den Aktivisten der Allianz für Natur und den vielen Aktivisten der Bürgerinitiative, dieser überparteilichen Bürgerinitiative von dieser Stelle aus danken. Weil wären Sie nicht gewesen, meine Damen und Herren, davon bin ich überzeugt, hätten wir diesen Antrag heute hier nicht zur Beschlußfassung vorgelegt. Daher mein Dank an diese Damen und Herren abschließend und Ihnen nochmals herzliche Gratulation. Ich freue mich, daß das in dieser Weise über die Bühne geht. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Wagner.

LR WAGNER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es wäre jetzt wirklich verlockend, noch einmal die Genesis dieses Naturschutzgesetzes zu wiederholen. Aber eines lassen Sie mich doch vielleicht sagen. Ich kann nichts dafür, daß im Jahre 1989 ein Antrag gestellt wurde und ich erst im Jahre 1991 Landesrat wurde, und damals ein Gesetz auf dem Tisch lag, das alle nicht befriedigt hat. Und daß damit natürlich auch der Auftrag damals ergangen ist, das Ganze noch einmal zu überarbeiten. Daß es dann in der Zwischenzeit, nachdem es verschottert ist, einen neuen Abteilungsleiter in der Abteilung gegeben hat. Wir damals uns gemeinsam hingesezt und gesagt haben, versuchen wir wirklich, das Ganze noch einmal zu erarbeiten. Das muß man vielleicht auch an dieser Stelle sagen. Und vor allem möchte ich an dieser Stelle auch ganz laut und deutlich sagen, dieses Gesetz ist nicht mein Gesetz, sondern das ist das Gesetz der

Naturschutzabteilung, zu dem ich hundertprozentig stehe. Und auch heute sagen möchte, daß man hier offensichtlich auch die Beamten prügelt, die hier wirklich versucht haben in diesen letzten Jahren, sich einzusetzen. Die wirklich versucht haben, mit allen so lange zu reden, bis es zu einem Ergebnis kommt, das auch den Namen - und ich sage es noch einmal deutlich - Naturschutzgesetz verdient. Und ich möchte mich in aller Deutlichkeit bei Hofrat Dipl.Ing. Wurzian und bei Frau Dr. Breyer heute bedanken, die hier sehr viel Nerven in diesen letzten Wochen und Monaten bewiesen haben.

Zum Herrn Abgeordneten Haberler: Wir haben mit der Fischerei nie Probleme gehabt. Es gibt nicht einen einzigen Brief der Fischereibehörde oder der Fischereiberechtigten, daß sie mit dem Naturschutzgesetz Probleme hätten. Woher Sie das haben, weiß ich nicht. Und es dürfte Ihnen auch völlig entgangen sein, daß es natürlich eine Begutachtungsfrist gegeben hat. Daß es natürlich nach dieser Begutachtungsfrist eine umfangreiche Überarbeitung des Gesetzes gab. Ich habe heuer am 1. Juli versucht, dieses Gesetz über die Regierung dem Landtag zuzumitteln. Und in der Regierung wurde - und ich sage das auch - von der ÖVP-Fraktion die Meinung vertreten, es wäre noch einmal notwendig, mit der Wirtschaft und mit der Landwirtschaft zu reden. Das war überhaupt keine Frage, das haben wir auch getan. Es gab noch im August Gespräche, ich sage gar nicht, wie viele. Und ich habe damals nach den ersten beiden Runden das Gefühl gehabt, daß wir die wesentlichsten Dinge ausverhandelt haben, daß es eigentlich keine Wünsche mehr gibt. Und daher war ich sehr überrascht, daß dann plötzlich wieder Briefe gekommen sind, zum Teil mit den Punkten, die wir schon ausgehandelt hatten. Wo wir schon gemeint haben, daß wir alles in die richtige Form gebracht haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich sage das in aller Deutlichkeit, weil ich es auch als richtig empfinde: Wir haben durch diese Gespräche natürlich auch noch Formulierungen gefunden, die weniger mißverständlich sind. Wir haben Formulierungen gefunden, die vielleicht auch den Anliegen der Wirtschaft und auch der Landwirtschaft entgegengekommen sind, ohne den Naturschutz zu schmälern. Und es ist auch keine Frage, auch diese Gespräche waren nützlich. Nur man muß verstehen, daß irgendwann einmal die Grenze erreicht ist, daß man als Naturschutzabteilung, als Naturschutzreferent sagen muß, jetzt ist Schluß. Wir können nicht mehr weitere Zugeständnisse machen, weil dann das Natur-



schutzgesetz nicht mehr wirklich den Namen Naturschutzgesetz verdient.

Ich bin davon überzeugt, wir werden in der nächsten Legislaturperiode die Möglichkeit haben, auch die Kollegen der ÖVP da und dort einmal daran zu erinnern, daß in der Begutachtung am Ende nicht wirklich alle Wünsche eingeflossen sind. Das war immer so. Und daher glaube ich, kann man es hier nicht so kleinkariert sehen, wie das hier gesehen wurde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit erhob sich nun die Frage, ob es wieder kein Naturschutzgesetz gibt, weil über die Regierung wäre es nicht mehr möglich gewesen, oder ob man hier die Möglichkeit findet, zum Beispiel als Initiativantrag der Klubs das doch noch in den Landtag zu bringen, mit dem Versuch, dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode doch noch beschließen zu können. Das ist leider nicht möglich. Es tut mir sehr leid. Wenn es gelingt, im Ausschuß vielleicht noch die eine oder andere Ecke abzuschleifen, dann wird es vielleicht möglich sein, in der neuen Legislaturperiode dieses Gesetz zu beschließen und damit dieses, wie ich glaube, moderne Naturschutzgesetz für Niederösterreich zu schaffen.

Nun, die Überraschung, daß plötzlich die SPÖ diesem § 2 zustimmt, ist also für mich nicht verständlich. Denn schon in der Landtagsresolution vom 29. Februar 1996, die meines Wissens einstimmig verabschiedet wurde, war ja bereits die Forderung enthalten, den § 2 so zu formulieren, daß der Naturschutz in Zukunft ein Übergewicht enthält. Offensichtlich wurde dieser Beschluß von einigen verschlafen. *(Abg. Dr. Bauer: Antrag und Gesetz sind ja ident!)* Es ist ja das Gesetz auch mit dem Antrag ident. Also die Überraschung in den Medien und auch hier im Hause verstehe ich überhaupt nicht. Denn es war ja damals, und ich sage es noch einmal, ein eindeutiger und auch einstimmiger Beschluß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte hoffen, daß es wirklich gelingt, auch in den Unterausschuß-Sitzungen der nächsten Wochen und Monate dieses Naturschutzgesetz entsprechend zu bearbeiten. Ich habe nur eine große Bitte: Auch dafür zu sorgen, daß dieses Naturschutzgesetz nach der Beschlußfassung auch den Namen Naturschutzgesetz noch verdient. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HOFMACHER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen damit zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch vor. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag zu dieser Vorlage abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag):* Einstimmig angenommen!

Herr Abgeordneter Dr. Bauer hat den Antrag gestellt auf eine getrennte Abstimmung. Und zwar über § 2 Abs. 1 Ziffer 5 und Ziffer 8. *(Nach Abstimmung über § 2 Abs. 1, Z. 5 und Z. 8):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, LIF; Ablehnung SPÖ, FPÖ.)*

Ich lasse nunmehr über die Vorlage selbst, über den Gesetzestext sowie über den Antrag des Ausschusses abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 656/V-11/14 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zur Geschäftszahl Ltg. 656/V-11/14 folgendes berichten:

Der Nationalpark Thayatal, der in der Art. 15a-Vereinbarung hier heute beschlossen werden soll, ist ein lang diskutiertes Element, das hier in Niederösterreich als Ergänzung des bereits errichteten Nationalparks vollzogen werden soll. Der Nationalpark Thayatal, welcher auf der tschechischen Seite bereits 6.300 Hektar beträgt, soll auf der österreichischen Seite mit 775 Hektar ergänzt werden. Hiezu hat der Umwelt-Ausschuß folgenden Antrag an den Landtag beschlossen *(liest):*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung des Nationalparks Thayatal wird genehmigt."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr

Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Für diesen Nationalpark gibt es auf österreichischer Seite sehr wohl optimale Voraussetzungen. Und auch die Vorgangsweise ist diesmal richtig angesetzt worden. Es wurde schon gesagt vom Berichterstatter, auf tschechischer Seite umfaßt er 6.300 Hektar. Der heute zu beschließende Antrag beinhaltet, daß auf österreichischer Seite vorerst 775 Hektar gewidmet werden. In einer weiteren Ausbaustufe sind insgesamt auf österreichischer Seite im nördlichen Weinviertel und als Ergänzung zu dem im Südmährerland sich befindlichen Nationalpark 1.700 Hektar möglich.

Insgesamt ist dieser Antrag positiv zu beurteilen. Warum? Ich führe drei Punkte auch ganz bewußt an, die in anderen Bereichen nicht in dieser Art und Weise beachtet wurden. Es ist der Einklang mit der Natur auch für die Zukunft hergestellt. Ich darf hier zum anderen, bereits von Kollegen Dr. Michalitsch angeführten Nationalpark erwähnen, daß dort auf Grund des nicht geregelten Problems mit dem Geschiebe das nicht der Fall ist. Als Punkt 2 darf ich anführen, daß der Einklang mit der Bevölkerung im Großraum Hardegg hier ebenfalls hergestellt wurde, die dort mit überwältigender Mehrheit dafür ist, was auch im anderen Fall nicht der Fall war. Und als dritten Punkt darf ich anführen, daß hier auch die internationale Anerkennung fix ist. Die Welt-Naturschutzunion IUCN hat die Zusage bereits gegeben und eine internationale Anerkennung ist bereits erfolgt. Wir freuen uns daher, daß wir diesem Gesetzesantrag ebenfalls zustimmen können und glauben, daß wir der Natur in Niederösterreich damit ein gutes Werk erwiesen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß wir den Nationalpark Thayatal heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen haben. Dieses Thayatal liegt in meinem Bezirk und daher habe auch ich natürlich eine sehr große Verbindung zu diesem Tal, zu dieser Stadt Hardegg und den betroffenen Gemeinden. Und wenn man die Geschichte dieses

Thayatales ansieht und dieser Gemeinde Hardegg, dann führt einem das von Vorhaben zu Vorhaben, die nicht verwirklicht worden sind, nun zu einem Vorhaben, das gemeinsam verwirklicht wird.

Man muß sich einmal überlegen: 1907 hat man eine Eisenbahnlinie geplant. Das war ganz interessant, die sogenannte Thayatalbahn, die also auf der mährischen Seite auch Hardegg berühren sollte und eine Verbindung zwischen Franz Josefs-Bahn und Nordwest-Bahn darstellen sollte. Eine Sache, die dann in Vergessenheit geraten ist, weil das mit Drosendorf dann nicht mehr notwendig erschien. Also eine Bestimmung für das Thayatal, die nicht verwirklicht wurde. Dann gab es den dreistufigen Ausbau von Kraftwerken. Da sollten gleich mit dieser Bahn auch Kraftwerke zur Stromversorgung usw. geschaffen werden. Nach dem Ersten Weltkrieg hat dann aus diesen Vorstudien im Jahre 1933 bis 1936 der Nachfolge- bzw. der neue Staat Tschechoslowakei das Kraftwerk Frein geschaffen. Und dann gab es Pläne im Jahre 1942, wonach ein weiteres Kraftwerk entstehen sollte. Und dann gab es die Überlegungen eines Kraftwerkbaues auf tschechischer Seite, damals noch tschechoslowakischer Seite, von Byciskala. Und das war der Anlaßfall, auch dagegen aufzutreten. Und das ist also eine sehr interessante Geschichte in diesem Grenzland, weil ja im Vertrag von Saint-Germain die Festlegung erfolgte, daß die Thaya, die Mitte der Thaya die Staatsgrenze darstellt und daß die Wassernutzungsrechte auf die tschechoslowakische Seite überzugehen haben. Also lauter Dinge, die mit der Geschichte Österreichs aufs engste verwoben und aus historischer Sicht hochinteressant sind.

1919 sollte Hardegg, die kleinste Stadt Österreichs, dem tschechoslowakischen Staatsgebiet zugeschlagen werden. Dagegen haben sich Hardegger Bürger aufgelehnt und sie wollten auf österreichischer Seite, also im Staatsgebiet Österreich bleiben. Und da gab es diese Überlegungen, daß diese Grenze bei Merkersdorf verlaufen soll, daß also sozusagen das ganze Nationalparkgebiet jetzt auf tschechischer Seite läge. Diesen Bürgern aus Hardegg ist es zu verdanken, daß Hardegg im österreichischen Staatsverbund geblieben ist. Und die haben hier nicht nur Resolutionen verabschiedet, sondern auch in persönlichen Vorsprachen ihren Standpunkt vertreten. Und es ist dann gelungen, daß das Gebiet Hardegg im österreichischen Staatsgebiet blieb. Und warum ich mich so verbunden fühle, ist auch deshalb, weil eine dieser Personen, die vorgesprochen haben und die sich sehr eingesetzt ha-

ben, der Urgroßvater meiner Frau, Karl Benedini, gewesen ist. Und daher besteht für mich eine sehr enge Verbindung, die bis auf 1919 zurückgeht. Und damit ist vielleicht auch einiges erklärt. Damals hat man also formuliert, die "Perle am Thayastrand" muß österreichisch bleiben. Unter diesem Titel hat man damals gekämpft für die österreichische Seite.

Ich bin heute sehr froh darüber, daß wir dank eines gemeinsam beschlossenen Nationalparkgesetzes nun in Niederösterreich zwei Nationalparks haben. Und ohne die anderen Viertel Niederösterreichs hier in irgendeiner Weise zu schmälern darf ich sagen, beide befinden sich im Weinviertel, was natürlich einen Weinviertler Abgeordneten zusätzlich freut an diesen zwei Nationalparks. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Also ich freue mich, daß wir die Donau-Auen und jetzt das Thayatal haben. Und daß wir hier einen wirklichen Meilenstein gesetzt haben. Da kann man wirklich von einem Meilenstein sprechen, weil ich glaube, daß dadurch eine der schönsten Tallandschaften Europas erhalten wird und damit etwas Gemeinsames geschaffen wird, weil ja auch die tschechische Seite einen Nationalpark hat, und damit in Ergänzungen ein internationaler Nationalpark geschaffen werden kann. Ein Nationalpark, der sicher nicht nur eine hohe ökologische Funktion haben wird, sondern natürlich auch eine wichtige ökonomische Funktion für diese Region oder für diese Regionen erfüllen wird. Und ich bin auch sehr stolz darauf, daß ich seinerzeit den Antrag gestellt habe auf eine Erweiterung des damaligen Naturschutzgebietes, um den zweiten Schritt zu setzen. Auf Grund meines Antrages wurde dieses auch 1991 umgewandelt. Und ich möchte mich bedanken bei der Bürgerinitiative Thayatal, die tatsächlich unermüdlich dafür gekämpft hat, daß dieser Nationalpark Wirklichkeit wird. Und so meine ich, daß dieses gemeinsame Bemühen, eines der Naturjuwelen zu erhalten, nun einen guten und einen gemeinsamen Abschluß gefunden hat.

Ich möchte noch dazu bemerken, am 26. Oktober haben die Minister Bartenstein und Edlinger und Herr Landeshauptmann Dr. Pröll diesen Vertrag unterzeichnet, der die Grundlage der weiteren Vorgangsweise ist. Und ich gehe davon aus, daß es gelingen wird, sich mit den Grundeigentümern auch hinsichtlich der Entschädigungsansprüche zu einigen, damit der Nationalpark planmäßig - und das ist es, wovon wir ausgehen - am 1. Jänner 2000 seiner vollen Funktion zugeführt werden kann. Die Vorarbeiten sind ja sehr weit gediehen. Ich möchte mich auch bei

Landesrat Wagner bedanken, der diese Gespräche auch hinsichtlich der Entschädigungsansprüche geführt hat. Es ist manchesmal mühsam, aber es ist, wie man sieht, lohnend. Es ist ein Erfolg, daß man hier für diese Region an der Grenze ganz neue Impulse setzt. Und ich hoffe, daß dies etwas ist, ein Projekt, das nicht in der letzten Konsequenz wieder nicht umgesetzt wird, wie vom Eisenbahnprojekt über die Kraftwerksprojekte - alles das konnte - und das war gut so - nicht umgesetzt werden.

*(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)*

Es freut mich, daß dieses Projekt nun im Nationalparkgesetz einer endgültigen Beschlußfassung zugeführt wird und damit dieser Region jenes Gepräge gegeben wird, das sicher für diese Region auch einen guten Werbeträger darstellt. Und in diesem Sinne geben wir gerne der Vorlage unsere Zustimmung. Ich bin überzeugt, daß im Interesse der Region hier sehr, sehr viel geschaffen wurde. Und wenn auch manche sich bemühen, nun in die vorderen Ränge zu drängen, so meine ich, sind die Fakten eindeutig, daß erstens einmal die Erst-Initiative klar ist und der gemeinsame Weg sich deutlich dokumentiert. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Lembacher zu Wort.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Nationalpark Thayatal ist und konnte, wie es heute schon ein paar Mal angeklungen ist, nun endlich verwirklicht werden. Ich als Abgeordnete des Bezirkes und des Weinviertels freue mich natürlich ganz besonders, daß dies nach langen, schwierigen Verhandlungen - so kann man sagen - gelungen ist. Diese wunderschöne Landschaft des Thayatales, ich glaube, einige von uns, der ÖVP-Klub hat ja vor einigen Jahren dieses Nationalparkgebiet, damals noch Naturschutzgebiet, besucht, und wir waren alle, kann ich sagen, begeistert von dieser wunderschönen Landschaft. Und wir waren alle darüber einig, daß dieses Naturjuwel für die Zukunft erhalten werden muß. Ich selber weiß, daß es sehr schwierige, langwierige Verhandlungen gegeben hat, Informationen der Bevölkerung, der Landwirte, der Grundbesitzer. Weil ich glaube, es ist sehr wichtig und es war uns allen immer bewußt, daß dieses Verwirklichen des Nationalparkes Thayatal ein Anliegen von allen

sein muß, im Einvernehmen mit allen, mit den Grundeigentümern und so weiter.

Dieser Nationalpark auf tschechischer Seite endet ja genau in der Flußmitte. Es wäre wirklich schade gewesen, wenn es uns nicht gelungen wäre, diesen auch auf das österreichische Gebiet auszuweiten und auszudehnen. Die Bürgermeister des Retzer Landes und des gesamten Pulkautales haben sich in Resolutionen für die Verwirklichung des Nationalparks Thayatal ausgesprochen, haben den Landeshauptmann natürlich auch immer wieder gedrängt. Und Herr Landeshauptmann Dr. Pröll hat ja auch Gespräche mit dem Bund, mit den Ministern aufgenommen, um diesen Nationalpark zu verwirklichen. *(Abg. Dr. Bauer: Der Herr Landeshauptmann mußte gedrängt werden, das ist der Unterschied!)*

Nein! Natürlich haben die Bürgermeister den Herrn Landeshauptmann immer wieder bestärkt in seiner Absicht. Weil es war ja gar nicht so einfach. Es gab doch am Anfang große Widerstände der Grundeigentümer. Und endlich ist es gelungen, auch diese Widerstände auszuräumen. Mit den Grundbesitzern zu reden und, soweit ich informiert bin, ist ein großer Teil der Grundbesitzer auch bereit, Verhandlungen aufzunehmen. Es sind ja bereits durch einen Ziviltechniker alle diese Gründe geschätzt worden, sind bereits bewertet worden. Daher kann jetzt in die Verhandlung mit den Grundeigentümern eingetreten werden. Es liegt bereits für jeden Wald ein detailliertes Gutachten vor. Der größte Teil des Waldes, 95 Prozent, sollen Naturzone sein, also Kernzone des Nationalparks, wo keine Eingriffe von Menschen mehr stattfinden. Der Wald kann also wachsen und wenn Bäume sterben, dann werden diese Bäume nicht entfernt, sondern nur am Rande der Wege. Im Bauernwald soll eine Brennholznutzung immer wieder auch möglich sein. Es wird auch die Jagd in begrenztem Ausmaß möglich sein. Es wird in gewissen Bereichen auch möglich sein, zu fischen. Alle diese Dinge sind ja nicht generell verboten, sondern in einigen Bereichen immer wieder möglich. Wir haben ja im Rahmen eines Nationalparkgesetzes ermöglicht, daß dieser Nationalpark auch schnell verwirklicht werden konnte und kein eigenes Gesetz notwendig war. Es wird eine genaue Regelung über den Nationalpark im Rahmen eines Managementplanes von der Gesellschaft erstellt werden.

Es ist schon angeklungen, daß der Nationalpark am 1. Jänner 2000 eröffnet wird. Die Nationalparkgesellschaft wird aber bereits im Jänner 1999 die Arbeit aufnehmen und bereits im Jahre

1998 soll ein designierter Geschäftsführer bestellt werden - natürlich nach einer öffentlichen Ausschreibung - um die Arbeit aufzunehmen und keine Zeit zu verlieren. Es ist aber auch notwendig, Ansprechpartner im Gebiet zu haben, um eben auch die Gespräche mit der Landwirtschaft, mit der Jagd zu führen, das Wegenetz, den Managementplan, alles das zu erstellen, damit der Nationalpark in geordneten Bahnen ablaufen kann, wenn die Eröffnung dann stattfindet.

Es ist auch sicher die Mitarbeit der Gemeinden im Beirat möglich und ist ja gesetzlich vorgesehen worden. Die Errichtung und die Finanzierung des Betriebes erfolgt zu 50 Prozent vom Bund und zu 50 Prozent vom Land Niederösterreich. Das war sicherlich schwierig, und unser Landeshauptmann hat ja dann bei Verhandlungen erreicht, daß der Bund 50 Prozent der Finanzierung übernimmt. Der Bund wird aber erst ab dem Jahre 2000 zahlen, weil die budgetären Möglichkeiten erst ab dem Jahr 2000 gegeben sein werden. Das Land Niederösterreich übernimmt schon vorher die Kosten und wir werden dann vom Bund auch die Rückzahlung immer wieder fordern. Wir werden dieses Projekt Nationalpark, die Grundeinlösung aber auch bei der EU beantragen als Projekt der EU, um 30 Prozent der Kosten auch in dieser Weise refundiert zu bekommen.

Der Nationalpark Thayatal, und ich habe das gesagt, bedeutet sehr viel für die Region. Die gesamte Region steht hinter der Verwirklichung dieses Nationalparks. Und die Gemeinden, die Bevölkerung ist sich dessen bewußt, daß durch diesen Nationalpark auch Arbeitsplätze geschaffen werden, 10 bis 30. Und jeder einzelne Arbeitsplatz, der in der Region bleibt, bedeutet Wertschöpfung für die Region, bedeutet, daß um 30 Menschen weniger auspendeln müssen. Daß die Familien in der Gemeinde bleiben, in der Region bleiben. Das bedeutet, daß Kindergärten, daß Schulen erhalten werden können. Das wirkt sich alles aus, nicht nur auf die Gemeinde Hardegg, sondern sicher auch darüber hinaus.

Ich bin daher sehr froh, das muß ich sagen, daß am 26. Oktober 1997 dieser Nationalpark gemeinsam verwirklicht worden ist mit Bundesminister Bartenstein, mit Bundesminister Edlinger und dem Herrn Landeshauptmann, der in vorderster Reihe gearbeitet hat. Und ich bin überzeugt davon, daß dieser Nationalpark für uns alle, aber auch noch für kommende Generationen positive Auswirkungen haben wird. Man kann sagen, ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung, der Region, geht in Erfüllung. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 668/H-11/18, Ltg. 669/H-11/19, Ltg. 672/H-11/20 und Ltg. 675/A-1/52 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Keusch, zu den Zahlen Ltg. 668/H-11/18, Ltg. 669/H-11/19 und Ltg. 672/H-11/20 Bericht zu erstatten, sowie anschließend Herrn Abgeordneten Kurzreiter, durch seinen Bericht die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 675/A-1/52 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Betrifft "Medizinisches Zentrum Gänserndorf": Hoher Landtag! Von Seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 12. Juni 1997 das Projekt "Medizinisches Zentrum Gänserndorf" grundsätzlich zur Planung freigegeben. In der 7. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖGUS vom 29. Oktober 1997 wurden diesbezüglich erforderliche Planungsmittel genehmigt. Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 130 Millionen Schilling. Davon werden projektvorbereitende Planungskosten in der Höhe von 9,1 Millionen angesprochen. Bei den projektierten Gesamtkosten handelt es sich um gemittelte Richtpreise auf Preisbasis Jänner 1997. Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von 130 Millionen errechnet sich im Falle der Leasingfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von S 7,397.184,- auf sieben Jahre und S 3,662.850,- auf weitere 18 Jahre, also insgesamt S 110,354.602,-. Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen nicht als fix anzusehen. Die endgültige

Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖGUS und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten. Die Planungskosten werden durch Aufrechnung auf die Gesamtherstellungskosten in die Leasingrate eingerechnet, sind aber alleine für sich nicht leasingfähig. Es können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über die Belastungen des Landesbudgets für die Planung allein gemacht werden, wenn das Bauvorhaben in der Folge leasingfinanziert wird. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem sind aus der Beilage A ersichtlich. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Medizinisches Zentrum Gänserndorf stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 9,100.000,- für das Investitionsvorhaben 'Medizinisches Zentrum Gänserndorf (MZG)' mit geschätzten Gesamtkosten von S 130,000.000,- werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%igen Landesbeitrages für die projektvorbereitende Planung des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG, LGBl. 9440-11.  
Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 5,69 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,82 % für die restlichen 18 Jahre.  
Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke. Ich bitte, gleich weiter zu berichten.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Betrifft Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E, Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen:

Hoher Landtag! Von seiten des Kommunalgipfels wurde in der Sitzung vom 9. Juli 1991 das Bauvorhaben Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauetappe E, Abteilung für Orthopädie und Nuklearmedizin zur Planung freigegeben. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 12. März 1992 die projektvorbereitende Planung für das Vorhaben mit Planungskosten in der Höhe von 12 Millionen Schilling, Preisbasis 1. Jänner 1991, grundsätzlich genehmigt. Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Erhöhungen gemäß Baukostenindex ergaben sich nunmehr für die Planung des Projektes Kosten auf Preisbasis 1. Jänner 1994 von S 13,700.000,-. Das Projekt wurde weiters beim KRAZAF in der eingereichten Form am 23. Juni 1993 beschlossen. Nunmehr haben sich im Rahmen dieses Bauvorhabens die seinerzeit genehmigten Planungskosten um 16,1 Millionen auf insgesamt 29,8 Millionen erhöht. Diese Aufstockung resultiert einerseits aus der Kostenvalorisierung (Baukostenindex) vom 1. Jänner 1994 bis 1. Jänner 1997 in der Höhe von S 1,070.000,- und andererseits aus den weiteren Planungstätigkeiten, Architekten-, Statiker-, Haustechnik- und Medizintechnikplanung in der Höhe von 15 Millionen.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 513,650.000,- Schilling. Davon werden projektvorbereitende Planungskosten in der Höhe von 29,8 Millionen angesprochen. Bei den projektierten Gesamtkosten handelt es sich um gemittelte Richtpreise auf Preisbasis Jänner 1997. Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von S 513,650.000,- errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung eine voraussichtliche durchschnittliche Belastung des Landesbudgets von 33,2 Millionen auf 25 Jahre, also insgesamt 830 Millionen Schilling. Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden, ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖGUS und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser

Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angaben der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E, Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Aufstockung der projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 15.000.000,- für das Investitionsvorhaben 'Bauteil E (Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen) im Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach' mit geschätzten Gesamtkosten von S 513.650.000,- wird grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 80 %igen Landesbeitrages für die 2. Rate der projektvorbereitenden Planung des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den

gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl. 9440-11.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Sonderfinanzierung von durchschnittlich 6,5 % der Gesamtinvestitionskosten auf die Dauer von 25 Jahren. Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein."

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich bitte um den nächsten Bericht.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Der nächste Bericht betrifft den Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus Zwettl:

Hoher Landtag! Von seiten des NÖGUS wurde in der 7. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 29. Oktober 1997 das Projekt Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus Zwettl zur Planung freigegeben. Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 333 Millionen. Davon werden projektvorbereitende Planungskosten in der Höhe von 22 Millionen angesprochen. Bei den projektierten Gesamtkosten handelt es sich um gemittelte Richtpreise auf Basis Jänner 1997. Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von 333 Millionen errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung eine voraussichtliche durchschnittliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von 16,1 Millionen auf 25 Jahre, also insgesamt 402.500.000,- Schilling. Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen nicht als fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorierungen, Leistungen des NÖGUS und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets exklusive Bauzinsen, ausgehend vom derzeitigen Finanzierungssystem sind aus der Beilage A ersichtlich.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der

Landesregierung betreffend Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus Zwettl (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 22.000.000,- für das Investitionsvorhaben 'Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus Zwettl' mit geschätzten Gesamtkosten von S 333.000.000,- werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %igen Landesbeitrages für die projektvorbereitende Planung des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG, LGBl. 9440-11.  
Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Sonderfinanzierung von durchschnittlich 4,8 % Gesamtinvestitionskosten auf die Dauer von 25 Jahren.  
Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke für die bisher erfolgten Berichterstattungen und Anträge. Ich bitte nun den Kollegen Abg. Kurzreiter, zur Zahl Ltg. 675/A-1/52 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich habe namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Böhm, Dkfm. Rambossek, Breining, Dirnberger, Hoffinger, Keusch, Moser und Rupp betreffend Ermächtigung der NÖ Landesregierung für notwendige Maßnahmen zur Realisierung der Baumaßnahmen für die Krankenhausstandorte Scheibbs, Korneuburg, Allentsteig und Eggenburg zu berichten.

Das Land Niederösterreich ist bestrebt, den medizinischen Bedürfnissen und Anforderungen der Bevölkerung in optimaler Form Rechnung zu tragen. Dazu zählt insbesondere auch eine geeignete

spitalsmäßige Versorgung in allen Regionen des Landes. So wurden bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Spitälern unter Einsatz von beträchtlichen Finanzmitteln der Gebietskörperschaften sowohl baulich als auch im Ausstattungsbereich den Anforderungen der modernen Medizin angepaßt und umstrukturiert. Diesem Ziel weiter folgend wurden auch für die Spitalsstandorte Scheibbs, Korneuburg, Allentsteig und Eggenburg in den zuständigen Gremien, aber auch im NÖ Landtag wesentliche Grundsatzbeschlüsse gefaßt.

Auf Grund der für das Frühjahr 1998 vorgesehenen Landtagswahl ist unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Genehmigungsschritte eine Befassung des NÖ Landtages für die angeführten Krankenhausprojekte frühestens im April/Mai 1998 möglich. Um Verzögerungen durch Neuausschreibungen sowie Kostensteigerungen der beabsichtigten Bauvorhaben zu vermeiden, sollte die NÖ Landesregierung, vorbehaltlich der Zustimmung durch den NÖGUS, ausnahmsweise ermächtigt werden, bei fixer Einhaltung des Gesamtkostenvolumens die Zusicherungen für die Realisierung der Projekte zu erteilen, alle für die Durchführung notwendigen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem NÖGUS zu veranlassen und dem NÖ Landtag hierüber nachträglich zu berichten. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Böhm, Dkfm. Rambossek u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, nach Abschluß der Projektplanung und der auf Grund von Ausschreibungsergebnissen (mindestens 70 %) ermittelten Gesamtkosten, vorbehaltlich der Freigabe durch den NÖGUS und unter Einhaltung des Gesamtvolumens, die Ermächtigung erteilt, für

- \* den Bauabschnitt II des a.ö. Krankenhauses Scheibbs, Gesamtkosten S 174.000.000,-,
- \* den Gesamtausbau des a.ö. Krankenhauses Korneuburg, Gesamtkosten S 680.000.000,-,
- \* die Sanierung des Altbaues des a.ö. Krankenhauses Allentsteig als Sonderkrankenanstalt mit Gesamtkosten von S 120.000.000,- und
- \* den Umbau des Altgebäudes des a.ö. Krankenhauses Eggenburg, Gesamtkosten S 117.000.000,-



die Zusicherung für die Realisierung der genannten Projekte und alle für die Durchführung notwendigen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem NÖGUS zu veranlassen und dem NÖ Landtag hierüber nachträglich zu berichten, wird genehmigt."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke auch hier für Berichterstattung und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Ich möchte sagen, nach dem Motto "was lange währt, wird endlich gut" wird heute der Hohe Landtag den Beschluß für die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von 9,1 Millionen Schilling für das Medizinische Zentrum Gänserndorf mit einer, wie bereits auf Grund des Antrages hörbar war, geschätzten Gesamtkostensumme von 130 Millionen Schilling fassen.

Meine Damen und Herren! Seit mehreren Jahren bemühen wir uns nämlich, in der Stadtgemeinde Gänserndorf eine Tagesklinik zu errichten, um eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zu erreichen. Das vorgesehene Grundstück, auf dem die Tagesklinik errichtet wird, ist bereits von der Stadtgemeinde Deutsch Wagram, pardon Gänserndorf erworben worden. Jetzt hätte ich mich beinahe versprochen. Ich weiß, es ist in diesem Hohen Hause schon einmal eine Anfrage erfolgt, wenn es Gänserndorf nicht macht, daß es in Deutsch Wagram entstehen sollte. Daher entschuldigen Sie den Versprecher, das kann ja vorkommen. Deutsch Wagram hat sich auch bemüht darum. Aber Gänserndorf hat das Grundstück bereits erworben. *(Unruhe im Hohen Hause. - Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter! Es ist im Bezirk, in dem Fall in der Bezirkshauptstadt. Nur zur Klarstellung, daß das Grundstück bereits erworben wurde, meine Damen und Herren.

Ich bin aber darüber sehr froh, daß heute ein Schlußstein gesetzt wird unter eine lange Diskussion, ich möchte sagen, eine jahrzehntelange

Diskussion. Ich möchte gar nicht näher auf die bereits dargelegte Geschichte in diesem Zusammenhang eingehen, weil da müßte ich über 28 Jahre zurückgreifen, meine Damen und Herren. Es ist aber notwendig, daß man zu dem Versprechen, das man gegenüber einer Region abgegeben hat, auch steht. Daß das auch eingehalten wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Gänserndorf als ein Sonderfall anzusehen ist und daß daher auch eine besondere Finanzierung gerechtfertigt ist. Wenn wir mit der heutigen Beschlußfassung die Diskussion mit einem positiven Ergebnis abschließen, steht de facto nichts mehr der im Bezirk Gänserndorf längst notwendigen medizinischen Einrichtung im Wege. Wir Sozialdemokraten geben dem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses die Zustimmung und wollen damit das Versprechen gegenüber dem Bezirk Gänserndorf einlösen.

Selbstverständlich gelten die gleichen Argumente wie für den Bezirk Gänserndorf, nämlich bezüglich der Tagesklinik, auch für das Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, den dortigen Bauteil E mit einer geschätzten Gesamtkostensumme von S 513,650.000,- und den vorbereitenden Planungskosten in der Höhe von 15 Millionen Schilling. Ebenfalls im Wege einer Sonderfinanzierung. Analog wie für Gänserndorf und Mistelbach gilt das selbstverständlich auch für das Krankenhaus Zwettl mit Planungskosten, wie ebenfalls aus dem Antrag hörbar war, von 22 Millionen Schilling für den Zu- und Umbau mit geschätzten Kosten von 333 Millionen Schilling, ebenfalls auch für die Sonderfinanzierung.

Wir Sozialdemokraten werden auch dem Antrag Ltg. 675/A-1/52 in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilen, nämlich für den Bauabschnitt II des Krankenhauses Scheibbs mit Gesamtkosten von 174 Millionen, den Gesamtausbau des Krankenhauses Korneuburg mit Gesamtkosten von 680 Millionen Schilling, den Umbau des Altgebäudes des Krankenhauses Eggenburg mit 117 Millionen Schilling sowie des Altbaues des Krankenhauses Allentsteig als Sonderkrankenanstalt mit Gesamtkosten von 120 Millionen Schilling. Ich danke für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächste Rednerin gelangt die Frau Abgeordnete Rosenkranz zu Wort.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident!  
Hoher Landtag!

Wir haben heute hier über den Zu-, Umbau und auch Neubau im Fall Gänserndorf, von Krankenanstalten und Tageskliniken zu beschließen. Ein an sich erfreuliches Ereignis und wir gratulieren auch den Häusern bzw. den Bezirken, vor allem den Gänserndorfern, die ja wirklich sehr lange auf diese Einrichtung gewartet haben.

Aber das Einrichten von Krankenanstalten ist das eine, Lobreden werden dann sicher nach mir noch genug kommen. Das Führen und Aufrechterhalten von Einrichtungen ist eben das zweite. Und ich darf da vielleicht doch einige Anmerkungen über die Schwierigkeiten, die Spitäler auch in Zukunft in hoher Qualität weiterzuführen, daran knüpfen. Ich darf Ihnen aus einer Zeitung ganz kurz zitieren: "Zahlreiche Kliniken lehnen Operationen aus Geldnot ab. Immer mehr Kliniken verschieben notwendige und geplante Operationen auf das nächste Jahr. Zur Begründung geben sie an, ihre Behandlungsbudgets seien bereits ausgeschöpft oder überschritten. Weitere Eingriffe würden von den Krankenkassen nicht oder nur zu einem geringen Teil erstattet. Dennoch versicherten die Krankenhäuser, daß sie keine Notfälle abweisen würden. So werden beispielsweise im Klinikum 1 im ostwestfälischen Minden jetzt alle planbaren Augenoperationen bei Erwachsenen gestoppt. Auch die Privatärzte wollen ihre operativen Leistungen drastisch einschränken. Häufig deckt das Honorar unsere Kosten nur zu 30 Prozent, damit operieren wir uns in den Ruin." Das ist nicht irgendwie eine böse Zukunftsmeldung, sondern das ist aus einer Zeitung aus Celle vom 24. November 1997. Und das ist also auch, glaube ich, ganz genau der Punkt, den wir, wenn wir uns von dieser Reformscheu nicht lösen, zur Zeit ansteuern. Und ich möchte jetzt auch noch den Herrn Gesundheitslandesrat dazu zitieren. Er selber kennt natürlich die Problematik und er weiß, daß es nur zwei Dinge gibt: Strukturreform oder Zweiklassenmedizin. Er sagt es auch immer wieder und er fordert es auch ein. Und wie diese Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens auch in Zukunft zu gewährleisten ist, das hat er in der Landeskorespondenz jüngst wieder gesagt, das kann nicht allein über das Sparen erfolgen, sondern er fordert auch notwendige Strukturmaßnahmen. Dazu gehören unter anderem die Verlagerung der stationären Behandlung in Richtung mehr ambulanter Betreuung und eine Aufwertung der Vorsorgemedizin.

Heute, Hoher Landtag, haben wir die an sich erfreuliche Aufgabe, Investitionen zu genehmigen,

die wir schon in der Vergangenheit festgelegt haben. Es war auch politisch nicht so schwer, denn wir haben Grundsatzbeschlüsse. Und auch wir haben uns dazu immer verstanden, das politisch Verträgliche zu wollen und nicht sozusagen ausschließlich am Grundsatz zu hängen. Es hat eigentlich keine wesentlichen Widersprüche gegeben. Wir haben das mehr oder weniger einvernehmlich durchgetragen. Obwohl wir wissen, daß die Humanomed-Studie doch Positionen enthalten hat, die von denen, die wir heute verwirklichen, etwas abweichen.

Es hat hier eigentlich Einvernehmen gegeben. Und dennoch, darf ich Sie nur daran erinnern, haben wir es uns selber nicht ganz leicht gemacht. Und da meine ich, sollte das Beispiel Allentsteig doch ganz kurz noch einmal zitiert werden. Wenn wir in Hinkunft, wenn diese Strukturmaßnahmen zu erfolgen haben, woran kein Zweifel bestehen kann, was um vieles schwieriger sein wird, denn hier haben wir jetzt etwas beschlossen oder werden wir etwas beschließen, wofür es eine Standortgarantie von allen gegeben hat. Das wird vielleicht in Hinkunft nicht immer so klar und einfach sein. Wenn wir uns dann hinreißen lassen, ein ähnliches "Polittheater", darf ich einmal sagen, wie um Allentsteig zu inszenieren, dann werden wir wirklich keinen Schritt weiter kommen. Und mit "politisch verträglich" kann ja nicht gemeint sein, daß man die eigenen Interessensgruppen und die eigenen Pfründe schon. Politisch verträglich kann eigentlich nur heißen, politisch verträglich gegenüber dem Bürger.

Es ist kurz vor Weihnachten, ich erspare es mir, einerseits noch einmal das Flugblatt herzuzeigen, das die ÖVP ausgesandt hat, oder andererseits die Zeitungsmeldungen vorzuführen, wonach der Gewerkschaftsbund vor Allentsteig demonstriert hat. Ich warne nur davor. Es ist ja lustig, daß ich als Opposition das mache. Wir schlagen aus der Gesundheitsdebatte keinen Profit! Aber Sie müßten sich halt, denke ich, in den nächsten Jahren auch enthalten, das jeweils auf Kosten Ihres Koalitionspartners zu tun. So etwas wie in Allentsteig darf sicher einfach nicht passieren. Wenn ich jetzt dazu komme zu sagen, daß man versucht, bei einzelnen Standorten, wo jeweils der andere ein Interesse hat, querzutreiben, um für sich etwas herauszuholen, so darf das sicher in Hinkunft nicht passieren.

Und was auch noch nicht passieren darf, ist, daß man gesundheitspolitisch zwangsläufige Entwicklungen, von denen jeder weiß, daß sie passieren müssen, nicht befördert und nicht kom-

men läßt, weil man die eigenen Gruppen schützen will. Und da denke ich doch, daß es ganz wichtig ist, die Rahmenbedingungen so zu legen, daß das Vernünftige geschehen kann. Ich meine, ich will nicht so kryptisch reden, es wird vermutlich notwendig sein, den Krankenkassen ganz deutlich zu erklären, daß unter Wahrung ihrer Autonomie es trotzdem nicht so sein kann, daß einerseits die Krankenkassen Gewinn machen, andererseits im Gesundheitswesen das Geld fehlt. Und die Krankenkassen werden sich leichter tun, das einzusehen und zu verstehen, wenn man sie aus der schwierigen Lage befreit, daß sie das volkswirtschaftlich Unsinnige im betriebswirtschaftlichen Interesse wollen müssen. Das heißt, wir werden nicht darum herum kommen, die Finanzierung zu ändern. Es wird nicht angehen, daß die Krankenkassen quasi zwangsläufig versuchen müssen, reformwidrig Behandlungen ins Spital abzuschieben, während die Gesundheitspolitiker zwangsläufig versuchen müssen, die Spitäler zu entlasten. Und es ist wirklich ein *Ceterum censeo*, aber das wird es bleiben, bis es passiert ist. So lange es nicht so ist, daß wir sowohl den niedergelassenen als auch den stationären Bereich aus einem Fonds finanzieren, so lange wird es uns sicher nicht möglich sein, diese Verlagerung zu erreichen. Und ich darf da schon noch einmal ganz deutlich an die Sozialdemokraten appellieren. Denn ein Reformstau würde Zustände bedeuten, und nicht "würde", sondern es wird in nächster zeitlicher Nähe so sein, wie in Celle. Es ist ja in ganz Deutschland so. Und wenn wir uns ebenso verhalten - und bis jetzt tun wir es, wir sind vermutlich nur zwei, drei Jahre hintennach - wie Gesundheitsminister Seehofer, der Meister aller Deckelungen, wenn wir es beim "Deckeln" belassen, dann wird es dazu kommen. Und was heißt das? Das heißt, daß die breite Bevölkerung unter diesen wenig erfreulichen Umständen zu leben hat, während manche es sich natürlich wie immer anders richten, kaufen und zahlen können. Das heißt, wer ein bißchen etwas privat investieren kann, der wird 100 Prozent der Gesundheitsvorsorge ausschöpfen können, die eine gesamtstaatliche Leistung ist. Niemand kann sich die Universitäten, die technologische Forschung und das alles alleine zahlen. Doch der große Teil der Bevölkerung wird sich mit viel weniger begnügen müssen. Wenn es uns nicht gelingt, uns soweit zu ermahnen, die Reform wirklich durchzuziehen, wird es ohne jeden Zweifel zur Zweiklassenmedizin kommen. Und da darf ich dann doch bitten, daß man hier versucht, das wichtige Gemeinsame vor das Parteipolitische zu stellen. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Klubobmann Dkfm. Dr. Bauer zu Wort.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte mich ganz kurz auf die Vorrednerin beziehen. Selbstverständlich darf es zu keiner Zweiklassenmedizin kommen. Es muß der Grundsatz - und das ist ein Grundsatz, dem sich alle verpflichtet fühlen sollen - gelten, daß man den Zugang zur medizinischen Versorgung unabhängig vom Einkommen und auch unabhängig vom Alter - weil das auch wichtig ist, daß man das mit einschließt - einfach sichert. Das bedeutet natürlich, daß wir in vielen Bereichen Reformen setzen müssen und daß in manchen Bereichen die Effizienz gesteigert werden muß, um unser hoch entwickeltes Gesundheitswesen auch finanzierbar zu halten.

Es ist für mich auch selbstverständlich, um es deutlich zu sagen, daß wir daher diese eingeleiteten Schritte der Reform fortsetzen müssen. Aber eines - und da glaube ich, herrscht immer eine gewisse Mißinterpretation: Das Gesundheitswesen wird sozusagen nicht teurer aus der Kostentwicklung allein, sondern das Gesundheitswesen wird auch teurer aus dem Leistungsspektrum heraus. Das heißt, es wird immer mehr Leistung geboten. Und damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Kosten. Nicht alles ist also steuerbar, und da gebe ich Ihnen vollkommen recht, über die Frage der Effizienz und der Kostensenkung, sondern es ist einfach mit der Leistungsexplosion eine gesteigerte Kostenentwicklung verbunden. Und daher muß, um das auch sicherzustellen, daß die höchste Leistungsstufe erreichbar ist, daß diese auch finanzierbar bleibt, eine gemeinsame Anstrengung unternommen werden.

Ich habe mich nur deshalb zu diesem Punkt zu Wort gemeldet, weil ich hier sagen möchte, daß uns sehr viel gemeinsam gelungen ist. Ich möchte deshalb ein Dankeschön auch sagen, weil die Ausgangslage doch den Landtag durch die gesamte Legislaturperiode beschäftigt hat, um über die Schließung der Versorgungslücken in Niederösterreich Einigung zu erzielen. Nämlich einerseits die Tagesklinik Gänserndorf, zu der der Kollege Muzik schon gesprochen hat, eine Notwendigkeit, daß das ärztliche Angebot dort ergänzt wird, in Zusammenarbeit mit Mistelbach. Und nun auch die Entscheidung über Allentsteig, eine sehr wichtige Entscheidung. Und ich sage das an die Adresse, die allen bekannt ist, die da meinen, man hätte in Allentsteig nicht in vollem Umfang das Versprechen eingelöst. Ich appelliere

hier an die Allentsteiger, die verantwortlichen Allentsteiger, die da meinen, sie können dem nicht zustimmen, was der Landtag beschließt. Wir haben als Landtag hier wirklich sehr viel Verantwortung geübt, indem wir gesagt haben, wir sichern einen Standort ab. Und ich wiederhole das, weil es das gemeinsame Anliegen ist: Wir sichern den Standort Allentsteig ab, wir sichern die Arbeitsplätze ab. Und wir werden durch eine Investition im Baulichen, die so weit gehen kann, daß man, wenn sich zeigt, daß das Vorhandene nicht umbaubar ist, daß man also auch einen Neubau erstellt, jedenfalls unser Versprechen gegenüber den Allentsteigern zu hundert Prozent halten. Daß wir den Standort aufrechterhalten und daß auch die Arbeitsplätze erhalten werden. Ich glaube sogar, wenn man diese 75 Betten dort schafft, daß damit mehr Arbeitsplätze verbunden sind als heute vorhanden sind. Wenn man die Ausgangslage dieses Spitales betrachtet, so ist das die größte Chance für Allentsteig. Und ich hoffe, daß das auch so verstanden wird.

Ich bin auch sehr froh, daß die Frage Korneuburg und Stockerau durch eine Kooperation und durch die Entscheidung der Neuinvestition in Korneuburg nun endgültig geklärt ist. Und es ist wichtig, daß auch die Diskussion bezüglich Eggenburg damit abgeschlossen ist, in der immer auch etwas mitgeschwungen hat, daß noch immer Hoffnungen anderer Art damit verbunden waren. Daß das auch abgeschlossen ist. Und daß Scheibbs und Klosterneuburg noch ergänzend dazukommen und Zwettl diesen Zu- und Umbau bekommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Landtag von Niederösterreich damit seine Ausbaukonzeption abgerundet hat und daß damit ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsversorgung geleistet wird. Und daß mit einer Investitionssumme von über 2 Milliarden Schilling doch deutlich dokumentiert wird, wie wichtig uns dieses Anliegen ist. Ich möchte allen Beteiligten danken für die Arbeit, die hier geleistet wurde. Und ich möchte mich auch bedanken für die gemeinsame Beschlußfassung, die ja für manche Standorte sehr schwer erreichbar war. Heute können wir sagen, daß wir vom Gesundheitspolitischen aus eine Abrundung, eine Arrondierung setzen, die im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ist. Und daß darüber hinaus damit auch die Grundlage der künftigen Entwicklung, die ja in vielen Krankenhäusern nach weiterer Qualität und nach Ausbau geradezu schreit, daß diese auch damit initiiert wurde. In dem Sinne bin ich sehr froh und freue mich, daß das ein gemeinsames Anliegen und ein gemein-

samer Beschluß ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hoffinger.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Hoffinger.

Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag Ihnen ungewöhnlich erscheinen, daß ich heute zu einem Tagesordnungspunkt spreche, der nicht unmittelbar mit jenem Sachgebiet zu tun hat, das ich üblicherweise als Wirtschaftssprecher meiner Fraktion bei den Sitzungen des NÖ Landtages behandelt habe. Aber es gibt aus meiner Sicht einige Gründe, die mich veranlaßt haben, zu den gegenständlichen Vorhaben der Landesregierung, die im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß einstimmig genehmigt worden sind, das Wort zu ergreifen.

Es geht hier um sehr umfangreiche Planungs- und Investitionsprojekte zur Verbesserung der regionalen Gesundheitsvorsorge für unsere Bürger, also um ein ganz wesentliches Anliegen der Landespolitik und der Landesentwicklung. Es handelt sich dabei, wie schon berichtet wurde, um die Freigabe der Planungskosten für das Medizinische Zentrum in Gänserndorf - hier hat der Kollege Muzik bereits bestens ausgeführt - und die Krankenhäuser Zwettl und Mistelbach, sowie um die Finanzierung der baulichen Maßnahmen für die Krankenhausstandorte Korneuburg, Scheibbs, Zwettl, Allentsteig und Eggenburg, mit denen eine deutliche Steigerung der Qualität der Strukturen im Spitalwesen erzielt wird. Ich darf an dieser Stelle einen Resolutionsantrag einbringen, auf den Herr Kollege Dr. Bauer auch schon kurz eingegangen ist (*liest*):

#### "Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hoffinger und Dr. Bauer zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Böhm u.a. betreffend Ermächtigung der NÖ Landesregierung für notwendige Maßnahmen zur Realisierung der Baumaßnahmen für die Krankenhausstandorte Scheibbs, Korneuburg, Allentsteig und Eggenburg, Ltg. 675/A-1/52, betreffend das Projekt 'a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Konzeption des Institutes Radiologie - Brandschutzmaßnahmen - Eingangsbereich'.

Zum vorliegenden Antrag wird folgendes berichtet:

In der Sitzung des Bau-Ausschusses für das a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg vom 26. November 1997 wurde von seiten der Fachabteilungen und der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, die weitere Vorgehensweise in der Konzeption des Institutes für Radiologie besprochen.

Die Räumlichkeiten der radiologischen Funktionsgruppe wurde in den Jahren 1976-1978 errichtet und gerätemäßig ausgestattet. Die Strahlenschutzbehörde hat auf Grund von betriebstechnischen Gerätemängeln nur mehr eine befristete Betriebsbewilligung für die seit 20 Jahren in Betrieb befindlichen Geräte erteilt. Weiters sind die Anlagenkomponenten bereits 'out of service', sodaß der dringende Bedarf zur Ersatzbeschaffung von Geräten, sowie zu den damit im Zusammenhang stehenden baulichen Veränderungen des betreffenden Funktionsbereiches besteht.

Derzeit ist im Großgeräteplan das a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg nicht als Standort für einen Computertomographen vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die gerätemäßige Ausstattung der radiologischen Funktionseinheit in zwei Ausbaustufen durchzuführen, wobei die baulich konstruktiven Maßnahmen für einen eventuell späteren Einbau einer CT-Anlage bereits jetzt vorzusehen sind, um nicht nachträglich noch einmal in die Bausubstanz eingreifen zu müssen.

Die baulichen Eingriffe im Behandlungstrakt des Erdgeschosses machen auch eine Anpassung der Brandschutzvorkehrungen auf Basis der derzeit gültigen Vorschriftenlage erforderlich. Ebenso entspricht auch die derzeitige Situation im Bereich der Eingangshalle und der Rettungszufahrt weder den heutigen betriebsorganisatorischen Abläufen noch den medizinischen Anforderungen, insbesondere der Notfallversorgung. Es ist daher auch dieser Bereich im Zuge der geplanten Baumaßnahmen zu sanieren.

Die geschätzte Realisierungszeit des Projektes (Planung, Ausführung und Abrechnung) beträgt rund 1 ½ Jahre. Bei Anwendung gemittelter Richtpreise betragen die Gesamtherstellungskosten für die vorgesehenen Maßnahmen auf Preisbasis Jänner 1997 rund S 48,900.000,-, davon werden projektvorbereitende Planungskosten von S 3,200.000,- angesprochen. Im Hinblick auf die Genehmigungspflicht von Projekten über S 50 Mio. und eine eventuelle Valorisierung der präliminierten Gesamtkosten erscheint vorsorglich die Einholung einer Zustimmung zum vorliegenden Projekt durch den NÖ Landtag notwendig.

Der Gemeinderat von Klosterneuburg wird in seiner Sitzung am 12. Dezember 1997 das gegenständliche Vorhaben und die projektvorbereitenden Planungskosten von S 3,200.000,- beschließen. In weiterer Folge hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg einen Antrag auf Freigabe der erforderlichen Mittel an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, zu stellen. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, wird in der 10. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 22. oder 29. Jänner 1998 (fixer Termin steht derzeit noch nicht fest) diesen Antrag auf Freigabe der Planungsmittel voraussichtlich positiv beschließen.

Auf Grund der bevorstehenden Landtagswahl wird der NÖ Landtag am 18. Dezember 1997 seine Auflösung beschließen. Es ist deshalb unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Genehmigungsschritte eine Befassung für das Projekt 'a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Radiologie - Brandschutzmaßnahmen - Eingangsbereich' mit Gesamtkosten von S 48,900.000,- erst nach der Konstituierung des NÖ Landtages im April/Mai 1998, wahrscheinlich aber erst im Herbst 1998, möglich. Um weitere Verzögerungen durch Neuausschreibungen sowie Kostensteigerungen dieses Bauvorhabens zu vermeiden, sollte die NÖ Landesregierung - vorbehaltlich der Zustimmung durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds - ausnahmsweise ermächtigt werden, für die projektvorbereitenden Planungskosten von S 3,200.000,- für das Investitionsvorhaben 'a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Radiologie - Brandschutzmaßnahmen - Eingangsbereich', mit Gesamtkosten von S 48,900.000,- (gemittelte Schätzkosten) die Zusicherung für die Realisierung des Projektes 'a.ö. KH Klosterneuburg, Radiologie - Brandschutzmaßnahmen - Eingangsbereich' zu erteilen und alle für die Durchführung notwendigen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu veranlassen und dem NÖ Landtag hierüber nachträglich berichten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Landesregierung wird vorbehaltlich der Freigabe der Planungskosten von S 3,200.000,- durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Bauvorhaben 'Radiologie - Brandschutzmaßnahmen - Eingangsbereich des a.ö. Krankenhauses Klosterneuburg', die Ermächtigung erteilt, die Zusicherung für die Realisierung des Projektes a.ö. KH Klosterneuburg mit projektvorbereitenden Planungskosten von

S 3,200.000,- für das Investitionsvorhaben mit Gesamtkosten von S 48,900.000,- (gemittelte Schätzkosten) freizugeben und alle für die Durchführung notwendigen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu veranlassen und dem NÖ Landtag hierüber nachträglich zu berichten."

Ich bitte, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Damit wird hier ein Gesamtinvestitionsvolumen für die genannten Projekte von zirka zwei Milliarden Schilling vorgeesehen. Mit diesen Investitionen ist aber nicht nur eine deutliche Qualitätsverbesserung der medizinischen Versorgung in unserem Land verbunden, sondern sie stellen auch einen starken Impuls für die heimische Wirtschaft dar. Es braucht hier nicht betont zu werden, wie wichtig die öffentlichen Investitionstätigkeiten für die heimische Wirtschaft und damit für die Beschäftigung in unserem Lande sind. Seitens der Bauwirtschaft wird ja in jüngster Zeit öfter auf die schwierige Auftragslage durch den Rückgang öffentlicher Investitionen hingewiesen. Wir spüren die Auswirkungen dieser Entwicklung auch bei der Beschäftigung im Bauwesen, die um einiges ungünstiger ist als in anderen Wirtschaftssektoren.

Wir haben uns seitens des Landes in den vergangenen Jahren sehr stark darum bemüht, die öffentliche Investitionstätigkeit für Landesbauten anzukurbeln und damit der heimischen Bauwirtschaft Aufträge zu geben. Das jährliche Bauvolumen wurde kontinuierlich erhöht und hat im heurigen Jahr rund 27,8 Milliarden Schilling betragen. Dieser offensive Kurs hat maßgeblich dazu beigetragen, daß die NÖ Wirtschaft und die Beschäftigungsdaten im Vergleich mit anderen Bundesländern außerordentlich günstig sind und daß unser Land eine Sonderstellung in Österreich einnimmt.

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Grund, warum ich mich heute in der letzten Sitzung der laufenden Periode des NÖ Landtages zu Wort gemeldet habe, besteht auch darin, daß ich mich von Ihnen verabschieden will. Ich habe mich nach reiflicher Überlegung und auf Anraten meines Arztes, Streß abzubauen, entschieden, mich nicht mehr um ein Mandat im NÖ Landtag zu bewerben. Neben 20jähriger Tätigkeit in der Kommunalpolitik, davon 17 Jahre als Bürgermeister, bin ich 1983 erstmals in den Landtag eingezogen und habe daher die Ehre, knapp 15 Jahre hindurch diesem Hohen Hause anzugehören. Diese 15 Jahre waren eine außergewöhnlich

spannende und interessante Zeit mit tiefgreifenden Veränderungen. Unser Land hat einen sehr erfolgreichen Weg beschritten und einen Wandlungsprozeß mitgemacht. Die NÖ Wirtschaft ist moderner und wettbewerbsfähiger geworden. Die visionäre Entscheidung für das Landeshauptstadtprojekt und die damit verbundene Regionalisierungsoffensive haben einen starken Entwicklungsimpuls gegeben, wie ihn kein anderes Bundesland für sich in Anspruch nehmen kann. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und die Öffnung der Grenzen zu den osteuropäischen Nachbarn hat Niederösterreich vor eine besondere Herausforderung gestellt. Auch wenn damit verbundene Probleme insbesondere in der Grenzregion nicht zu verniedlichen sind und sie erkennbar sind, hat Niederösterreich trotzdem über viele Strecken von den europäischen Perspektiven eindeutig profitiert.

Ich bin stolz darauf, daß ich an den vielfältigen Entscheidungen, die Grundlage der erfreulichen Entwicklung unseres Landes waren, als Mitglied des NÖ Landtages mitwirken konnte. Ein wichtiges Fundament des erfolgreichen niederösterreichischen Weges ist das konstruktive politische Klima in diesem Land. Es gibt trotz unterschiedlicher politischer Meinungen eine weitgehend gute Zusammenarbeit und ein konstruktives Gesprächsklima. Die Brücken zwischen den Gegensätzen in den politischen Auffassungen sind stabil und ermöglichen es, daß wir aufeinander zugehen und gemeinsame Lösungen finden. Mein Abschied ist daher ein Abschied ohne Wehmut und Sorge. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß die Gesinnung der Zusammenarbeit und des Miteinander dieses Niederösterreich Gestalten so stark verankert sind, daß nicht die Gefahr besteht, daß dieses Fundament brüchig werden könnte. Ich bedanke mich bei allen und wünsche Ihnen für die weitere Arbeit im NÖ Landtag, für die NÖ Bürger viel Erfolg. *(Beifall im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist damit erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es wird beiderseits verzichtet. Wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses,*

Ltg. 668/H-11/18, Vorlage der Landesregierung betreffend Medizinisches Zentrum Gänserndorf): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 669/H-11/19, Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E, Neurologie, Tagesklinik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 672/H-11/20, Vorlage der Landesregierung betreffend Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus Zwettl): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 675/A-1/52, Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Böhm, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Ermächtigung der NÖ Landesregierung für notwendige Maßnahmen zur Realisierung der Baumaßnahmen für die Krankenhausstandorte Scheibbs, Korneuburg, Allentsteig und Eggenburg): Einstimmig angenommen!

Zu diesem letzten Geschäftsstück liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Hoffinger und Dr. Bauer vor betreffend das Projekt a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Konzeption des Institutes Radiologie - Brandschutzmaßnahmen - Eingangsbereich. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Einstimmig angenommen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 679/S-1/1 und Ltg. 670/B-2/5 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Kautz, zur Zahl Ltg. 679/S-1/1 und anschließend Herrn Abgeordneten Rupp, zur Zahl Ltg. 670/B-2/5 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zur Zahl Ltg. 679/S-1/1 berichten.

Mit 1. Jänner 1997 ist das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, BGBl.Nr. 108/1997, in Kraft getreten. In diesem Bundesgesetz wurden aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes Regelungen geschaffen, die die Arbeitszeit von Spitalsärzten und auch anderen, in Krankenanstalten tätigen Berufsgrup-

pen beschränken. Es wurden unter anderem Höchstgrenzen für die Wochenarbeitszeit, für verlängerte Dienste, zum Beispiel an Wochenenden etc., eingeführt. Weiters wurde die Möglichkeit geschaffen, daß in Betriebsvereinbarungen die grundsätzlich vorgesehenen Höchstgrenzen für die Arbeitszeit überschritten werden können, so lange die im Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Grenzen nicht überschritten werden. Das Spitalsärztegesetz 1992 enthält auch zum jetzigen Zeitpunkt schon arbeitszeitrechtliche Regelungen. Es ist daher erforderlich, die geltenden Bestimmungen an das KA-AZG anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen: Die Adaptierung des NÖ Spitalsärztegesetzes bewirkt unter Umstellung der Gehaltssystematik im Durchschnitt eine zirka sechszwanzigprozentige Erhöhung der Verdienstsumme der Ärzte bei einer Kalkulationsbasis von 80 Überstunden pro Monat pro Arzt in allen klinischen Fächern. In den nicht-klinischen Fächern wird die Oberarztzulage lediglich beim Mehrdienstleistungspauschale von 11½ Stunden wirksam. In den niederösterreichweiten Gesamtkosten bedeutet dies bei oben angeführter Kalkulation eine Erhöhung der Personalkosten um zirka 63 Millionen Schilling ohne Dienstgeberanteil und zirka 78 Millionen Schilling inklusive Dienstgeberanteil, bezogen auf die Summe der Personalkosten 1996.

Ich darf daher namens des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Spitalsärztegesetzes 1992 folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke für Bericht und Antrag. Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Rupp um seine Berichterstattung.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zur Zahl Ltg. 670/B-2/5-1997. Sie betrifft den Wahrnehmungsbericht des Rech-

nungshofes über Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Bundesland Niederösterreich. Prüfungsergebnis sind die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte der Krankenanstalten im Land Niederösterreich.

Ich darf mir erlauben, eine Kurzfassung daraus zu bringen. Das Krankenanstaltengesetz des Bundes überließ die Sondergebührenregelung weitgehend der Ausführungsgesetzgebung der Länder. Die bundes- und landesgesetzliche Festlegung der unterschiedslosen medizinischen Versorgung der Patienten der allgemeinen Klasse und der Sonderklasse führte zur Frage, auf welche Leistung ein ärztlicher Honoraranspruch in der Sonderklasse zu stützen war.

Nach Auffassung des RH stand der Honoraranspruch der Ärzte gegenüber den Patienten mit dem KAG, das eine direkte Rechtsbeziehung nur zwischen Anstaltsträger und Patienten vorsah, nicht im Einklang. Gegen Landesgesetze, die einen unmittelbaren ärztlichen Honoraranspruch festlegten, bestanden verfassungsrechtliche Bedenken. Den Vertrag über Honorare der Spitalsärzte schloß in den meisten Bundesländern die ärztliche Standesvertretung. Die Verpflichtung der Abgabe eines Honoraranteiles an die Anstaltsträger war länderspezifisch verschieden. Einzelne Länder verzichteten darauf.

Die Regelungen über die Honoraraufteilung zwischen dem Primararzt und den mitarbeitenden Ärzten waren ebenfalls uneinheitlich. Die Sondergebühren (ärztliche Honorare) bildeten einen wesentlichen Teil des Einkommens der Spitalsärzte. Im Land Niederösterreich wurde auch das nichtmedizinische Personal an Sonderklassenhonoraren und Ambulanzgebühren beteiligt. Darauf bestand kein gesetzlicher Anspruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Land Niederösterreich betreffend die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Land Niederösterreich betreffend die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte wird zur Kenntnis genommen."

Ich darf Dich, Herr Präsident, bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke auch hier für Bericht und Antragstellung und eröffne die Debatte. Als erste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wie wir gehört haben, beschließen wir hier heute das Spitalsärztegesetz, das auf Grund des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes notwendig geworden ist. Wir sind damit schon ein Jahr im Rückstand. Seit 1. Jänner 1997 arbeiten wir hier eigentlich im rechtsfreien Raum. Neben den Bezügen der Ärzte ist vor allem die Rufbereitschaft das, was in der Öffentlichkeit wirksam werden wird. Wir haben das schon im Landes-KAG gehabt. Hier erfährt diese Rufbereitschaft nun ihre nähere Ausformung. Und zwar wird das jetzt so definiert: Rufbereitschaft liegt vor, wenn der Oberarzt auf Grund der organisatorischen Notwendigkeiten verpflichtet wird, in seiner dienstfreien Zeit seinen Aufenthalt so zu wählen, daß er jederzeit erreichbar und binnen kürzester Zeit zum Antritt seines Dienstes bereit ist. Rufbereitschaft kann an Werktagen anstelle des für einen Nachtdienst vorgesehenen Zeitraumes ab 14.00 Uhr bis längstens 8.00 Uhr des folgenden Tages sowie an Wochenenden eingerichtet werden.

Wie wir das gehört haben, sind wir denn doch ein bißchen erschrocken. Denn "binnen kürzester Zeit" ist ein Begriff, der absolut nichts Exaktes ist. Wenn der zuständige Arzt etwa so wohnt, daß auf der Straße auch mit Staus zu rechnen ist - ich kenne die Situation aus dem Krankenhaus Korneuburg, wir haben das einmal gehabt, es hat auch mit einer Verurteilung geendet -, dann ist die kürzeste Zeit zum Beispiel eben eine Stunde. Also man hätte sich mindestens erwarten müssen, wenn man schon grundsätzlich an die Möglichkeit einer Rufbereitschaft denkt, obwohl das haftungsrechtlich vermutlich nicht ganz verfassungsgemäß ist, könnte sein, daß man zumindest diesen Zeitraum exakt beschreibt und damit die Abwesenheit des Arztes im Notfall selbst dann wenigstens genau einschränkt. Und auch die Zeit, für die die Rufbereitschaft gelten kann. Es sind dies drei Viertel des Tages! Ein Facharzt hat nur mehr anwesend zu sein zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr. Also ich denke, daß man schon sagen könnte, daß wir hier Regelungen schaffen, die es uns



ermöglichen, die Qualitätsrücknahme gesetzeskonform über die Bühne zu bringen.

Und ich meine, daß hier ein Mindeststandard, von dem man immer gesprochen hat, zur Norm erhoben wurde. Man hat also, wie das zum ersten Mal diskutiert worden ist, behauptet, im Bundes-KAG würde hier eben ein Mindeststandard festgelegt werden, die Länder könnten den Standard ja dann erhöhen. Man hat hier den Mindeststandard in den Landesgesetzen eingeführt. Und ich denke, hier hat man einen Mindeststandard eben eigentlich zur Norm erhoben. Weil ich kann mir nicht vorstellen, daß irgendeiner der Krankenhausverwalter bei der Budgetknappheit freiwillig einen höheren Standard genehmigen wird. Und das ist auch der Grund, warum wir hier unsere Zustimmung nicht geben. Anstatt Strukturreformen zu machen, bereitet man sich auf das vor, was kommen wird, nämlich die Qualitätssenkung.

Zur Umsetzung dieses Spitalsärztegesetzes: Da bin ich jetzt eigentlich gar nicht mehr so sicher, wie das laufen wird. Denn Sie alle kennen das Fax aus dem NÖGUS von gestern, wo geschrieben steht: Um unabsehbare finanzielle Konsequenzen abzuwenden, sollte in dieser unsicheren Situation, die jetzt entstanden ist, auf Grund der Betriebsvereinbarungen, die unmittelbar nach dem Spitalsärztegesetz abzuschließen sind, also in dieser unsicheren Situation sollte nochmals die Zweckmäßigkeit der Novellierung des NÖ Spitalsärztegesetzes diskutiert werden, da derzeit offensichtlich versucht wird, das Paktum im Wege der Betriebsvereinbarungen zu unterlaufen. Für alle, die nicht unmittelbar damit betroffen sind: Sie erinnern sich, diese Verhandlungen zwischen Ärztekammer und Land bezüglich des Spitalsärztegesetzes sind ja sehr dramatisch verlaufen. Es hat sich dann der Herr Landeshauptmann höchstpersönlich eingeschaltet, weil, wie er gesagt hat, der Gesundheitslandesrat nicht in der Lage ist, diese Verhandlungen erfolgreich abzuschließen. Es stieg dann der weiße Rauch auf. Und jetzt, muß man betroffen feststellen, stellt sich heraus, daß diese Lösung anscheinend doch mehr eine Scheinlösung war.

Denn die Betriebsvereinbarungen, die abgeschlossen werden müssen, zeigen, daß sie, die ja eigentlich dieses Rahmengesetz mit Leben erfüllen sollen, nicht mehr mit beiden Gruppen, also der Ärztekammer hier und dem Land da konform gehen. Es hat so eine Vorlage des Landes gegeben bezüglich Betriebsvereinbarungen, die jetzt als einzig anzuerkennende beschrieben ist. Und es gibt eine Vorlage der Ärztekammer, die vom

Land nicht akzeptiert werden wird. Ich stelle fest, das Gesetz wird heute dennoch beschlossen werden. Aber das einzig sichere, was man sagen kann, ist, daß der Streit, der auf der obersten Ebene - Landeshauptmann, Ärztekammerpräsident - nicht beigelegt werden konnte, jetzt schlicht und einfach auf die Ebene der Häuser verlagert worden ist. Da wird sich dann jetzt jeweils der Spitalsärztevertreter mit dem Verwaltungsdirektor über die Vereinbarung raufen. Ich denke, das ist eine Flucht aus der Verantwortung, die eigentlich nicht geschehen sollte. Was hier also als wirklich reichlich ungeordnetes Vorgehen erscheint, das wird ganz sicher nach Weihnachten herauskommen, wenn dann die Vereinbarungen doch dringend eingemahnt werden, das ist immer ein- und dasselbe Symptom für ein- und dieselbe Sache. Wer versucht, in einem System, das dringend reformbedürftig ist, einfach irgendwie sich von Monat zu Monat weiterzuhandeln, wird in solche Interessenskonflikte geraten, daß er einfach zu einer vernünftigen Lösung nicht kommen kann.

Beim Stichwort Reform bzw. Reformstau zum zweiten Punkt, der unter diesem hier in der Debatte abgeführt wird, zum Wahrnehmungsbericht. Auch hier wird, das finde ich sehr interessant, ganz klar festgestellt, daß es oberstes gesundheitspolitisches Ziel ist, die Verminderung der kostenintensiven stationären Krankenversorgung zugunsten der ambulanten Versorgung zu erreichen. Und es sind hier, es ist vorher vorgelesen worden, einzelne Punkte angeführt, die, abgesehen jetzt von der nicht einheitlichen Finanzierung, diesem Ziel entgegenstehen.

Wir nehmen den Bericht natürlich zur Kenntnis, sind aber der Meinung, daß er nicht nur einmal hier diskutiert werden sollte, sondern daß man die Anregungen in bezug auf gesundheitspolitische Ziele und die Möglichkeit, sie auch zu erreichen, daß diesen Anregungen auch Rechnung getragen werden soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Wenn es so einfach wäre, wie die Kollegin Vorrednerin gemeint hat, dann könnten wir schon längst über alle Berge sein. Aber gerade bei den Ärzten ist es nicht einfach, sondern sehr kompliziert und schwierig. Außerdem haben wir ja das Prinzip der Kollegialregierung. Das Kollegialsy-

stem in der Landesregierung ermöglicht es eben, daß Regierungsmitglieder anderer Fraktionen in Geschäftszweige der SPÖ in diesem Fall mit hineinregieren. Und so ist es auch nicht verwunderlich, daß der Herr Landeshauptmann in dieser Frage sich mit eingeschaltet hat. Aber Herr Landesrat Ewald Wagner war es, der ständig und beharrlich bemüht gewesen ist, einen korrekten Weg zu finden. Und der ist jetzt durch diese Vorlage doch für den Ansatz zumindest begründet. Und bei dieser NÖ Spitalsärztegesetznovelle 1997 stand wirklich die Kompromißfähigkeit der Verhandlungspartner im Mittelpunkt der Beratungen.

Innerhalb der Ärztekammer gab es während der Verhandlungen zum Spitalsärztegesetz einige Reibungsverluste, welche von Kommunikationsproblemen begleitet waren. Letztendlich konnten auch diese Schwierigkeiten überwunden werden. Der Präsident der Ärztekammer Niederösterreich, Dr. Weintögl, war deshalb erst vor wenigen Tagen in der Lage, den ausverhandelten Kompromiß dieser Novelle zu unterschreiben. Landesrat Ewald Wagner hat diese Haltung gewürdigt. Damit ist die Drohung der Spitalsärzte vom Tisch, ab Jänner 1998 Dienst nach Vorschrift zu machen.

Die Rahmenbedingungen für das Spitalsärz-tearbeitszeitgesetz lassen sich sehen. Der Kompromiß ist gelungen, er ist herzeigbar. Viele Ärzte müssen aber erst überzeugt werden von dieser gangbaren Lösung. Insgesamt erhalten die Spitalsärzte um 63 Millionen Schilling mehr, das sind 78 Millionen Schilling brutto. Die Zahlen haben die Personalkosten 1996 zur Grundlage. Das Land wird davon 47,36 Prozent, der NÖKAS 36,28 Prozent und die Rechtsträger 16,36 Prozent zu leisten haben. Also die Rechtsträger haben einen tatsächlichen Beitrag von 12,8 Millionen Schilling zu erbringen. Eine wesentliche Verbesserung für die Spitalsärzte ist, daß ihre Anwesenheit als volle Dienstzeit entlohnt wird. In Wirklichkeit wird hier meiner Meinung nach das Nachwuchsproblem für die Ärzte in gehobener Position vorprogrammiert. Und in fünf Jahren, glaube ich, wird sich der Landtag neuerdings gerade mit dieser verschärften Situation beschäftigen müssen.

Ein weiterer Punkt der finanziellen Auswirkungen ist, daß durch diese Umstellung der Gehaltssystematik eine durchschnittliche 6prozentige Erhöhung der Verdienstsumme der Anstaltsärzte bei 80 Überstunden pro Monat in allen klinischen Fächern vereinbart wurde. Insgesamt würde es keine Erhöhung der Ärztezahlgaben geben. In den nächsten Jahren wird es jedoch zu Ausgabenstei-

gerungen kommen, weil es durch diese Spitalsärztegesetznovelle mehr Oberärzte geben wird. Im Motivenbericht ist eine Richtgröße von 1.063 Oberärzten angeführt, und es kann eine Unterschreitung, aber auch eine Überschreitung dieser Ärztezahlgaben möglich sein. Die Zahl an Ausbildungsplätzen für Fachärzte wird dafür in den nächsten Jahren vermindert. In Zukunft werden auch jene vier Nachtstunden bezahlt, die bis jetzt um Gotteslohn geleistet wurden.

§ 6 Abs. 2 dieses Gesetzes bringt eine Neufassung, die Diensterteilung betreffend. Diese ist so zu gestalten, daß der Arzt ohne Rücksicht auf die Tageszeit und auf Sonn- und Feiertage eine fortlaufende Dienstleistung zu erbringen hat. Wesentlich ist bei der Erstellung des Solldienstplanes, daß auf die regelmäßige Wochenarbeitszeit von 40 Stunden Bedacht zu nehmen ist. Die Länge eines Dienstes soll grundsätzlich 24 Stunden nicht überschreiten. Der § 8 regelt die Rufbereitschaft, über die nun gesprochen wurde, für den Oberarzt. Diese gilt nicht als Dienstzeit, so lange der Arzt nicht ins Krankenhaus gerufen wird. Ist das aber der Fall, so gilt auch der Anfahrtsweg als Dienstzeit. In Niederösterreich ist es doch praktisch so, daß die meisten Ärzte in der Nähe ihres Krankenhauses wohnhaft sind. Es wird kaum einen Arzt geben, der eine Stunde und mehr Anfahrtzeit hat.

Die Rechtsträger haben bereits das Muster einer Betriebsvereinbarung bekommen und es wird sich im Gespräch mit den ärztlichen Leitern eine variable Lösung für die jeweilige Krankenanstalt erarbeiten lassen. Und genau das ist der springende Punkt, wo es jetzt also in den Spitälern zwischen den Verwaltungsdirektionen und den Ärzten in Diskussionen gravierende Unterschiede gibt. Es ist sehr schwer, die Ärzte hier auch in diese Richtung, die vereinbarungsgemäß festgelegt wurde, zu bringen. Es ist zum Beispiel nicht möglich, daß der § 4 in jeder Abteilung auch strikt vollzogen wird. Dieser Paragraph besagt, daß in jeder Abteilung einer Krankenanstalt grundsätzlich sechs Oberärzte zu beschäftigen sind. Auf Grund der gesetzlichen Formulierung ist daher eine Betriebsvereinbarung möglich. Und das ist halt jetzt wirklich die Thematik, wird es zu diesen Betriebsvereinbarungen kommen? Das war ganz und gar entscheidend. Das Land Niederösterreich hat die Rechtsträger rechtzeitig über die Notwendigkeit des Abschlusses von Betriebsvereinbarungen informiert, und hat auch ein Muster für eine solche ausgearbeitet. Interessant ist, daß zugleich eine kontroversielle Betriebsvereinbarung von Ärzten erarbeitet wurde, die in wichtigen Punkten von der

Musterbetriebsvereinbarung des Landes abweicht. Also das ist nicht zu akzeptieren. Wir werden auf jeden Fall diese Betriebsvereinbarungen ganz genau beachten müssen, prüfen müssen. Wenn es starke Abweichungen gibt, müssen wir auf jeden Fall die Ergebnisse dann anschauen. Und sollten negative Ergebnisse herauskommen in den Spitälern, die gravierende Unterschiede zum Gesetz zeigen, dann wird sich, glaube ich, der neue Landtag, werden sich die neuen Landtagsabgeordneten der nächsten Legislaturperiode sehr rasch in einer neuerlichen Novelle damit zu beschäftigen haben. Ich will nicht sagen, es muß ein Korsett geschaffen werden. Aber es muß immerhin eine klare Richtung angegeben werden. Diese Situation muß also für alle Spitäler deutlich ausgerichtet sein. Deswegen bringe ich jetzt einen Resolutionsantrag ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Gruber und Treitler zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, Ltg. 679/S-1/1, betreffend Betriebsvereinbarungen in den Krankenanstalten.

Die Abteilung GS4 hat entsprechend dem Beschluß des Ständigen Ausschusses des NÖGUS vom 10. Dezember 1997 alle Rechtsträger auf die Notwendigkeit des Abschlusses von Betriebsvereinbarungen, basierend auf der Vereinbarung mit der NÖ Ärztekammer, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vom 12. Dezember 1997 hingewiesen, welche bis 17. Dezember 1997 dem Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen waren.

Diesem Schreiben war auch eine vom Land ausgearbeitete Musterbetriebsvereinbarung abgeschlossen. Die Rechtsträger wurden informiert, daß Zusagen in den Vereinbarungen, welche über die mit der NÖ Ärztekammer getroffene Vereinbarung hinausgehen und zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen, vom NÖGUS nicht anerkannt und in der Folge vom Rechtsträger selbst zu tragen sind.

Am 17. Dezember 1997 wurden die Verwaltungsleiter der NÖ Krankenanstalten nochmals auf die rechtlichen Notwendigkeiten hingewiesen. Bis zum heutigen Tag sind beim Amt der NÖ Landesregierung 11 Betriebsvereinbarungen eingelangt, wobei einige derzeit nicht vereinbarungskonform sind. Daneben liegen von einigen Rechtsträgern Anträge auf Fristverlängerung vor.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes und der NÖ SÄG-Novelle notwendigen Maßnahmen im Sinne des Beschlusses des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 10. Dezember 1997 durchzuführen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Verhandlungsergebnis zwischen NÖGUS und der NÖ Ärztekammer, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst entsprechende Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese Betriebsvereinbarungen, gemäß der Muster-Betriebsvereinbarung, welche den Rechtsträgern vom Land mit Erlaß vom 11. Dezember 1997 übermittelt wurde, sind unter Verlängerung der Frist bis spätestens 31. Jänner 1998 von den Rechtsträgern der Krankenanstalten dem Land und dem NÖGUS vorzulegen. Dem Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 10. Dezember 1997 nicht entsprechende Vereinbarungen - ausgenommen die mit Schreiben des NÖGUS vom 19. Dezember 1997 als zulässig erklärten Anpassungen - sind von der Landesregierung bei der Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 1998 und der Folgejahre nicht anzuerkennen bzw. gehen die darüber hinausgehenden Vertragsinhalte zu alleinigen Lasten des jeweiligen Rechtsträgers."

Der neu gefaßte § 6 Abs. 2, meine sehr geehrten Damen und Herren, ermöglicht ebenfalls jeder Anstalt, die Wochenstunden der Ärzte über eine Betriebsvereinbarung zu regeln. Es ist nun zu hoffen, daß die Rechtsträger darauf drängen, daß die gesetzlichen Vorstellungen soweit als möglich eingehalten werden. Ansonsten wäre das Gesetz nur Makulatur, im Volksmund meint man damit, keinen Fetzen Papier wert.

Primärärzte, die nebenbei eine Privatordination betreiben, werden sicher daran interessiert sein, eine Arbeitszeit nach ihren eigenen Vorstellungen zu erreichen. Dieser Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung der Krankenanstalten im Land Niederösterreich betreffend die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte bestätigt tatsächlich, daß die Zeiten, in denen die NÖ Ärzte schlecht verdient haben, längst vorbei sind. Im Jahr 1994 hat zum Beispiel ein Primarius ein mittleres Gesamteinkommen von S 2,242.000,- erhalten. Der bestverdienende Primararzt erzielte ein Einkommen von S 6,711.000,-. Der Mittelwert eines Facharztes in

Ausbildung beträgt S 770.000,-. Die Honorarabrechnungen der Ärzte zeigen gigantische Unterschiede. Es geht hier um Unterschiede wie zwischen einer Dorfkapelle und dem Stephansdom. Die "Halbgötter in Weiß" müßten eigentlich mehr Solidarität untereinander zeigen.

Die Rechtsträger hatten bei den von mir kritisierten Honoraren keinen Einfluß auf deren Gestaltung. Bitte, die Rechtsträger hatten keinen Einfluß auf deren Gestaltung - das muß unterstrichen werden. Zur Verrechnung gelangten Tarife, die zwischen der NÖ Ärztekammer und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs vereinbart wurden. Diese Honorarzahungen hatten entscheidenden Einfluß auf die Einkommenssituation der Ärzte. Die Einnahmen der Ärzte aus den Honoraren stiegen zwischen 1990 und 1994 um 44 Prozent, während die Erträge der Krankenanstalten insgesamt nur um 35 Prozent zunahmen. Die Betriebsabgänge stiegen im gleichen Zeitraum um 76 Prozent. Genau das war ja die Ursache für die eingeleitete Reform.

Das Einkommen unserer Spitalsärzte ist im Vergleich zum Einkommen anderer akademischer Berufsgruppen relativ bis exorbitant höher. Obwohl es innerhalb der Ärztekammer bekanntermaßen große Spannungen gibt, sind sich ihre Kammervertreter in der Frage ihrer Bewertung ärztlicher Leistungen einig und es ziehen da alle an einem Strang. Besonders jetzt, wo bald wieder die Ärztekammerwahlen bevorstehen. Die Verbesserung der Ärzteeinkommen ist bekanntlich eine permanente Forderung, mit der sich der Landtag schon sehr oft beschäftigt hat, ja beschäftigen mußte.

Der Rechnungshof empfiehlt unter anderem ja auch, daß das Land Niederösterreich von einer Regelung ausgehen soll, die es den Anstaltsträgern ermöglicht, vollständig über die Abgeltung der ärztlichen Leistungen zu verfügen und diese nach sachlichen Kriterien zwischen Krankenanstalten und Ärzten zu verteilen. Diese Regelung wäre einheitlich für alle Krankenanstalten vorzunehmen. Eine Reform der Ärztebesoldung ist also notwendig. Eine bedeutende Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Primärärzten und nachgeordneten Ärzten wird vom Rechnungshof ebenfalls angeregt. Ebenso wäre die Festlegung von Einkommensgrenzen, wie in Kärnten und in Vorarlberg praktiziert, zu erwägen.

Die stark angestiegenen Kosten in den Spitälern haben vor zwei Jahren bereits dazu geführt, Maßnahmen zu ergreifen. Seither wurden für die Finanzierung unserer NÖ Spitäler strenge finan-

zielle Analysen durchgeführt, welche nach mehrmaliger Beurteilung und Besprechung die erwarteten hohen Budgeteinsparungen gebracht haben. Die Spitäler unseres Landes werden in Zukunft mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wirksame Kontakte und Koordinierungsmaßnahmen durchführen müssen, damit wir in Niederösterreich die medizinische Betreuung der Bevölkerung stets gemeinsam verbessern und das hohe Niveau nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft halten können. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es laut Gesetz keinen Unterschied in der medizinischen und pflegerischen Behandlung von Allgemeinklasse- und Sonderklassepatienten geben darf, müssen auch die notwendigen, organisatorischen, medizinischen, hygienischen und finanziellen Voraussetzungen optimal geschaffen werden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion gibt sowohl der NÖ Spitalsärztegesetznovelle 1997 als auch der Vorlage Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes mit der Landtagszahl 670/B-2/5 die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Treitler.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat in einer rhetorischen Pflichtübung den Namen des Landesrates Wagner mit der Spitalsärztegesetznovelle verbunden, genauso objektiv aber auch erwähnt, daß es immer wieder der Impulse des Landeshauptmannes bedurfte, um zu einer Lösung zu kommen. Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, daß auch Landesrat Mag. Freibauer manchesmal eingreifen mußte, um die medizinische Versorgung in unserem Bundesland sicherzustellen, was dankbar vom Land aus vermerkt, aber auch von manchen Regionen positiv zur Kenntnis genommen worden ist.

Beide Vorlagen, nämlich der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes und die Spitalsärztegesetznovelle weisen sachliche und inhaltliche Parallelen auf. Der Rechnungshof betrachtete erstens die Bezüge, Gebühren und Honorare der Ärzte in den NÖ Krankenanstalten kritisch, wies zweitens durch seinen Bundesländervergleich zum Teil eklatante Unterschiede nach und zeigte drittens auch partnerschaftliche Regelungen zwischen den Rechtsträgern und den Ärzten auf.

Niederösterreich hat sich, das sei hier positiv vermerkt und das zeigen die vergleichenden Spitalseinkünfte 1994, stets im Rahmen bewegt. Die Bezüge, die Honorare in den Sonderklassen und die Gebührenanteile in den Ambulanzen lagen in allen Fachdisziplinen und für alle Fraktionen unter dem österreichischen Durchschnitt. Das wird in der Statistik dieses Wahrnehmungsberichtes ganz klar nachgewiesen.

Die vom Rechnungshof aufgezeigten Korrekturerfordernisse wurden zum Teil bereits durch Maßnahmen der Landesregierung im Sinne der Kritikpunkte bereinigt. Wo dies noch nicht erfolgen konnte oder noch nicht erfolgt ist, wurde auf legislative Absichten, Erlässe und bevorstehende Zusatzübereinkommen hingewiesen. Die NÖ Spitalsärztegesetznovelle 1997 schließt nicht nur Empfehlungen des Rechnungshofes ein, sondern setzt, wie sich mir das darstellt, auch einen Schlußpunkt unter die lange Diskussion um Bereitschaftsdienste, Nachtdienste und Spitalsbetreuung. Und es sei durchaus, Frau Kollegin Rosenkranz, positiv vermerkt, daß insgesamt der Mindeststandard zur praxiskonformen Norm und zur gesicherten medizinischen Betreuung erhoben worden ist.

Einige markante Inhalte in Ergänzung zu dem, was Kollege Gruber bereits ausführlich dargestellt hat: Die Flexibilität zwischen der Mindestzahl von Oberärzten, der Anzahl von Ausbildungsstellen und dem Bedarf an Fachärzten entspricht nicht nur der medizinischen Versorgung, sondern steuert auch den künftigen Fachärztebedarf. Eine Maßnahme, die notwendig ist, um hier nicht ein Überangebot zu haben.

*(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)*

Der Solldienstplan regelt neben den Nachtdiensten - und das ist eine positive Auswirkung - auch das Innenverhältnis, was sicherlich dazu beitragen wird, die eine oder andere Disharmonie, die wir heute noch haben, zu beseitigen. Zulagen, zum Teil neu eingeführt, teilweise leistungsbezogen erhöht und neu definiert, wie die bereits angesprochene Einbeziehung der Oberarztzulage in die Mehrdienstleistungsentschädigungen, sind meistens Anpassungen an andere Berufsgruppen, sodaß ebenfalls eine Übereinstimmung erreicht werden kann und diese deutlich ausfallenden Spitzen zumindest ein wenig dem übrigen Berufsbild angepaßt werden.

Die neue geregelte Rufbereitschaft ist eine doch effiziente Lösung, um einerseits einem

Ausufern der Kosten zu begegnen und andererseits unbedingt qualifizierte Leistungen des ärztlichen Dienstes abzusichern. Insgesamt also eine Maßnahme, die dem medizinischen Standard in Niederösterreich ein positives Bild vorgibt. Diese Möglichkeit der Rufbereitschaft ist ergänzend dazu eine Maßnahme, um im Mosaik der Krankenanstaltenfinanzierung der Neuregelung auch nachzukommen und einen Beitrag zu leisten. Und ich meine, daß die Umsetzung dieser Resolution auch dazu beitragen wird, um zwischen den Rechtsträgern und dem Personal, vor allem dem medizinischen Personal, eine gewisse Sicherheit zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die am Ende dieser Sitzung zu beschließende Auflösung des Landtages beendet diese Legislaturperiode und findet diese mit der heutigen Sitzung voraussichtlich auch ihr Ende. Diese heutige Beratung bedeutet für mich nach 15jähriger Zugehörigkeit auch die Beendigung meiner Mitarbeit im Landesparlament. Herr Kollege Hoffinger hat die in dieser Zeit erbrachten Leistungen, an denen auch ich mitwirken durfte, bereits beleuchtet. Ich erlaube mir daher, mich mit drei persönlichen Anmerkungen zu verabschieden. Ich bin aufrichtig dankbar für die Möglichkeit, daß ich Mitverantwortung für unsere Heimat tragen durfte. Ich habe mich dabei stets bemüht, regional zu denken und landespolitisch zu handeln. Ich habe politisches Engagement stets als wohl anspruchsvolle, aber effiziente Chance der persönlichen Weiter- und Fortbildung gesehen. Persönlich bin ich dadurch mit Inhalten konfrontiert worden, die mir mein Beruf nie eröffnet hätte. Meine Entscheidungen, Überlegungen und Inhalte waren, so wie bei jedem von uns, von persönlichen Positionierungen beeinflusst. Meine persönliche Überzeugung war jedoch nie durch eine Demarkationslinie begrenzt, sondern anerkannte stets auch die Meinung des Andersdenkenden und respektierte vor allem die Person.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe während dieser eineinhalb Jahrzehnte nicht nur Partnerschaft im Landesparlament erfahren, sondern über die Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinaus persönliche Freundschaften erlebt. Lassen Sie mich daher neben dem Wunsch, daß möglichst viele aller landespolitischen Zielsetzungen in Zukunft umgesetzt werden können, die Bitte aussprechen, daß mein Ausscheiden aus dem Landesparlament nicht zugleich auch das Ende von Freundschaften bedeutet. Aufrichtigen und herzlichen Dank, daß ich gemeinsam mit Ihnen und allen jenen, die diesen Schritt schon

vor mir gesetzt haben, Mitverantwortung für unser Land und unsere Landsleute tragen durfte. *(Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und Abg. Hrubesch.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gerade der Gesundheitsbereich ist die geeignete Stelle, um einen Resolutionsantrag einzubringen, der unter anderem sowohl im privaten als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich vermehrte Sicherheit über den Bereich des Wohnbaues und der Wohnbausanierung bringen kann. Anfangs der sechziger Jahre wurde ein Schutzraumzonenkonzept entwickelt. Heute sind die Voraussetzungen andere. Nicht nur durch die politischen Umwälzungen, durch den Wegfall, durch nicht mehr vorhandenes Bedrohungspotential, sondern auch durch die Ereignisse von Tschernobyl. Daher bedingt diese geänderte Ausgangsposition auch neue Denkansätze.

In der technischen Richtlinie für Teilschutzbelüftungsanlagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde als Ergänzung zur Bündelversicherung-Schutzraum eine zusätzliche Versicherung gegen gesundheitsschädliche Luftschadstoffe entwickelt, die eine Reduktion des Aufwandes ermöglicht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß trotz Förderung nur wenige Schutzraumbauten zustande kamen und diese oft nicht betriebsbereit sind. Daher gibt es klare Vorgaben in der oben angeführten Richtlinie aus dem Jahre 1996 betreffend Sicherheitsraum und Teilschutzbelüftungsanlagen. Um es mit einfachen Worten zu formulieren, es handelt sich hierbei um ein System, mit dem mit Hilfe eines speziellen Filtergerätes Außenluft angesaugt, gereinigt und in den Sicherheitsraum eingeblasen wird. Dies bietet ausreichenden, auch langfristigen Schutz vor radioaktivem Niederschlag und sonstigen Luftschadstoffen. Und es gibt eine Reihe von Vorteilen. Ein Vorteil ist, daß es beinahe in allen Gebäuden auch nachrüstbar ist oder ebenso in mobiler Art verwendet und eingesetzt werden kann. Ein weiterer Vorteil - und das ist gerade in der heutigen Zeit nicht unwesentlich - ist ein finanzieller Vorteil, ein Einsparungspotential. Denn der Preis ist wesentlich günstiger. So ist es möglich, zum Beispiel für rund 60.000,- Schilling 50 Personen dauerhaften Schutz zu gewährleisten. Und ich glaube, diese Preiskomponente kann auch ein Ansporn, eine Motivation sein, die unter dem Strich dann mehr

Sicherheit für viele Menschen in unserem Land bedeuten kann. Schutzräume werden gefördert, Vollschutzräume, daher ist es sinnvoll, hier gleichzuziehen für die erhöhte Sicherheit im privaten und öffentlichen Bereich. Und ich denke, im letzten Bereich, angefangen von Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Bezirkshauptmannschaften, Einsatzzentralen usw., daß es hier genügend Anwendungsbereiche gibt. Es gibt bereits eine Reihe von Anbietern. Bislang nutzt dies aber fast nur die E-Wirtschaft, die die Bedeutung dieses Systems schon erkannt hat, in der Praxis. Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein *(liest)*:

#### "Resolutionsantrag

der Abgeordneten Cerwenka und Treitler zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes, Ltg. 679/S-1/1, betreffend Förderung von Teilschutz-Belüftungsanlagen - Sicherheitsraum.

Das ursprüngliche Schutzraumkonzept ist über 30 Jahre alt und diente dazu, die Bevölkerung vor Auswirkungen von Kriegshandlungen, in deren Verlauf auch Kernwaffen zum Einsatz kommen, zu schützen. Die politischen Änderungen in Osteuropa haben dieses Konzept überholt und ließen die Gefahr einer europaweiten militärischen Auseinandersetzung in den Hintergrund treten. Infolge dieser politischen Umwälzungen setzte auch ein Wandel des Bedrohungsbildes ein.

Es hat sich bisher gezeigt, daß allerdings insgesamt nur wenige Schutzräume gebaut wurden und von den vorhandenen nur ein geringer Teil betriebsbereit ist. Aus dieser Erfahrung heraus wurde durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 1996 ein Konzept entwickelt, welches für weite Teile der Bevölkerung, aber auch für Behörden und Einsatzleitstellen, trotz minimalem Aufwand einen ausreichenden Schutz bei radioaktivem Niederschlag möglich macht. Mit dieser 'Technischen Richtlinie für Teilschutz-Belüftungsanlagen' wurden klare Vorgaben betreffend Sicherheitsräume gemacht. Der wesentliche Vorteil besteht darin, daß im Gegensatz zum Schutzraum der Sicherheitsraum auch in alte Gebäude ohne besonderen Aufwand nachträglich eingebaut werden kann und dadurch die Kosten erheblich minimiert werden. Die Teilschutz-Belüftungsanlage ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Raumes, welche in der technischen Richtlinie aus dem Jahre 1996 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten geregelt ist. Diese Filteranlage mit Gebläse besteht aus den Funkti-

onskomponenten Schwebstofffilter und Aktivkohlefilter.

Die Kosten für Teilschutz-Belüftungsanlagen liegen bei einer kleinen Anlage (60 m<sup>3</sup>/Stunde) unter S 30.000,- und bei einer großen Anlage (300 m<sup>3</sup>/Stunde) unter S 60.000,-. Dies ist im Vergleich zu einem herkömmlichen Schutzraum ein geradezu verschwindender Aufwand und ist darüber hinaus der Aufenthalt in einem Sicherheitsraum wesentlich angenehmer und zweckmäßiger als in einem betonierten und beengten Schutzraum.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob analog zur Förderung eines Schutzraumes auch der Einbau eines Sicherheitsraumes mit Teilschutz-Belüftungsanlage in die NÖ Wohnungsförderungsverordnung aufgenommen und gefördert werden kann."

Wenn man hier die Kosten von rund S 300.000,- für einen Vollschutzraum diesen angeführten Kosten im Antrag gegenüberstellt, dann, glaube ich, gibt es hier wesentliche Vorteile. Ich würde Sie daher ersuchen, diesem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Klupper.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (*FPÖ*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Diese Resolution gibt unserer Interpretation recht. Herr Kollege Treitler! Ich weiß eigentlich nicht, warum Sie so unbedingt dieses Verhandlungsergebnis für Ihre Partei reklamieren. Denn wie man an dieser Resolution sieht, ist es eben nur ein Scheinergebnis gewesen. Es ist so, daß auf der unteren Ebene dieser Kampf jetzt umso härter ausgefochten wird. Und diese Resolution soll eigentlich nur sicherstellen, daß, wenn es nicht zu einer landeskonformen Betriebsvereinbarung kommt, nicht der NÖGUS dafür aufzukommen hat, sondern die Zusatzkosten bei den Gemeinden hängen bleiben, bei den Rechtsträgern. Also ich kann eigentlich nicht sehen, daß das etwas ist, was wir vertreten könnten.

Und zum anderen wundere ich mich denn doch, daß hier steht, dem Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 10. Dezember nicht ent-

sprechenden Vereinbarungen, ausgenommen die mit Schreiben des NÖGUS vom 19. Dezember 1997 als zulässig erklärten Anpassungen, sind von der Landesregierung nicht anzuerkennen. Soviel ich weiß, ist heute der 18. Dezember. Und, meine sehr verehrten Kollegen, ich wundere mich schon, wie Sie ein Schreiben, das uns morgen erreichen wird, heute bereits zum Inhalt eines Beschlusses machen können. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich kenne nur den Hilferuf des NÖGUS. Das genauere Schreiben soll morgen hinausgehen.

Wir jedenfalls können das nicht. Ich frage mich, was ist, wenn jemand diesen Beschluß dann anführt, der am 18. gefaßt wird über Dinge, die am 19. bekanntgegeben werden. Wir werden dem nicht zustimmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Klupper.

Abg. KLUPPER (*ÖVP*): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte ein paar Worte sagen zu dem Resolutionsantrag des Abgeordneten Cerwenka und des Abgeordneten Treitler. Ich halte ihn für einen sehr wichtigen Schritt. Wir wissen, daß gerade unsere Lage hier im Ostraum, umgeben von vielen Kernkraftwerken, wo wir zwar unsere Bemühungen setzten und die Bundesregierung bemüht ist, hier auf eine Reduktion dieser Betriebe zu drängen oder zu einer Nichtverwirklichung dieses Ausbauprogrammes zu kommen. Trotzdem wäre gerade hier in diesem Raum eine solche Maßnahme von großer Bedeutung, um der Bevölkerung ein besseres Angebot im Bereich des Schutzes vor atomaren Gefahren zu geben.

Wir wissen, der Schutzraum wäre der optimale Schutz. Wir wissen aber, daß er in der Form nicht voll angenommen wird, aus verschiedensten Gründen. Der Herr Abgeordnete hat schon darauf hingewiesen. Diese Möglichkeit einer technischen Entwicklung, die in den letzten Jahren erfolgt ist und überprüft wurde, bietet nun einen doch sehr hohen Teilschutz, vor allem im Bereich des Strahlenschutzes und chemischer Unfälle. Und ich glaube daher, daß eine Förderung in diesem Bereich eine sehr wichtige Maßnahme für die Sicherheit ist.

Ich möchte aber auch betonen, daß es eine Selbstverständlichkeit sein müßte, daß in öffentlichen Bauten zumindest dieser Teilschutz gewährleistet ist und vorgesehen wird. Das gilt für Landesbauten, das gilt aber auch für alle Bauten im

Bereich der Einsatzorganisationen. Wir haben nichts davon, wenn es zum Beispiel bei einer Rettungsorganisation einen wunderbaren Arbeitsraum gibt mit großen Fenstern. Und auf die Frage, was geschieht, was macht ihr als Zentrale, wenn es zu einem Strahlenalarm kommt, die Antwort lautet: Wir können dann nicht mehr arbeiten, weil wir keine Schutzmöglichkeit vorgesehen haben. Gerade hier wäre dieser Teilschutz auch als "geschützter Arbeitsplatz" besonders notwendig. Und ich darf wirklich ersuchen, diesem Antrag nicht nur zuzustimmen, sondern ihn dann durch die Regierung, durch den neuen Landtag zu verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 679/S-1/1):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Zu diesem Geschäftsstück wurden zwei Resolutionsanträge eingebracht. Ich lasse zuerst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Gruber und Treitler betreffend Betriebsvereinbarungen in den Krankenanstalten abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Ein weiterer Resolutionsantrag wurde zu diesem Geschäftsstück Ltg. 679/S-1/1 eingebracht, nämlich der Resolutionsantrag der Abgeordneten Cerwenka und Treitler betreffend Förderung von Teilschutzbelüftungsanlagen - Sicherheitsraum. *(Nach Abstimmung über den genannten Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 670/B-2/5):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Marianne Lembacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 674/A-1/51 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte über die Landtagszahl 674/A-1/51 betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974. Es ist dies ein Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Lembacher, Knotzer, Hiller u.a.

Eine Änderung des NÖ Weinbaugesetzes erweist sich aus mehreren Gründen als erforderlich. Und zwar wurde die Vereinbarung über die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues sowie die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission der Länder dahingehend abgeändert, daß die Wortfolge "ausschließlich innerhalb der bisher festgesetzten Weinbaufluren" entfallen soll. Damit sind nunmehr Verlegungen der Weinbaufluren möglich.

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Bewirtschaftung beim Weinbau sowie die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission wurde aufgelöst. Damit kann die ertragsmäßige Beschränkung des Weinbaues entfallen. Seit dem EU-Beitritt beträgt die Frist zur Auspflanzung nach einer Rodung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 828/87 nur mehr acht Jahre. Die Verordnung der Kommission vom 21. Dezember 1994, mit den in Österreich anwendbaren Übergangsbestimmungen für den Weinsektor enthält entsprechende Übergangsbestimmungen. Anpassungen an diverse EU-rechtliche Bestimmungen und Terminologien, zum Beispiel "Wiederbepflanzung" statt "Wiederauspflanzung" sind ebenfalls erfolgt. Außerdem sind einige wichtige Änderungen vorgenommen worden: Wiederbepflanzungen sind etwa zulässig mit Kontingentübertragung in ganz Niederösterreich nach Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde. Das war bislang auf die Gemeinde oder die angrenzenden Gemeinden beschränkt. Die Bestimmung über den ausdrücklichen Verzicht auf das Auspflanzrecht erlischt, um nicht Weinbautreibende hiezu "aufzufordern". Neuanpflanzungen von Tafeltraubensorten sind in Zukunft zulässig. Neuanpflanzungen im Falle eines zusätzlichen EU-Kontingentes sind zulässig; die



dazu notwendigen Regelungen haben mittels Verordnung zu erfolgen. Außerdem entfällt im neuen Weinbaugesetz die Hektarhöchstmenge für Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein. Auch ist es möglich, Anlagen für Vorstufen-, Basis- und Zertifiziertes Vermehrungsgut im Sinne des Rebenverkehrsgesetzes 1996 auch außerhalb der Weinbaufluren anzupflanzen.

Dies sind die wichtigsten Neuerungen. Ich finde, daß das im Interesse des österreichischen Weinbaues gute Regelungen sind und diese dem Weinbau in Österreich und ganz besonders in Niederösterreich auch in Zukunft Marktchancen in der EU und auch innerhalb Österreichs sichern werden. Ich stelle daher den Antrag, den die Abgeordnetenkolleginnen und -Kollegen in den Händen haben (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Marchat, Lembacher, Knotzer, Hiller, Vladyka, Ing. Hofbauer, Dr. Mautner Markhof und Nowohradsky betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Marchat u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für Bericht und Antrag. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 660/D-1/7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zur Landtagszahl

660/D-1/7, welche als Vorlage bereits in Händen der Damen und Herren Abgeordnetenkollegen ist, folgenden Antrag namens des Verfassungs-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 1997) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt, zwar nicht ganz inhaltlich, aber zum Ressortpunkt Verfassungsangelegenheiten passend möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen und vorher kurz die Situation erläutern. Es gab ja während der letzten Woche immer wieder Diskussionen rund um die Heeresgliederung, die Bundesminister Fasslabend vorgeschlagen hat, oder wie es in einem Schreiben heißt, er hat bereits die Umsetzung angeordnet. Er selbst, glaube ich, geht jetzt wieder in die Nachdenkphase. Aber gerade von dieser Umgliederung würden wir Niederöreicher sehr stark betroffen sein, weil diese Umgliederung bedeuten würde, daß Garnisonen wie Wöllersdorf und Hainburg bei uns zum Beispiel aufgelöst würden, aber auch hohe Kommanden aufgelöst würden. Ich denke an das Korpskommando in Baden.

Es war ganz einfach schon traditionsgemäß in Niederösterreich das Kommando der ersten Panzergrenadierdivision, dann umgewandelt in Korpskommando III, und jetzt soll auch dieses

aufgelöst werden bzw. im Osten des Landes die 9. Panzergrenadierbrigade. Man denkt nicht an die Auflösung der Verbände, aber an eine Änderung der Kommandostruktur bzw. die Unterstellung von Verbänden, die in dem Raum liegen. Diese sollen Oberösterreich unterstellt werden.

Es gibt jetzt eben sehr viele, die der Auffassung sind, eine derartige Umgliederung sollte dann stattfinden, wenn die sicherheitspolitischen Voraussetzungen und die Überlegungen dazu in einem Gesamtrahmen Europa eher abgeschlossen sind. Ich darf daher den Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Gratzner, Ing. Dautzenberg, Klupper und Sivec zum Antrag des Verfassungsausschusses, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, Ltg. 660/D-1/7, betreffend Personalabbau und Schließungen von Kasernen im Rahmen der Heeresgliederung Neu im Bundesland Niederösterreich.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung plant, im Rahmen der eingeleiteten Heeresreform die Auflösung mehrerer Truppenkörper in Niederösterreich sowie weitreichende Änderungen bei der Truppengliederung durchzuführen, das III. Korps aufzulösen, Kommanden, Stäbe und Ämter weiter zu reduzieren, die mechanisierte Truppe zu verdichten.

Der niederösterreichische Zentralraum ist auf Grund der topographischen Lage, seiner Besiedlungsdichte, sowie seiner Verkehrsadern (Westautobahn, Wasserstraße Donau, Westbahn usw.) ein Schlüsselraum für die Sicherheitspolitik. Es ist Aufgabe aller gewissenhaften Politiker unseres Landes, diesen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und keinesfalls durch kurzfristige Rationalisierungsmaßnahmen strategisch zu schwächen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um zu erreichen, daß

- \* die diskutierte Heeresgliederung vorläufig nicht stattfindet und
- \* daher vorerst keine Verbände, Kommanden und Standorte der Truppen in Niederösterreich aufgelöst werden,
- \* nicht noch mehr Grundwehrdiener als derzeit außerhalb Niederösterreichs ihren Grundwehrdienst ableisten müssen,
- \* bei allfälligen späteren Umgliederungsmaßnahmen die soziale Situation der dann pendelnden Kadersoldaten berücksichtigt wird und entsprechende Maßnahmen getroffen werden (Sozialplan)
- \* und die Präsenzfähigkeit für Katastrophenfälle und Assistenzeneinsätze (Grenzsicherung) in Niederösterreich gewahrt bleiben müssen, sowie die niederösterreichischen Kräfte des mobilgemachten Heeres dem tatsächlichen Aufkommen und der möglichen Bedrohung des Donauraumes entsprechen."

Ich darf Sie alle ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): Einstimmig angenommen!

Zu diesem Geschäftsstück Ltg. 660/D-1/7 ist ein Resolutionsantrag eingebracht worden. (*Nach Abstimmung über den eingebrachten Resolutionsantrag betreffend Personalabbau und Schließung von Kasernen im Bundesland Niederösterreich*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 661/L-1/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zur Landtagszahl 661/L-1/5, sie betrifft die Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, Novelle 1997, berichten. Die Vorlage befindet sich in Händen der Kollegen Abgeordne-

ten. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1997) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für Bericht und Antrag. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 662/V-15/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zur Landtagszahl 662/V-15/4, diese betrifft die Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, berichten. Die Unterlage befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für Bericht und Antrag. Zum Wort ist nie-

mand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 657/B-1/14 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 657/B-1/14, dem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses in bezug auf den Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen.

Die Finanzkontrolle des Landes wird mit dem Finanzkontrollausschuß gemäß den Artikeln 51 bis 56 der NÖ Landesverfassung 1979 ausgeübt. Gemäß Artikel 54 der NÖ Landesverfassung 1979 hat der Finanzkontrollausschuß über die bei der Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen jeweils, mindestens aber halbjährlich, Bericht zu erstatten. Der Finanzkontrollausschuß legt in diesem Bericht Prüfungsergebnisse über zehn Bereiche vor, Schulveranstaltungen, Forststraßenbau, Abteilung Güterwege, a.ö. Landeskrankenhaus Mödling, Landesjugendheime, Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Amstetten und weitere, Landschaftsfonds, Abfallwirtschaftsverband-Planungsgesellschaft.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht II/1997 des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, daß den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Finanzkontrollausschusses entsprochen wird."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Maier.

Abg. MAIER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Finanzkontrollausschuß des Landes hat sich in vorliegendem Bericht unter anderem auch mit dem NÖ Landschaftsfonds auseinandergesetzt. Dieser Landschaftsfonds geht zurück auf eine Idee unseres Naturschutzreferenten, Landesrat Ewald Wagner. Und wenn eine Idee gut ist, wird sie üblicherweise auch von den anderen Parteien aufgegriffen. Und so ist es auch bei diesem Landschaftsfonds geschehen, der am 3. Dezember 1991 in einem Resolutionsantrag zur Gruppe 5 des Voranschlags erstmals offiziell gefordert wurde.

Dieser Landschaftsfonds, ich möchte ihn kurz nur mehr Fonds bezeichnen, wurde nach langen Verhandlungen zwischen den Landesräten Blochberger und Wagner dann als Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit am 29. März 1993 ins Leben gerufen. Zwischenzeitlich wurden im Juli 1995 Abänderungen durchgeführt. Insbesondere wurde die Kreditverwaltung der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und Weinwirtschaft übertragen.

Die Landschaftsabgabe ist vom jeweiligen Betreiber der Kies-, Sand-, Schotter- und Steinabbauanlagen zu entrichten und zwar in der Höhe von S 2,-/Tonne des abgebauten Materials. Seit 1994 konnte der Fonds damit rund 120 Millionen Schilling lukrieren. Jetzt ist mir schon bekannt, daß die Gemeinden die Einhebung dieser Abgaben als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches durchführen und daß so manche Gemeinde vielleicht eine gewisse Solidarität auch zu den Abgabepflichtigen im eigenen Ort und den damit verbundenen Arbeitsplätzen in der eigenen Brust sozusagen fühlt. Der Finanzkontrollausschuß hat auch zu Recht kritisiert, daß seitens des Fonds keine Überprüfungen hinsichtlich der Richtigkeit der Abgabenerklärungen vorgenommen werden. Und es wurde hier empfohlen, die Bürgermeister anzuhalten, daß sie verstärkt ihrer Verpflichtung als Abgabenbehörde erster Instanz nachkommen. Das Land ist dieser Aufforderung auch bereits nachgekommen und die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und Weinwirtschaft arbeitet derzeit an einer Novelle zum NÖ Landschaftsabgabegesetz. Und gleichzeitig wird ein Modell geprüft, mit dem über digitale Auswertung von Luftbildaufnahmen die jeweiligen Abbaumengen auch kontrolliert werden können. Der Kontrollausschuß hat das natürlich auch zur Kenntnis genommen.

Schwierig ist sicher die Arbeit der Beamten durch die rechtliche Konstruktion des Fonds, die einerseits eine Zuständigkeit von drei Regierungsmitgliedern vorsieht, in der andererseits aber auch Querschnittsmaterien behandelt werden müssen, die auf fünf Abteilungen aufgeteilt sind. Hinzu kommt noch, daß diese fünf Abteilungen des Landes Materien zu vertreten haben, die zum Teil schon aus ihrer Art und Aufgabenstellung heraus und der Kompetenzverteilung stark konträre Ansichten und Vertretungen zulassen. Lassen Sie mich, geschätzte Damen und Herren, ausführen, wie das aus meiner Sicht aussieht.

Es ist doch die Pflicht und Aufgabe einer Abteilung, den ihr zugewiesenen Aufgabenbereich nach bestmöglichen Gesichtspunkten auch auszuführen und im Lande zu vertreten. Was für den Tourismus vielleicht auf der einen Seite das Non plus ultra darstellt, steht oft nicht im Einklang mit der Meinung zum Beispiel der Forstabteilung. Denken wir in diesem Zusammenhang beispielsweise nur an das *Mountainbiking*. Und was für die Landwirtschaft und für die Weinwirtschaft gut und erstrebenswert ist, muß nicht auch für die Wasserwirtschaft gelten. Bekanntlich kann ja nicht jedermann Wein zu Wasser machen. Und zu alledem kommt dann noch der Naturschutz hinzu, der sich über das Ganze wie ein Häubchen drüberstülpt und das Ganze eigentlich vor dem endgültigen Absterben schützen soll. Und diese Meinungsvielfalt unter den gemeinsamen Hut zu bringen, um bei den Kopfbedeckungen zu bleiben, ist natürlich eine schwierige Aufgabe. Daß es dabei schon einmal kracht, kann ich nachvollziehen. Und meines Erachtens spricht das sogar für die einzelnen Bearbeiter in den Abteilungen, wenn sie versuchen, ihre Standpunkte letztendlich auch durchzusetzen. Und hier bedarf es einer wirklich auch besonnenen Integrationsfigur, die mit viel Geschicklichkeit und Fachwissen in der Lage ist, im Vorfeld zu koordinieren, die verschiedenen Meinungen zu einer Gesamtheit zu vereinen und eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Der Finanzkontrollausschuß hat sogar erwähnt, daß die Förderungsfälle häufig fachübergreifend sind und eine Lösungsmöglichkeit die Bearbeitung der Förderungsansuchen durch abteilungsübergreifende Arbeitskreise darstellt. Und zur Verbesserung der Koordination und des Kommunikationsflusses aller beim Fonds eingebundenen Abteilungen wurde auch empfohlen, die Telekommunikation rasch voranzutreiben. Ich bin überzeugt, daß mit dem Kreditverwaltungsprogramm, das aller Voraussicht nach schon 1998 allen beteiligten Abteilungen zur Verfügung

stehen soll, der Informationsweg verkürzt werden kann und so manche heutige Schwierigkeit vielleicht dann gar nicht mehr auftreten wird.

Der Finanzkontrollausschuß hat übrigens in diesem Punkt die Stellungnahme der Landesregierung ebenfalls zur Kenntnis genommen. Und was die im Bericht angesprochene Kompetenzunklarheit zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzbereich betrifft, so weiß ich, daß es zwischen den Landesräten Blochberger und Wagner mittlerweile auch ein Gespräch gegeben hat, bei dem die beiden in entscheidenden Punkten Einigkeit erzielt haben. Denn die Zielsetzung der Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Kulturlandschaft mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt mit vielfältigen Landschaftselementen und umweltschonenden Nutzungen ist in weiten Teilen Niederösterreichs wirklich auch gegeben. Und jede Region und jedes Landesviertel hat hier natürlich seine besonderen Vorzüge. Kleine, überschaubare und in vielen Betrieben biologische oder zumindest naturnah bewirtschaftete Landschaftselemente hat natürlich ganz besonders das Waldviertel anzubieten. Gesunde, ökologisch wertvolle Regionen gilt es, für die Zukunft zu bewahren und abzusichern. Die Einheit von Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft und Tourismus und naturnahem Wasserbau fällt dem aufmerksamen Beobachter der Kulturlandschaft in Niederösterreich offensichtlich ins Auge. Diese naturnahe Bewirtschaftung ist letztendlich das Grundelement für den Erhalt unserer Kulturlandschaft insgesamt. Ich darf deshalb einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Maier, Hiller und Marchat zum Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1997 betreffend Ökoregion Niederösterreich.

Niederösterreich ist zweifellos das bedeutendste Bundesland auf dem Agrarsektor. Immer wichtiger wird es daher in der Zukunft sein, daß land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz durchgeführt wird. Die Bewirtschaftung der Betriebe in nachvollziehbaren und kontrollierbaren Kreisläufen unter Verzicht auf die Anwendung von Gentechnik ist daher anzustreben. Eine Vorreiterfunktion in dieser Form der Bewirtschaftung kommt bereits derzeit zweifelsohne den NÖ Bergregionen und dem Waldviertel

zu. Tourismus und Landwirtschaft, in enger Bindung an die gesunden Produkte aus der biologischen Erzeugung und deren Vermarktung, haben in kleineren Einheiten zum Teil hervorragende Erfolge gebracht. Nunmehr soll untersucht werden, inwieweit diese positiven Erfahrungen auf eine größere Einheit und ein ganzes Bundesland übertragbar sind.

Demzufolge sollte im Rahmen des Regionalwirtschaftskonzeptes der EU eine entsprechende Studie erarbeitet werden, in der die Möglichkeiten einer landesweiten Umsetzung untersucht werden soll. Der Untersuchungsauftrag sollte auch die Erarbeitung eines Energiekonzeptes über erneuerbare und alternative Energieformen, soweit sie nicht bereits vorliegen, beinhalten. Das Ergebnis sollte aufzeigen, ob die Ökologisierung eines Bundeslandes unter Einhaltung von ökonomischen Randbedingungen (wie z.B. einer Beschäftigungsorientierung) möglich ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Regionalwirtschaftskonzeptes der EU eine Entwicklungsstudie erarbeiten zu lassen, in der aufgezeigt wird, ob die Ökologisierung unseres Bundeslandes unter Einhaltung von ökonomischen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung von erneuerbarer und alternativer Energie möglich ist."

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Hiller.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist das nun der 11. Finanzkontrollauschußbericht, der von uns hier diskutiert wird. Und ich habe das immer wieder gesagt und ich kann es hier nur wiederholen: Es sind immer die gleichen Punkte. Und wenn man jetzt die Punkte analysiert, so geht es im wesentlichen um das, was eigentlich das größte Gefahrenmoment darstellt bei der Verwendung von Steuermitteln, um Ausschreibungen, Einkauf. Hier geht es doch darum, daß wirklich eine sachliche Kontrolle vorhanden ist. Das ist auch der Grund, warum die ÖNORM A 2050 geschaffen wurde. Um hier Ordnung zu schaffen in Bereichen, die dem Staat nahe stehen, die Gemeinden nahe stehen.

Wenn ich dann in dem Bericht lese, daß die ÖNORM A 2050 grundsätzlich nicht angewendet wird - grundsätzlich - dann ist das, glaube ich, schon ein Punkt, den man diskutieren muß. Umso mehr diskutieren muß als ja hier im Haus von den beiden Parteien ÖVP und SPÖ ein Grundsatzbeschluß für einen Landesrechnungshof getroffen wurde. Und da frage ich mich: Wenn es einen Finanzkontrollauschuß gibt, das habe ich immer wieder betont, der wirklich gute Berichte vorlegt, der Handlungsbedarf nachweist, was brauche ich dann diese Augenauswischerei, daß ich einen Landesrechnungshof schaffe? Und ich verstehe die Herren von der SPÖ nicht, daß sie da mitgegangen sind.

Ich verstehe es nicht, daß man hier so einen Vorschub leistet zu einer wirklichen Irreführung der Bevölkerung. Der Landesrechnungshof ist total überflüssig. Es geht darum, daß wir hier mit Sorgfalt diese Arbeit, die uns hier vorliegt, auswerten. Und Ausschreibungen! Was man damit machen kann, bitte, Hohes Haus, darf ich einmal kurz vor Augen führen in der Sache Semmering-Basistunnel. Es ist für mich unverständlich, daß so viele Leute das über sich ergehen lassen ohne zu kritisieren. Jeder weiß, wenn heute in der EU eine Ausschreibung in der Dimension stattfindet, daß 30 bis 40 Firmen anbieten. Ja läutet keine Alarmglocke, daß da nur zwei Gruppen waren, die sich um das beworben haben? Ich kann Ihnen sagen, warum. Ich glaube es zu wissen. Weil die gewußt haben, daß nicht ein Bau mit einer Privatfinanzierung verlangt wird, sondern ein Bau mit einer

Bundeshaftung durchgeführt wird. Und hier beginnt es ja gefährlich zu werden. Denn jetzt sind wir dort, daß eine Privatfinanzierung, die mehr Zinsen kostet, ich habe das schon etliche Male gesagt, angestrebt wird. Und noch dazu eine kleine absprechbare Gruppe sich gebildet hat, die mit den Kosten sicher um 20, 30 Prozent über dem Preis liegt, wenn sie EU-technisch ausgeschrieben wird. Ich wage das aus Erfahrung zu behaupten. Jeder weiß, wie lange ich in der Bauindustrie tätig war. Und ich weiß, was hier gespielt wird. Und ich glaube, man sollte auch bei diesem Thema eine Neuausschreibung verlangen. Unter dem Gesichtspunkt der infrastrukturellen Maßnahme. Wenn das überhaupt jemals gebaut wird, dieses unnötige Loch.

Es ist mir auch unverständlich, daß es ohne Folgen bleibt, wenn in einem Spital, ich will in Vorweihnachtsstimmung jetzt hier nicht aggressiv sein, aber um 179 Prozent das Budget in den Investitionen regelmäßig überschritten wird. Bitte, da sind die Leute entweder unfähig, ein Budget zu machen, oder sie ignorieren die Kontrolle und ignorieren die Leute, die das Geld zur Verfügung stellen müssen. Und beides ist nicht zulässig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt eine dritte Möglichkeit: Man macht es bewußt. Aber dann ist es noch unverständlicher, daß man hier nicht Maßnahmen setzt. Und ich frage Sie, wer setzt diese Maßnahmen? Wozu brauchen wir einen Landesrechnungshof? Und noch mehr entsetzt mich, daß niemand die Kosten dieses Landesrechnungshofes auf den Tisch legt, obwohl sie immer wieder abgefragt werden. Ich darf nochmals betonen, es gibt wirklich jetzt bald eine Zweiklassengesellschaft in Österreich - leider; Arme und Gutlebende. Ich sage bewußt nicht Reiche. Das entwickelt sich in diese Richtung. Und jetzt wird diesen armen Leuten noch etwas weggenommen. Aber trotzdem haben wir den Hochmut, neue Institutionen zu schaffen, die Geld kosten. Und das Geld wird beim Grundsatzbeschluß nicht einmal genannt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Schau: Man kann immer auf den anderen zeigen. Und darum mach' ich es nicht so. Das geht immer. Dieses Spiel ist nicht zulässig.

Ich glaube, daß jeder in der Vorweihnachtszeit einmal in sich gehen sollte, um den 11. Bericht, den wir diskutiert haben oder diskutieren, sich in Ruhe anzuschauen und zu fragen, ist es wirklich notwendig, daß man diese Leute austauscht? Oder daß man diese Leute ersetzt, die eine derartige Arbeit leisten? Selbst wenn der Obmann ein Freiheitlicher ist. Das kann ja nicht

dazu führen, daß die Bevölkerung mehr zahlen muß. Das gibt es nicht. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Herren Kollegen Ing. Dautzenberg muß ich sagen, alle diese Ausführungen, die er uns hier kundgetan hat, kann ich vollinhaltlich unterstützen. Wobei ich auch unterstützen möchte seine Anregung bezüglich der ÖNORM. Es wurde in diesen 11 Berichten immer wieder laufend über diese ÖNORM berichtet. Und sage und schreibe, bei jedem Bericht wird vom Finanzkontrollausschuß festgestellt und festgehalten, daß die ÖNORM kaum eingehalten wird. Das muß doch irgendwann einmal möglich sein, wenn hier Anregungen des Finanzkontrollausschusses erfolgen, daß eben dem Rechnung getragen wird. Dies als kleine ergänzende Anregung dazu.

Meine Damen und Herren! Ein paar Anmerkungen möchte ich zu dem Berichtsteil "Schulveranstaltungen, abrechenbare Vorschüsse" geben. Im konkreten Fall geht es darum, daß Landeslehrern an den allgemeinbildenden Pflichtschulen, die an einer einwöchigen Schulveranstaltung teilnehmen, ein abrechenbarer Vorschuß in der Höhe von S 3.000,- für eine Projektwoche bzw. von S 4.000,- für eine Schikurswoche gewährt wird. Im Prinzip ist ja gegen einen Vorschuß nichts einzuwenden. Nur sollte dieser Vorschuß, wenn er verrechnet und ausbezahlt wird, auch dann von der Landesbuchhaltung abgerechnet werden. Hier möchte ich aber schon eine persönliche Anmerkung dazu machen, ob es überhaupt Sinn macht, hier einen Vorschuß für eine Projektwoche in der Höhe von S 3.000,- bzw. für einen Schulschikurs von S 4.000,- zu verlangen. Ich nehme an, daß die Lehrerschaft doch in der Lage sein müßte, diesen Betrag einmal vorzufinanzieren. Und erst dann, wenn sie wirklich diese Projektwoche oder diesen Schulschikurs abgehalten hat, dann in weiterer Folge diesen Betrag einfordert. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß sie unbedingt auf diese 3.000,-, 4.000,- Schilling angewiesen sind. Lieber Kollege Cerwenka, vielleicht verdient ihr so wenig! *(Abg. Cerwenka: Die Mühlen des Landes arbeiten langsam und es dauert oft viele Monate, bis die Lehrer zu ihrem Geld kommen. Das heißt, sie bevorschussen in Wirklichkeit das Land!)* Ja, schon, lieber Kollege Cerwenka. Nur, der ad-

ministrative Aufwand, der dadurch entsteht, steht, glaube ich, nicht im Einklang. Also hier müßte man sicherlich auch eine Regelung treffen. *(Unruhe bei Abg. Sacher.)*

Tatsache ist, lieber Kollege Sacher, daß aus den Jahren 1991 bis 1994 bestehende Rückstände in der Höhe von 1.008.000,- Schilling noch immer nicht rückverrechnet bzw. abgerechnet wurden. Und zwar für das Jahr 1991 bevorschusste Vorschüsse in der Höhe von S 117.000,-, für das Jahr 1992 Vorschüsse von S 425.000,-, für 1993 von S 74.000,- und für 1994 in der Höhe von S 392.000,-. *(Abg. Cerwenka: Da kann der Lehrer nichts dafür!)*

Da gebe ich Dir recht. Der Lehrer kann da nichts dafür. Es obliegt dem Landesschulrat und der Landesbuchhaltung. Das ist vollkommen richtig. *(Abg. Sacher: Dazu paßt die Aussage des Kollegen Dr. Michalitsch über die Bürokratie!)*

Ja, das kommt schon dahin. Wenn der Landesschulrat für Niederösterreich und die Personalvertretung schon ausverhandeln, daß Vorschüsse zu bezahlen sind, dann sollen sie aber auch bitte das veranlassen, speziell der Landesschulrat, da gebe ich euch recht, soll veranlassen, daß auch diese Vorschüsse dann dementsprechend eingehoben und abgerechnet werden.

Der Finanzkontrollausschuß vertritt hier die Meinung, und hier möchte ich konkret und im Detail den Ergebnispunkt 1 zitieren, ich zitiere: "... daß auf Grund der nicht vorgenommenen Trennung der Anordnung und des Vollzuges sowie der augenscheinlich mangelnden Evidenzhaltung der ausbezahlten Vorschüsse für die Schulveranstaltungen, sowohl der Landesschulrat für NÖ als auch die Landesbuchhaltung für das Anwachsen der nicht abgerechneten Vorschüsse verantwortlich sind" (Zitatende). Also hier gehe ich vollkommen d'accord mit den Kollegen Sacher und Cerwenka. Man kann das nur unterstreichen, was der Finanzkontrollausschuß empfiehlt.

Ich möchte auch noch den Ergebnispunkt 2 zitieren, der lautet: "Die noch bestehenden Rückstände aus den Jahren 1991 bis 1994 werden nach Information des Landesschulrates für NÖ im eigenen Wirkungsbereich in der nächsten Zeit abgerechnet werden. Da es sich hier noch um einen vom Land bevorschusteten nicht abgerechneten Betrag in der Höhe von S 1.008.000,- handelt, ist der Landesschulrat für NÖ in geeigneter und nachdrücklicher Form aufzufordern, diese Vorschüsse umgehend abzurechnen" (Zitatende). Auch hier muß man dem Finanzkontrollausschuß sagen, vollkommen richtig.

Ich kann mich als Abgeordneter dieser Forderung des Finanzkontrollausschusses vollinhaltlich anschließen und fordere somit auch den Landeschulrat für Niederösterreich auf, diese Vorschüsse ehestens abzurechnen. Aber auch, dem Landtag darüber dann zu berichten bzw. dem Präsident ein Schreiben zukommen zu lassen, daß diese Anregungen, die der Finanzkontrollausschuß getätigt hat, letztendlich auch im Sinne des Landtages erledigt wurden. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir den Bericht über die Schulveranstaltungen, abrechenbare Vorschüsse, zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages! Auch mein Debattenbeitrag beschäftigt sich mit den Kontrollausschußergebnissen im Bericht II aus dem Jahre 1997. Ich habe mir die Kapitel Forststraßenbau, Anschaffung von PC-Geräten und -Netzen angeschaut und außerdem noch hier den Teil über den NÖ Landschaftsfonds durchgearbeitet.

Zum ersten, zum NÖ Forststraßenbau ist anzumerken, daß die gesetzliche Grundlage das Bundesgesetz 1975 bildet, und daß die Forstwirtschaft insgesamt eine große wirtschaftliche Bedeutung in Österreich hat, die manchmal etwas zu sehr ihr Licht unter den Scheffel stellt. Wir haben kaum eine Branche, sehr geehrte Damen und Herren, die derart exportintensiv ist wie die Branche der Holzvermarktung. Große Sägewerke, große Wälder, gut gepflegte Wälder sind die Grundlage dafür. Die Konkurrenz auf diesen Märkten wird immer härter. Einerseits durch den harten Schilling, den wir alle sehr begrüßen, vor allem von der Konsumentenseite, und zum anderen natürlich auch relativ hohe Lohnkosten sind es, die dieser arbeitsintensiven Branche so manche Zäsur abfordern. Es ist daher unbedingt notwendig, daß man hier nötige Rationalisierungsmaßnahmen angeht und auch durchzieht, damit die Konkurrenzfähigkeit insgesamt aufrechterhalten werden kann. Und daß zum anderen - und das ist auch im Forstgesetz deutlich zum Ausdruck gebracht - die nötigen Schlägerungsarbeiten, Durchforstungsarbeiten durchgeführt werden können.

Neben der Funktion des Holzes als Baustoff, als die grüne Lunge Österreichs in Form des Waldes, des großen Anteiles an Bewaldung in Österreich, hat der Wald auch eine Schutzfunktion aus-

zuüben durch seine Funktion als Schutzwald, als Verhinderung von Lawinenabgängen und Vermurungen.

Der Forststraßenbau in Niederösterreich zeichnet, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren, vor allem seit dem EU-Beitritt einen Höhepunkt. Die Ausbauleistung hat sich einerseits durch EU-Mittel, zusätzliche Mittel sind hier gekommen, andererseits aber auch durch die Effizienzsteigerung beim Ausbau sogar seit den letzten drei Jahren vervierfacht. Der Finanzkontrollausschuß streicht diese positive Entwicklung auch deutlich hervor. Gelobt wird auch die Planung und die Abwicklung der Projekte. Kritik gibt es bezüglich des hohen Verwaltungsaufwandes bzw. an manchen Koordinierungsmängeln, die bedacht werden sollten und ausgemerzt werden müssen. Positiv vermerkt wurde puncto Planung, daß mit minimalsten Eingriffen in die Natur des Waldes eine gute, wirtschaftliche Funktion der niederösterreichischen Forstwege erreicht wird. Es wurde auch ein konkretes Projekt gecheckt. Hier wurden kleinere Mängel puncto Ausschreibung und Vergabe bzw. Dokumentation festgestellt.

Ich kann mich dem nur anschließen, was die Kollegen Ing. Dautzenberg oder Hrubesch auch gesagt haben. Es geht immer wieder um die Einhaltung der ÖNORM A 2050, welche die Richtlinie für die Ausschreibung ist. Sie ist ja nicht gesetzlich vorgeschrieben. Wenn sie aber Grundlage der Ausschreibung ist, dann muß sie auch unbedingt eingehalten werden. Wenngleich uns als Praktikern auch bewußt ist, daß oft das Problem im Detail liegt, und mit Ausschreibungen, vor allem wenn sie dringend notwendig sind, wenn zusätzliche Ausschreibungen erforderlich sind, dann oft nicht so schnell zu Rande gekommen werden kann, ohne daß die Projekte gestoppt werden müssen. Die Projekte werden im Schnitt so zwischen 30 und 50 Prozent im Bereich des Forstwegebaus gefördert.

Ich komme nunmehr zum Kapitel Ankauf von PC-Geräten und EDV-Netzen durch die Abteilung Güterwege im Jahr 1995. Es geht dabei in der Kritik des Finanzkontrollausschusses vor allem um die Art der Finanzierung. Ich darf einleitend grundsätzlich festhalten, daß es mir sehr imponiert, wenn in der öffentlichen Verwaltung Courage und Eigeninitiative im positiven Sinn festzustellen sind. Denn ich glaube, wir verstehen uns darauf, daß die Ärmelschoner-Mentalität des biederen Herrn Kanzleirates heute nicht mehr ausreicht, um die nötige Information in der nötigen



Qualität und Geschwindigkeit weitergeben zu können, damit effektiv die Projekte unterstützt werden können. Ebenso werden zu Recht oft die langwierigen Entscheidungsprozesse der öffentlichen Verwaltung vom Bürger, vor allem aber von der Wirtschaft mit Kritik bedacht. Grundlage, ich glaube, da sind wir uns einig, moderner Erfolge ist nämlich das rasche Agieren und auch Reagieren.

Die Bauabteilung 6 hat Tag, Monat oder Jahr nicht erwarten können, wo aus Mitteln der allgemeinen Verwaltung die EDV-Ausstattung finanziert werden hätte können. Die vormalige B 6 hat in einer "internen Anleihe", unter Anführungszeichen, die Mittel des Güterwegebau in Höhe von 2,1 Millionen Schilling für die EDV-Anschaffung herangezogen. Das ist ein wesentlicher Kritikpunkt des Einschauergebnisses. Weiters wurde angeregt, intensive Schulungen des Bedienungspersonals durchzuführen, da vieles an der Software der EDV-Anlagen derzeit nicht genützt werden kann. Bemängelt wurde auch der Bereich der Kommunikation zwischen den regionalen Bauabteilungen und der zentralen Buchhaltung, welche über Disketten am Postweg abgewickelt wird. Abschließend möchte ich aber feststellen, daß das Land durch diese Unzulänglichkeiten, die in der Substanz nicht sehr wesentlich sind, keinen Schaden erlitten hat. Diese Abteilung ist darüber hinaus auch sehr engagiert und das ist positiv zu unterstreichen.

Mein letzter Part, sehr geehrte Damen und Herren, beschäftigt sich mit den Wahrnehmungen über den NÖ Landschaftsfonds, welcher die Förderung von intakter Landschaft zum Ziel hat. Finanzierungsquelle für diesen Landschaftsfonds ist das NÖ Landschaftsabgabegesetz aus dem Jahr 1994 und sind zusätzlich Budgetmittel des Landes Niederösterreich.

Die Fondskonstruktion ist fachübergreifend aufgebaut, das heißt, daß insgesamt fünf Abteilungen an der Mitwirkung der einzelnen Förderungen beteiligt sind. Es ist dann ganz klar, sehr geehrte Damen und Herren, daß es dabei zu sensiblen Berührungspunkten, vor allem zwischen Landwirtschaft und Naturschutz kommt. Die Förderungsrichtlinien sind natürlich auch für den Fall der Fälle etwas oberflächlich gestaltet. Sie könnten mehr in die Tiefe gehen bzw. wird auch kritisiert, daß vor allem seitens der Naturschutzabteilung so manche Richtlinie nicht entsprechend eingehalten wird. Diese Förderungsrichtlinien sind aber auch EU-notifiziert. Das heißt, daß auch seitens Brüssel Mittel für einzelne Aktionen in Anspruch genommen werden können bzw. könnten.

Ein Fachbeirat erarbeitet Vergabeempfehlungen und erstellt dann letztendlich auch die nötigen Förderungsberichte. Der Finanzkontrollausschuß stellt fest, daß alle Förderungsfälle gemäß den Richtlinien schlußendlich abgewickelt wurden. Festgehalten wurde aber auch, daß es diverse Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Abteilungen gibt. Ich habe dazu vernommen, daß mit Beginn 1998 durch den Einsatz von EDV-Netzen hier eine bessere Kommunikation gewährleistet sein wird. Die Förderungssätze selbst sind sehr differenziert, je nach Maßnahme angelegt und können bis zu 100 Prozent der Kosten betragen. Hier wird die Ansicht vertreten, daß gerade hohe Förderungssätze noch besser dokumentiert werden sollten.

Ein Problem stellt die Überprüfbarkeit der Richtigkeit der Abgabenerklärungen von Abgabeverpflichteten nach dem Gesetz dar. Der Finanzkontrollausschuß regt dazu an, daß diesbezüglich die Erfahrungen der Gemeindeaufsicht des Landes einzuschalten wären, um hier den einzelnen Gemeinden eine bessere Handhabe bzw. mehr Erfahrung aus der Praxis zu vermitteln.

Die Fondsgebarung insgesamt geht in Ordnung. Drei Projekte wurden in diesem Zusammenhang geprüft. Zum einen das Feuchtbiotop Steinebrunn, welches mit 40 Prozent gefördert wurde. Hier gab es keine wesentliche Beanstandung. Einzig der um das Biotop gespannte Zaun wurde kritisiert, welcher aber, wenn die Wildverbissgefahr beendet ist, wieder entsprechend weggeräumt wird, wodurch das freie Naturerleben, die Entwicklung auch gewährleistet sein wird. Des weiteren wurde das Projekt Lackenhof, ein Tourismusvorhaben, überprüft, das hier als sehr gelungen beschrieben und beschieden wird. Die Förderungshöhe betrug diesbezüglich 45 Prozent. Und als drittes Projekt wurde das Landentwicklungsprojekt Harbach mit seiner ökologischen Kreislaufwirtschaft der Kontrolle unterzogen. Hier leistet der NÖ Landschaftsfonds ein Sechstel der Kosten auf vier Jahre. Der Finanzkontrollausschuß übt Kritik und regt aber auch an, daß man versuchen sollte, die einzelnen Gutachten, welche von der Landesamtsdirektion im Entscheidungsfalle hier eingeholt werden, auch entsprechend zu berücksichtigen.

Auch ein einheitliches Erscheinungsbild nach außen sollte gewahrt werden. Hier ist Kritik angesagt, daß einzelne Abteilungen sich besonders selbst in den Vordergrund rücken. Man sollte dies zurückstellen, denn letztendlich ist es das gemeinsame Ansinnen, daß für das gute und wertvolle niederösterreichische Landschaftsbild an

und für sich die gemeinsame Anstrengung im Vordergrund zu stehen hat, da dieses auch auf eine Kompromißfähigkeit, auf einen Kompromiß aus vielen Gruppeninteressen angewiesen ist.

Ich darf auch abschließend feststellen, daß es hier gelungen ist durch die Kontrolle einerseits wichtige Momente aufzuzeigen, die Berücksichtigung finden sollten. Zum anderen glaube ich, ist auch die erfahrene Kontrolle des Finanzkontrollausschusses und seiner Einrichtungen ein Garant dafür, daß es kein Erstarren im Verhalten und den Ansichten unserer Landesverwaltung gibt. Ich glaube, daß jede Institution aufgerufen ist, daß sie, wenn sie kritisch durchleuchtet wird, dies auch akzeptiert. In diesem Zusammenhang leistet zweifellos der Kontrollamtsbericht II aus dem Jahre 1997 einen wertvollen Dienst für unsere Landesverwaltung und somit zum Wohle der Bürger unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nicht unmittelbar zum Finanzkontrollausschuß-Bericht, außer im weitesten Sinn, aber zu einem sehr aktuellen Sachverhalt: Vor genau einer Woche wurde uns via Medien mitgeteilt, daß das sogenannte "Schreckensgespenst SMA" - das bezieht sich überwiegend auf den Bezirk Amstetten - daß die von der Firma SMA geplante Alu-Recycling-Anlage mit Sondermüllverbrennungsanlage, die die Bevölkerung in unserer Region über Jahre hinweg zutiefst verunsichert hat, daß dieses Schreckensgespenst gebannt sei.

Zur Problemlösung: Wie schaut also diese im Detail aus? Es soll eine noch zu gründende Wirtschaftspark GesmbH, an der die ECO-PLUS und 19 Gemeinden aus der Region sowie die NÖ Hypo-Leasing beteiligt sind, diese 25 Hektar Bauland Industriegebiet von der SMA um 65 Millionen Schilling erwerben. 30 Millionen Schilling kommen dafür aus der Regionalförderung des Landes und 30 Millionen sind von den Gemeinden aufzubringen. Weitere 60 Millionen sind für die Aufschließung dieses Areals erforderlich und die sollen über Förderungsmaßnahmen aus den Förderungssystemen des Landes mit unverzinslichen Darlehen, niedrigverzinslichen Krediten, Zinszuschüssen usw., aber auch EU-Mitteln aufgebracht werden. Insgesamt eine durchaus akzeptable Lösung, mit der offensichtlich auch die

Beteiligten - also alle Beteiligten, auch die Gemeinden - leben können. Eine Lösung, die der Region durchaus neue Chancen eröffnet. Das will ich ohne weiteres zugestehen.

Ein Wermutstropfen allerdings ist, daß diese Entscheidung sozusagen offensichtlich in letzter Minute gekommen ist. Die einzige Chance gewesen ist, einem positiven Bescheid, der so kurz vor der Landtagswahl sicher nicht in das politische Konzept des Herrn Landeshauptmannes gepaßt hätte, diesem positiven Bescheid zu entgehen. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Herr Landeshauptmann vielleicht 1992 oder Anfang 1993, zu Zeiten, wo er noch Umweltreferent des Landes Niederösterreich war, eine derartige Lösung so massiv, wie er sie jetzt angestrebt hat, zu erreichen versucht hätte. Anstatt damals einen, wie ich meine, sehr "schwachbrüstigen" Bescheid herauszugeben, der von der SMA erfolgreich beansprucht wurde. Das ist absolut kein Ruhmesblatt. Damit ist eigentlich das Problem bis in die Gegenwart prolongiert worden. Es hätte der Region einiges erspart bleiben können, nämlich die jahrelange Verunsicherung der Bevölkerung, Investitionskosten, die sich nicht gerechnet haben für die Firma Müller-Gutenbrunn. Es ist nicht mein Problem, mir darüber den Kopf zu zerbrechen, aber es ist Faktum. Der öffentlichen Hand wären Kosten erspart geblieben für dieses große oder überhaupt gigantische Bürgerbeteiligungsverfahren. Und die Gemeinden hätten vielleicht früher schon klare Entscheidungsgrundlagen gehabt und hätten zielgerichteter disponieren können.

Darüber hinaus meine ich, ist es eine teure Lösung - wie halt alle Lösungen, die man auf die lange Bank schiebt, teurer werden. Und ich glaube auch, daß diese Geheimverhandlungen, die geführt wurden, in deren Stil eigentlich dieser *deal* abgewickelt wurde, daß auf Grund dieser Geheimverhandlungen auch bisher schamhaft verschwiegen wurde, daß bei diesem Coup der Steuerzahler zweimal zur Kasse gebeten wird. Nämlich einerseits, indem man die Firma Müller-Gutenbrunn mit 65 Millionen ruhigstellt, indem man eben dieses Areal von ihr erwirbt, wobei die offizielle Diktion lautet, die Firma hat ihren Antrag zurückgezogen und verkauft das Areal. Andererseits müssen die Gemeinden eben sich mit weiteren 30 Millionen beteiligen. Das bedeutet, daß zum Beispiel andere Gemeinden wie Amstetten und Sonntagberg, die auch über gewidmete Betriebsareale verfügen, möglicherweise auf diesen sitzenbleiben, sie nicht verwerten können, wenn jetzt unmittelbar vor deren Gemeindegrenzen ein Wirtschaftspark entsteht. Das heißt aber nicht, daß die Gemeinden nicht bereit sind, sich an die-

ser Wirtschaftspark Kematen GesmbH zu beteiligen, gar keine Frage.

Ich meine nur, daß diese Überrumpelung dazu führt, daß die Finanzen in mancher Gemeinde ganz ordentlich durcheinander gekommen sind, weil man nicht planen konnte. Und ich glaube, daß das ein hoher Preis ist, den der Herr Landeshauptmann hier von der Öffentlichkeit verlangt, um sich politisch freizuspielen. Es besteht also kein Anlaß, sich hier zum Retter der Nation oder der Region auszurufen, wie er das über die Medien getan hat.

Ein anderes Kapitel, meine Damen und Herren, ist die wirtschaftliche Komponente dieses "deals" (unter Anführungszeichen), wie gesagt, die Gründung dieser Wirtschaftspark Kematen GesmbH und auch diese 60 Millionen-Investition zur Erschließung des 25 Hektar großen Betriebsareals. Hier wird, wie ich hoffe - das wird die Zukunft weisen, aber ich gehe einmal davon aus - eine ähnliche Strategie praktiziert, wie sie sich in Niederösterreich schon vielfach bewährt hat. Nämlich in den bisherigen Wirtschaftsparks, die die ECO-PLUS führt. Und wenn das Umfeld stimmt, so kann diese Strategie natürlich auch im Mostviertel erfolgreich sein. Doch dieses Umfeld gilt es zu optimieren, meine ich.

In dem Zusammenhang ist einmal festzustellen, daß vor allzu großer Euphorie zu warnen ist. Denn wir betreiben im Bezirk Amstetten ja in der Gemeinde Ennsdorf das sogenannte IZ-West. Dieses Industriezentrum ist gekoppelt mit dem Ennshafen, zweifelsohne ein Novum, und hier sind noch Ansiedlungskapazitäten vorhanden. Das heißt im Umkehrschluß, man wird im Wirtschaftspark Kematen besondere Vorzüge anzubieten haben, um erfolgreich zu sein. Und erfolgreich zu sein wird notwendig sein, damit man die eingesetzten Finanzen, das Kapital bedienen kann. Das heißt, man wird neben günstigen Grundstückspreisen oder Pachtzinsen auch auf qualifizierte Fachkräfte ein großes Augenmerk zu legen haben. Das heißt, der Aus- und Weiterbildungsfrage kommt ein gewichtiges Augenmerk zu. Moderne Kommunikations- und Informationstechnologien müssen geboten werden. Das heißt, der Anschluß an den *Datenhighway* muß in unserem Bezirk vorangetrieben werden. Und in dem Zusammenhang meine ich, und das steht ja auch in der Konzeption unseres Regionalverbandes festgeschrieben, ist es unerlässlich, daß wir im Mostviertel ein regionales Innovationszentrum brauchen, um speziell im Bereiche der Forschung und Entwicklung stärker tätig zu werden.

Was aber unmittelbar mit der Errichtung des Wirtschaftsparks zusammenhängt und wovon auch in hohem Maße der Erfolg oder Mißerfolg dieses Wirtschaftsparks abhängig ist, das ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Ein seit Jahren virulentes und bisher ungelöstes Problem, mag sein, auf Grund der Schwierigkeiten oder auch aus Kostengründen bisher nicht angesprochen, von den Mandataren der Region jedoch immer wieder ins Gespräch gebracht. Diese Situation, dieses Verkehrsproblem bekommt durch diesen geplanten Wirtschaftspark natürlich eine ganz besondere Dimension. Die Mindestanforderungen, wie ich meine, sind der mehrspurige Ausbau der B 121 von Amstetten bis zumindest zu diesem Wirtschaftspark in die Gemeinde Kematen, eine Südumfahrung der Stadt Amstetten, die ja seit Jahren im Gespräch ist und organisatorisch, also von der Projektabwicklung her, doch relativ weit gediehen ist, wofür aber der letzte *Punch* noch fehlt. Ich meine, daß wir einen Autobahnanschluß an die A 1 brauchen, um unmittelbar von dieser neuen Betriebsansiedlungszone, von dem Wirtschaftspark eben auf die Autobahn, auf die A 1, zu kommen. Und dieser Anschluß Oed braucht meiner Meinung nach eine höhere Priorität im Verkehrskonzept. Die Gemeinde Aschbach muß umfahren werden. Und es wird auch erforderlich sein, im Bereiche dieses Wirtschaftsparks eine Brücke über die Ybbs zu bauen. Das soll einerseits dazu dienen, daß man die am jenseitigen Ybbsufer etablierte Firma Neusiedler AG an das Betriebsgebiet und damit an die B 121 und auch an die Autobahn straßenverkehrstechnisch anbindet. Andererseits aber auch den Wirtschaftspark Kematen an die Schiene, an die Rudolfsbahn anbinden kann, was gleichzeitig, was die Firma Neusiedler betrifft, auch zu einer Entlastung des Ortsteiles Hausmening vom Schwerverkehr führen wird. Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang darf ich einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch und Treitler einbringen (*liest*):

#### "Resolutionsantrag

der Abgeordneten Keusch und Treitler zum Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung des Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1979 betreffend verkehrsmäßige Erschließung des Wirtschaftsparks Kematen.

Nach heftigen Protesten aus der Region ist es nunmehr gelungen, die geplante Aluminiumrecyclinganlage der Firma SMA Sommer Metall Austria GesmbH zu verhindern und den Projektbetreiber zu einem Verkauf der Liegenschaften für das geplante Recyclingwerk zu

bewegen. Durch gemeinsame Finanzierung von ECO-PLUS und den umliegenden Gemeinden sollen von einer noch zu gründenden Wirtschaftspark Kematen GesmbH die Grundstücke erworben werden. Gesellschafter dieser GesmbH sind die ECO-PLUS, die Gemeinden der Region und die NÖ Hypo-Leasing. Damit soll für die Region einerseits eine ökologisch unbedenkliche Bewirtschaftung des ursprünglichen SMA-Areals erreicht werden und andererseits nach dem Vorbild anderer NÖ Regionen ein Wirtschaftspark entstehen, der zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit zur wirtschaftlichen Stärkung dieser Region beiträgt. Für einen sinnvollen und erfolgversprechenden Wirtschaftspark ist es jedoch unbedingt notwendig, dieses Areal mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur auszustatten, da bei Fehlen dieser Begleitmaßnahmen der gewonnene ökologische Vorteil der Nichterrichtung der Aluschmelze durch die zu erwartende Verkehrsbelastung in den Gemeinden wieder zunichte gemacht wird.

Kurzfristig müßte daher

- \* ein Eisenbahnanschluß im Sinne eines bereits 1991 erstellten Konzeptes, das die Errichtung einer gemeinsamen Straßen- und Eisenbahnbrücke über die Ybbs vorsieht, hergestellt werden,
- \* eine Süd-Umfahrung der Stadt Amstetten errichtet werden und
- \* ein mehrspuriger Ausbau der B 121 jedenfalls bis zum geplanten Wirtschaftspark Kematen erfolgen.

Als längerfristige Maßnahmen sind für den Autobahnanschluß bei Oed an die A 1 die höchste Prioritätsstufe im NÖ Landesverkehrskonzept vorzusehen und eine Ortsumfahrung der Gemeinde Aschbach notwendig.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen des Bundes und im eigenen Zuständigkeitsbereich auf eine rasche Umsetzung der in der Antragsbegründung dargestellten Verkehrsmaßnahmen zur Erschließung des Wirtschaftsparks Kematen zu drängen."

Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiges Projekt in unserer Region. Da sind die Wogen hochgeschlagen, die sich hoffentlich jetzt langsam glätten werden. Ich würde mir wünschen, daß dieser Wirtschaftspakt tatsächlich zu einer Bele-

bung der wirtschaftlichen Situation in dieser Region, in unserer Region, im Mostviertel, im Bezirk Amstetten führen wird. Vor allem, daß es auch zu zusätzlichen, dringend notwendigen und erforderlichen Arbeitsplätzen kommen wird. Und ich würde Sie bitten, daß Sie diesem Antrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur die Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte heute einmal eine grundsätzliche Feststellung treffen. Nämlich, daß wir immer wieder feststellen können, daß zwischen dem Finanzkontrollausschuß bzw. dem Kontrollamt und den zu prüfenden Landesstellen und Landeseinrichtungen ein durchaus übliches Spannungsverhältnis besteht. Ich meine sogar, daß ein solches Spannungsverhältnis durchaus positiv zu beurteilen ist und sogar dazu beiträgt, daß der Finanzkontrollausschuß bzw. das Kontrollamt seinen Aufgaben der externen Finanzkontrolle und den Prüfungskriterien Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im höchsten Maße nachkommen kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Bericht des Finanzkontrollausschusses II/1997 gibt mir auch die Gelegenheit, dem Herrn Kontrollamtsdirektor Hofrat Dr. Walter Schoiber und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ein Danke für die in der Vergangenheit umfangreich und effizient durchgeführten Überprüfungen der Landesgebarung, die auch immer konkrete Ergebnisse aufgezeigt haben.

Herr Kollege Ing. Dautzenberg hat schon erwähnt, es ist der 11. Bericht des Finanzkontrollausschusses. Er hat gleichzeitig auch bemängelt, daß die Konsequenzen nicht so gezogen werden, wie er es sich als Abgeordneter dieses Hohen Hauses vorstellt. Ich meine, das Kontrollamt hat die ihm verfassungsgesetzlich zugeordnete Aufgabenstellung in der Vergangenheit stets nach sehr objektiven und sachlichen Maßstäben besorgt. Mich hat es daher schon ein bißchen verwundert, daß Mitglieder des Finanzkontrollausschusses der ÖVP mit anderen Abgeordneten in der Sitzung des Landtages von Niederösterreich am 27. November 1997 einen Antrag eingebracht haben, in dem unter anderem sinngemäß festge-

schrieben war, daß die Überlegungen für die Zukunft dahin gehen, die fachliche Kontrolltätigkeit soweit wie nur möglich zu objektivieren und parteipolitischen Einflüssen zu entziehen. Im Umkehrschluß heißt das nämlich, daß Mitglieder des derzeitigen Finanzkontrollausschusses der ÖVP der Kontrolleinrichtung in unserem Bundesland die Qualität absprechen. Ich hätte es eher begrüßt, wenn sich diese Mitglieder des Finanzkontrollausschusses eher darüber Gedanken gemacht hätten, daß zum Beispiel Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes, das Bundesland Niederösterreich betreffend, wie der heutige, vom sehr geehrten Herrn Präsidenten, dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesene Bericht, daß sich diese Abgeordneten vielleicht auch darüber Gedanken gemacht hätten, daß ein derartiger Bericht infolge des Auflösungsbeschlusses des Landtages für immer und ewig durch den Rost fallen wird. *(Präs. Mag. Romeder: Das kann man im Landtag neu einbringen!)*

Neu einbringen ist möglich. Aber bisher sind, Herr Präsident, wie Du ja weißt, diese Berichte durch den Rost gefallen, weil sie nicht neu eingebracht worden sind.

Ich möchte aber auch feststellen, daß Kontrolle nicht Selbstzweck ist, sondern ein unerläßlicher Bestandteil eines Regelsystems, das Abweichungen von der Norm und Verletzungen der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit der Gebarung so rechtzeitig aufzeigen soll, daß korrektive Maßnahmen im einzelnen Fall ergriffen werden können, die eine Wiederholung derartiger Verstöße in der Zukunft verhindern oder zumindest erschweren, wie dies in der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle der internationalen Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden definiert wurde. Die Konstruktion der Finanzkontrolle in Niederösterreich ist dieser Aufgabenstellung sicherlich in der XIV. Gesetzgebungsperiode unzweifelhaft nachgekommen, weshalb ich auch dem Kontrollamt für die qualitativ und fachlich hochstehende Kontrolltätigkeit nochmals ein herzliches Dankeschön sage.

Hohes Haus! Die Berichte des Finanzkontrollausschusses an den Landtag und so auch der heute vorliegende Bericht schließen jeweils mit einem Antrag. Mit dem Antrag, die gemachten Wahrnehmungen zur Kenntnis zu nehmen und mit der gleichzeitigen Aufforderung an die Landesregierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Auffassungen des Finanzkontrollausschusses zu entsprechen. Durch einen derartigen Land-

tagsbeschuß soll ganz einfach die Durchsetzbarkeit der Kontrollergebnisse gestärkt werden. Mit einem derartigen Landtagsbeschuß, Hohes Haus, besteht für mich bedauerlicherweise aber ein weiteres Spannungsverhältnis. Nämlich jenes zwischen dem Landtagsbeschuß und der Aufforderung an die NÖ Landesregierung, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, daß den in den Berichten dargelegten Auffassungen des Finanzkontrollausschusses auch entsprochen wird. Dieses Spannungsverhältnis entsteht vor allem deshalb, weil die vom Finanzkontrollausschuß festgestellten Ergebnispunkte von der Landesregierung oftmals als eine lästige Kritik empfunden und nicht, wie es eigentlich sein sollte, als Verbesserungsvorschläge unmittelbar aufgegriffen werden. Auch der heute vorliegende Bericht zeigt uns, daß sich die geäußerten Verbesserungsvorschläge des Finanzkontrollausschusses zum wiederholten Male von der Erweiterung der Ausschreibungsverfahren bis hin zur Forderung, daß die Ausschreibungsverfahren auf Grundlage der ÖNORM A 2050 durchzuführen sind, erstrecken. Für mich ist das unverständlich, daß derartige Feststellungen des Finanzkontrollausschusses zum x-ten Mal in einen Bericht aufgenommen werden müssen, da eine generelle Umsetzung dieses Verbesserungsvorschlages durch die Landesregierung auch noch nach Jahren noch nicht erfolgt ist. Das heißt für mich, daß die Landesregierung, was die Auftragsvergabegrundsätze betrifft, aus welchen Gründen auch immer, äußerst säumig ist.

*(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)*

Wir können aus dem heute vorliegenden Bericht aber auch entnehmen - und der Herr Kollege Hiller hat das schon dargetan - daß die Abteilung Güterwege die Ausgaben für die EDV-Ausstattung und für die Verkabelung in der Höhe von rund 2,1 Millionen Schilling aus Mitteln, die für den landwirtschaftlichen Güterwegebau vorgesehen waren, bestritten hat. Das heißt, daß diese 2,1 Millionen Schilling dem landwirtschaftlichen Güterwegebau entzogen wurden. Und ich kann wirklich nicht verstehen, wenn Kollege Hiller hier von einer Courage spricht. Diese Courage wäre doch gar nicht notwendig gewesen. Ich erinnere mich an das Umschichtungsbudget, das wir im November beschlossen haben. Da haben wir, hat der Landtag locker 90 Millionen Schilling als Aufstockung bewilligt für eine EDV-Ausstattung. Daher kann ich wirklich nicht verstehen, daß man hier couragiert ist, wenn man dem landwirtschaftli-

chen Güterwegebau 2,1 Millionen Schilling an Mitteln entzieht.

Oder, auch das wurde heute schon erwähnt, das Landeskrankenhaus Mödling, wo bei einem Vergleich zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluß festgestellt wurde, daß die Voranschlagsansätze um 135 Prozent bzw. um 179 Prozent in den Jahren 1994 bzw. 1995 überschritten wurden. Die Prozentsätze, Hohes Haus, sagen ja nicht viel aus. Aber der schillingmäßige Betrag dieser Überschreitung lautet auf 19 Millionen Schilling. Und das sollte man sich einmal vor Augen führen. Und hier sollte einmal der Herr Landesfinanzreferent auch ein bißchen nachdenken. Er ist heute leider nicht hier.

Aber auch der Landschaftsfonds: Meine Vorredner haben bereits berichtet über die Entstehungsgeschichte des Landschaftsfonds, daher will ich mich eigentlich nur auf eine Feststellung beschränken, aber auch diese sollte Landesrat Mag. Freibauer ein bißchen zum Umdenken anregen. In den Jahren 1995 und 1996 wurden für diesen Fonds neben der zweckgebundenen Landschaftsabgabe auch weitere Budgetmittel in Höhe von 27 Millionen Schilling bzw. 19 Millionen Schilling bewilligt. In den genannten Jahren wurden vom Fonds der Haushaltsrücklage 15,3 bzw. 26,9 Millionen Schilling zugeführt. Das heißt, daß die aus dem Budget, bitte, zusätzlich bewilligten Mittel fast zur Gänze der Haushaltsrücklage zugeschrieben wurden. Ich meine, wenn diese Fondsrücklage in einer Größenordnung von fast 44 Millionen Schilling per 31. Dezember 1996 nun, wie behauptet wird, großteils durch Förderzusagen bzw. Verpflichtungen budgetär gebunden sein sollen, so erscheint es mir gerade deshalb notwendig, daß hinsichtlich der Förderzusagen des Fonds, aber auch bei der Höhe der Förderungssätze des Fonds in bezug auf ihre Angemessenheit, sowie beim Mittelfluß aus dem Budget in Zukunft ein Umdenken erfolgen sollte.

Meine Damen und Herren! Da die Vorsorge für den pflegebedürftigen Menschen und so auch die Betreuung in Pflegeeinrichtungen auf Grund der demographischen Entwicklung, vor allem der Zunahme der Zahl der Hochbetagten, in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, wurde dem Bereich Landes-Pensionisten- und Pflegeheime vom Finanzkontrollausschuß auch immer wieder die entsprechende Wertigkeit zugeordnet.

Im heute vorliegenden Bericht des Finanzkontrollausschusses wird die bautechnische Prüfung des Neubaus des Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes in Weitra

dargestellt. Ganz abgesehen davon, daß diese Prüfung des Heimneubaues eine konzeptlose Vorgangsweise im Planungsstadium aufzeigen mußte, machte diese Prüfung auch einmal mehr die Kosten der Finanzierung in einer Sonderform deutlich. Den Gesamtinvestitionen für die Immobilien und die Mobilien von rund 121,5 Millionen Schilling stehen in Summe Leasingratenzahlungen von 237,6 Millionen Schilling unter Zugrundelegung einer Immobiliengrundmietdauer von 25 Jahren und einer solchen für die Mobilien von vier bis sieben Jahren gegenüber. Durch diese Sonderform der Finanzierung, Hohes Haus, dessen müßte man sich bewußt sein, werden ganz einfach abweichend von der sonst üblichen Fremdfinanzierung die Investitionen, aber auch die Schuldaufnahmen des Landes aus dem Haushalt ausgelagert. Daß die Leasingfinanzierung auf die Dauer nicht die Zauberformel sein kann, ergibt sich allein schon daraus, daß der gesamte Schuldendienst des Landes, einschließlich der Ausgaben für die Leasingfinanzierung, 1997 bereits rund 4,1 Milliarden Schilling oder 10 Prozent der laufenden Einnahmen betragen wird.

Ich bin daher auch der Meinung, daß der Ausschreibung der Dienstleistungen Baumanagement und Finanzierungsmanagement von Landesseite in Zukunft noch mehr Bedeutung beigegeben werden muß. Ich darf in diesem Zusammenhang wirklich daran erinnern, daß die seinerzeitige Ausschreibung des Bau- und Finanzierungsmanagements für die Errichtung der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Berndorf, Neunkirchen, Vösendorf und Wilhelmsburg ein Ergebnis gebracht hat, das aufzeigt, daß sich das Land Niederösterreich bei diesen Dienstleistungen zweistellige Millionenbeträge ersparen kann. Die damals in Betracht kommenden Bieter haben diese Leistungen bei einem geschätzten Gesamtinvestitionskostenvolumen für diese vier Heime von rund 637,5 Millionen Schilling mit einem Betrag offeriert, Hohes Haus, das sollte man sich merken, der bei der Vergleichsrechnung zwischen 17 Millionen Schilling und 51,5 Millionen Schilling gelegen ist. Da kann man sich wirklich zweistellige Millionenbeträge für das Land ersparen. Und, Hohes Haus, ich werte das Ergebnis der damaligen Ausschreibung als einen großen Erfolg für den Finanzkontrollausschuß, da in verschiedenen Berichten der letzten Jahre immer wieder kritische Anmerkungen zur Sonderfinanzierungsform Leasing dargestellt wurden.

Hohes Haus! Der Einbau von Kontrollmechanismen in das staatliche Gefüge beruht nicht zuletzt auf dem Gedanken der Machtbegrenzung. Ich bin daher auch der Meinung, daß dieser Leitsatz für die öffentliche Finanzkontrolle ebenfalls Grundsatz für jegliches politische Wollen, Handeln und Tun der Landesregierung sein sollte. Denn nicht nur bei den Prüfern, sondern auch bei den Geprüften sollte das Wohl Niederösterreichs und seiner Bevölkerung stets den höchsten Stellenwert einnehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Treitler.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beziehe meine Anmerkungen auf die Wortmeldung des Herrn Kollegen Keusch und den gemeinsamen Resolutionsantrag. Die Querelen im Zusammenhang mit dem SMA-Werk und der Recyclinganlage reichen bereits in die achtziger Jahre zurück, als nämlich damals auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Kematen ein größeres Areal als Bauland Industrie gewidmet worden ist, was an und für sich den Betreibern die Möglichkeit gegeben hat, diese Überlegungen anzustellen. Ich darf aber trotzdem auch darauf hinweisen, daß ich bereits anlässlich einer Diskussion, an der ich am Podium teilgenommen habe, am 30. Jänner 1992 diese Rückwidmung von Bauland Industrie in Bauland Betriebsgebiet angeregt habe in der Überzeugung, daß damit allen derartigen Initiativen der rechtliche Boden entzogen würde. Ich erinnere mich aber ebenso daran, daß ich damals von der damaligen Gemeinderatsmehrheit von Kematen an der Ybbs verbal geprübelt worden bin, weil der wirtschaftliche Ruin der Gemeinde Kematen damit verbunden gewesen wäre. Heute ist es ein Faktum, daß diese Rückwidmung und die neuen Initiativen nicht nur dem Unternehmen, sondern auch der öffentlichen Hand entsprechende Ablösesummen kosten.

Zum Resolutionsantrag, mit dem ich mich inhaltlich identifiziere, darf ich trotzdem einige Bemerkungen von mir geben. Der Eisenbahnanschluß geht zurück auf eine Initiative der Neusiedler AG in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Amstetten, weil eine Brücke eine unmittelbare Anbindung an die Bundesstraße 121 erwirken sollte, und damit auch eine Entlastung der Amstettener Stadtteile Ulmerfeld-Hausmening und Neufurth verbunden werden sollte. Die entsprechenden Flächen sind im Flächenwidmungsplan bereits eingetragene, sind beschlossen, und

Zusagen für eine Realisierung des Bereiches der Brücke bis zur Bundesstraße und der Begleitstraße entlang des neuen Wirtschaftsparkes bestehen, sodaß eigentlich nur mehr eine Paktierung über eine partnerschaftliche Finanzierung mit der Neusiedler AG, der Stadtgemeinde Amstetten und allen an dieser Zusammenarbeit interessierten Einrichtungen gegeben sein muß.

Die Südumfahrung der Stadt Amstetten hat sich deshalb verzögert, weil zwischen den Grundeigentümern und den öffentlichen Stellen hinsichtlich der Ablösesummen über einen längeren Zeitraum hinweg größere Differenzen bestanden haben. Letztlich aber haben auch die Bundesstellen, sprich Finanzministerium und Wirtschaftsministerium, durch immer neue Aufträge und Anlaßfälle erheblich zur Verzögerung beigetragen. Nach den letzten Verhandlungen ist ein positives Ergebnis absehbar, sodaß ich hoffe, daß die Realisierung im kommenden Jahr in Angriff genommen werden kann. Der Korrektheit halber, Herr Kollege Keusch, präzisiere ich nur den Begriff "Südumfahrung", der sich seit langer Zeit nicht mehr findet, sondern als "Entlastungsstraße Amstetten" auch in allen Konzepten enthalten ist.

Der mehrspurige Ausbau der B 121 wird hier angeregt als Teilstück bis zum geplanten Wirtschaftspark Kematen. Du hast in der Begründung ohnedies präzisiert, daß es sich um das Teilstück Autobahnabfahrt Amstetten West bis zum Wirtschaftspark Kematen a.d. Ybbs handelt. Ich meine aber, wir sollten an unserer alten Überlegung festhalten und bei diesem Ausbau nicht übersehen, daß wir damit nur das Verkehrsaufkommen südwärts in die Ortsdurchfahrten verlagern. Daß mit diesem Ausbau auch die Umfahrung der Orte Kematen und Sonntagberg verbunden sein muß und daß die Planung auch den Raum bis Gstad, über den Schillerpark hinaus, beinhalten sollte, damit wir nicht nur die starke Verkehrsfrequenz um einige Kilometer hinaus- und verschieben.

Eine letzte Bemerkung zur Anschlußstelle Oed. Bisher haben lokale Vorbehalte die Realisierung be- und verhindert. Ich weiß nur nicht, wenn hier gefordert wird, obwohl ich mich mit dem Inhalt identifiziere, daß im Landesverkehrskonzept dieser Autobahnanschluß höchste Prioritätsstufe haben soll, welche höhere Prioritätsstufe als 1A es geben soll. Denn im Landesverkehrskonzept ist dieser Anschluß Oed mit der Umfahrung von Aschbach und Krenstetten unter der Prioritätsstufe 1A, also mit der größten Dringlichkeit, vorgesehen. Ich sehe also in dem

Resolutionsantrag eine Verstärkung der vorangegangenen Bemühungen, die vor allem auch deshalb notwendig ist, weil dieser Wirtschaftspark sicherlich nicht nur ein Verkehrsaufkommen Richtung Autobahnanschluß, sondern auch Richtung Süden bewirken wird. Und ich hoffe, daß vor allem durch diese Maßnahme die bereits lange Zeit geplanten Projekte tatsächlich rascher und beschleunigt realisiert werden, als es die Region in ihrer Bescheidenheit und Geduld ohnedies erwartet. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Keusch.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klupper.

Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht des Finanzausschusses umfaßt 10 Wahrnehmungsberichte aus den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung. Meine Vorredner sind auf einige dieser Wahrnehmungsberichte auch schon mehr oder minder eingegangen. Sie haben ihre Bemerkungen aus den verschiedensten Blickrichtungen gemacht, haben Anmerkungen und Meinungen dazu geäußert. Ich möchte heute eigentlich nur einige grundsätzliche Bemerkungen zur Tätigkeit der Landeskontrolle, also des Kontrollamtes und des Kontrollausschusses machen.

Ich glaube, es ist unbestritten, daß dies ein wichtiges Instrument des Landtages ist. Durch laufende Kontrollen wird einerseits die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse und andererseits die Landesverwaltung und darüber hinaus auch die widmungsgemäße Verwendung von Fördergeldern laufend überprüft. Es ist dies ein umfangreiches Tätigkeitsfeld mit Aufgaben in den verschiedensten Wissensgebieten, das hier zu bewältigen ist. Und diese Aufgaben werden genau, sachlich, effizient und unparteiisch erfüllt, was von den vielen Abgeordneten dieses Hauses auch immer wieder in den Reden zum Ausdruck gebracht wird. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nur möglich, weil im Kontrollamt fachlich bestens qualifizierte Beamte tätig sind, die unbeirrbar und korrekt ihre Arbeit verrichten. Sie zeigen einerseits Fehler auf - und überall, wo gearbeitet wird, wird es auch zu Fehlern kommen -, machen aber auch Vorschläge für eine bessere Durchführung der Verwaltungsagenden. Und diese Vorschläge sollen offen und aufrichtig diskutiert werden, immer mit dem Ziel, die beste Form der Verwaltung zu finden. Keiner, der in Politik

oder Verwaltung tätig ist, ist unfehlbar! Zu glauben, daß man selbst keine Fehler macht, quasi unfehlbar ist, ist meist der größte Fehler. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß sich Dinge verändern und man immer wieder neu und aus anderer Sicht an Probleme herangehen muß. Alle Maßnahmen und Abläufe, auch wenn sie im Augenblick gut funktionieren, sind irgendwann einmal auch verbesserungswürdig.

Neben der hervorragenden Arbeit des Kontrollamtes, ich möchte das noch einmal betonen, muß man auch dem Ausschuß und seinen Mitgliedern Anerkennung zollen. Ausschußsitzungen, Einschaukontrollen und Nachkontrollen waren immer von Sachlichkeit geprägt. Helfen und Mahnen stand im Vordergrund. Den Mitgliedern war klar, daß nicht Besserwissen und Richten über alle Dinge ihre Aufgabe ist. Und die Berichte wurden entgegen den Gepflogenheiten auf Bundesebene bis zum Einlauf in die Landtagsdirektion auch immer vertraulich behandelt.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Finanzkontrolle ihrem gesetzlichen Auftrag voll nachgekommen ist. Und trotz dieser Feststellung muß auch das Kontrollinstrument von Zeit zu Zeit hinterfragt und weiterentwickelt werden. Es geht um Umfang und Ausbau und um das richtige Gewicht der Kontrolle im Land. Mit der Beschlußfassung über den Landesrechnungshof wurden die Voraussetzungen für eine solche Weiterentwicklung geschaffen. Die Durchführungsgesetzgebung und das Prozedere obliegt der künftigen Gesetzgebungsperiode.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den 16 Jahren, die ich diesem Landtag angehören durfte, habe ich mich neben anderem mit den Themenbereichen Wohnen und Sicherheit befaßt. Ich war dabei immer um höchstmögliche Sachlichkeit bemüht. Vor allem deshalb, weil diese Themen für alle Landesbürger von eminenter Bedeutung sind, egal, welcher politischen Richtung sie angehören und welche politische Meinung sie haben. Es war eine schöne Aufgabe und ich war bemüht, die bestmöglichen Lösungen zu finden. Das erforderte Kontakte und Zusammenarbeit mit den Damen und Herren des Landtages weit über die Klubgrenzen hinaus. Ich möchte mich heute für diese gute Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Verständnis und die Kameradschaft bei allen Damen und Herren des Hauses, aber auch bei ihren Mitarbeitern herzlich bedanken. Ich wünsche dem NÖ Landtag in der neuen Gesetzgebungsperiode gute Beschlüsse zum Wohle der



Landesbürger. (*Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Vorerst als Letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schütz.

Abg. SCHÜTZ (*SPÖ*): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zum Bericht II/1997 des Finanzkontrollausschusses möchte ich einerseits einige Anmerkungen zum Forststraßenprojekt Schmalko II in Eschenau und andererseits zur Abteilung Güterwege hinsichtlich des Ankaufes und der Installation von PC-Netzen bei den diversen Bauabteilungen einbringen. Darüber hinaus werde ich aber auch auf den Prüfbericht über das Landeskrankenhaus Mödling eingehen. Im Zuge meiner Ausführungen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, werden Sie merken, wie effizient, sachlich und mit ungeheurem Sachwissen die Beamten des Kontrollamtes ihre Tätigkeit hier in unserem Bundesland ausüben.

Zwei Maßnahmen sind es, die den Forststraßenbau bzw. Forststraßenbauprojekte wesentlich verändert haben. Das eine sind die Förderungen nach dem EU-Beitritt, das zweite die Schließung des Forststraßenbauhofes des Landes Ende 1992, um in der Folge die Bauvergaben an Firmen, nach der ÖNORM A 2050 auszuschreiben. Darüber hinaus kann man durchaus erwarten, daß etwas, das im landwirtschaftlichen Güterwegebau schon seit Jahren klaglos funktioniert, auch beim Forststraßenbau, wenn auch in abgeänderter Form, anzuwenden sei bzw. funktionieren müßte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß die Förderungen des Landes beim Forststraßenbau seit 1994 ständig abnehmen. Betrug der Anteil des Förderungsvolumens damals noch 6,8 Millionen inklusive Grenzlandförderung, so sank er 1996 bereits auf 3,2 Millionen.

Nun aber zum Forststraßenprojekt Schmalko II in Eschenau. Wir alle wissen, daß jedes Projekt, das für eine Förderung eingereicht wird, nach dem Eingangsstempel gereiht wird - normalerweise. Im gegenständlichen Projekt wurde allerdings eine andere Vorgangsweise gewählt. Es wurde die Trassierung und die Anmeldung so wie andere Formalitäten über die Errichtung einer Forststraße hinsichtlich eines Forstbetriebes, eigentlich eines Projektes, das nur einen einzigen Interessenten betrifft und bei dem eine Mitbenützung durch andere Waldbesitzer nicht möglich ist, beschlossen. Und da diese

Forststraße ausschließlich auf Eigengrund angelegt ist, war natürlich die Mitbenützung anderer Bauern ausgeschlossen.

Die rein zufällig auftretenden Pannen bei diesem Projekt gehen aber weiter. Für dieses Vorhaben bewarben sich im Zuge der Ausschreibung fünf Firmen, unter ihnen auch die Österreichischen Bundesforste. Deren Angebot wurde aber entgegen den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 bereits am Tage vor der Angebotsfrist geöffnet und mit dem Eingangsstempel versehen. Eine Vorgangsweise, meine Damen und Herren, die ungeheuerlich ist. Es wurde bei der Angebotsöffnung auch nicht die Unversehrtheit der Angebotsvorschläge geprüft oder schriftlich festgehalten, daß ein Angebot bereits geöffnet war. Wäre dies geschehen, wie dies normalerweise überall üblich ist, dann hätte die gesamte Ausschreibung naturgemäß wiederholt werden müssen. Auch wurde nicht festgehalten, daß bei drei Angeboten die Regiepreise nicht angeboten worden waren. Ebenfalls äußerst mangelhaft sind die Bautageberichte. Denn laut Ausschreibung hätte der Schotter für den Unterbau an der Trasse anfallen sollen. Auf Grund des angetroffenen Unterbodens konnte jedoch kein Tragschichtmaterial gewonnen werden. Daraufhin veranstaltete die Bezirksforstinspektion namens des Interessenten ein nicht offenes Vergabeverfahren, wiederum entgegen den Bestimmungen der ÖNORM A 2050. Es gäbe noch eine Reihe von Mängeln in diesem relativ kleinen Projekt aufzuzeigen und Vorwürfe zu erheben, die von Sorglosigkeit bis Ahnungslosigkeit und bewußter Fehlinformation führen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Zufall ist oder Absicht. Bei den vielen Prüfberichten, die ich im Zuge meiner Tätigkeit als Mitglied des Finanzkontrollausschusses gelesen habe, muß ich immer wieder feststellen, daß gerade bei jenen Berichten, die mit Forstwegen, Güterwegen, also in erster Linie mit der Landwirtschaft zu tun haben, die Richtlinien der genannten ÖNORM A 2050 nicht eingehalten wurden. Schon diese Feststellung allein wäre eigentlich einer gesonderten Prüfung wert. Daß beim Ankauf und beim Einsatz von PC-Netzen die Zusammenfassung von Agenden wie Hardware-Beschaffung und Verkabelung in einer Abteilung zwecks koordinierter Vorgangsweise nötig ist, sollte eigentlich selbstverständlich sein und nicht erst durch das Kontrollamt gefordert werden müssen. Der sorglose Umgang mit Landesgeldern zeigt sich auch bei Verkabelungsarbeiten der Bauabteilung Scheibbs, wo durch getrennte Rechnungslegung

kein Skonto trotz verbindlicher Vereinbarung der Zahlungskonditionen einbehalten wurde.

Hohes Haus! Unumstritten sollte wohl die Tatsache sein, so meint man, daß Budgetmittel, welche für den Güterwegebau vorgesehen sind, diesem auch zugute kommen. Nona, wird jeder Bauer sagen. Es warten ja ohnehin Tausende auf den Ausbau ihrer Güterwege. Aber hier irrt man! Denn bis 1994 wurden die für die EDV vorfinanzierten Kosten den Förderungswerbern, also den Bauern, angerechnet. Erst als die Beamten des Finanzkontrollamtes diese Ungerechtigkeit aufzeigten, wurde dieser Unfug eingestellt und darauf verwiesen, daß die von Bund, Land und Interessenten zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausschließlich für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes verwendet werden dürfen. Alles andere wäre ein Betrug an den Bauern. Natürlich sind auch Reparatur- und Servicekosten für EDV-Netze nicht aus Mitteln, die nur für den Güterwegebau vorgesehen sind, zu bezahlen, sondern ebenfalls aus den entsprechenden Budgetansätzen des Landes, die es aber damals aus unverständlichen Gründen nicht gab.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig und notwendig die Kontrolle und Prüfung von landeseigenen Einrichtungen tatsächlich ist, zeigt sich ganz besonders am Ergebnis der Einschau beim Landeskrankenhaus Mödling. In dieser Anstalt wurde das Rechnungsjahr 1995 geprüft. Das Ergebnis, gleich vorweggenommen, ist kein Ruhmesblatt für die Verantwortlichen dieses Hauses. Die Beamten des Kontrollamtes konnten beim besten Willen kein sinnvolles Konzept, weder für die Bedarfsermittlung noch für die Budgetierung, erkennen. Eines mußte allerdings festgestellt werden: Nämlich daß man einschlägige Vorschriften in Mödling ganz einfach ignoriert. So betrug die Abweichung des Rechnungsabschlusses vom Voranschlag 1995, wir haben das bereits gehört, 179 Prozent. Diese enorme Überschreitung entstand durch den Ankauf eines Großgerätes, das noch dazu falsch veranschlagt war. Bei richtiger Vorgangsweise wäre der Aufwand für Anlagen lediglich um 20 Prozent überschritten und der Ertrag um 1,3 Prozent unterschritten worden. Es mußte auch hier festgestellt werden, daß die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 generell in Mödling ignoriert werden. Ein totales Chaos herrscht in diesem Krankenhaus bei der Berechnung der durchschnittlichen Auslastung und Verweildauer von Patienten. So geht die Finanzbuchhaltung von Belagstagen aus, die Patientenadministration von Pflagetagen. Und für die Statistik des KRAZAF dienen die tatsächlich aufgestellten Betten als Grundlage, jedoch für den

Rechnungsabschluß die systemisierten Betten. Um dem ganzen Chaos noch das i-Tüpfel aufzusetzen, wurden auch noch falsche Zahlen verwendet und nicht jene Anzahl der systemisierten Betten, welche die Sanitätsbehörde mit Bescheid eigentlich vorgibt. Man kann daraus schließen, daß eine effiziente Schulung der verantwortlichen Bediensteten durchaus sinnvoll wäre und dem Krankenhaus Mödling wirklich gut täte.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl den Verantwortlichen der Krankenanstalt seit September 1993 bekannt war, daß sie eine Angiographieanlage beim KRAZAF beantragt haben, wurde im ordentlichen Haushalt keine Bedeckung oder budgetäre Vorsorge auch nur in irgendeiner Richtung getroffen. Daß beim Ankauf eines Dienstkraftwagens ebenfalls gegen die ÖNORM A 2050 verstoßen wurde, scheint in diesem Haus ja schon selbstverständlich. Daß vorhersehbare Ersatzbeschaffungen bei mittelfristiger Investitionsplanung zu berücksichtigen und zu budgetieren sind, sollte wohl auch ohne Weisung durchaus möglich sein. Und daß eine Anstaltsapotheke veraltet sein kann bzw. nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht, ist durchaus möglich und realistisch. In der Apotheke des Krankenhauses Mödling wurden durch die BH im Zuge einer Überprüfung schwere Mängel festgestellt. Wer glaubt, daß nun eine Ausschreibung Platz greifen würde, der irrt gewaltig. Entgegen den einschlägigen Bestimmungen wurde die Beschaffung im Verhandlungsverfahren durchgeführt und eine Firma mündlich mit der Durchführung der entsprechenden Arbeiten beauftragt. Auch hier wieder ein Verstoß gegen die vielzitierte ÖNORM A 2050. Bezeichnend ist aber auch die Tatsache, daß sogar für Ausgaben über 50.000,- Schilling keine wie immer geartete Genehmigung eingeholt wurde. Wenn man hier Vergleiche mit anderen Einrichtungen des Landes anstellt, die schon ab 1.000,- Schilling eine Bewilligung benötigen, dann kann man als Außenstehender eigentlich nur den Kopf schütteln über so viele Ungereimtheiten und Unrechtmäßigkeiten, die in diesem Krankenhaus tatsächlich vorgekommen sind. Der Vorschlag des Finanzausschusses und des Kontrollamtes, in Krankenanstalten generell eine effektive Innenrevision zu installieren, wie dies in anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften selbstverständlich ist, wäre im Sinne einer funktionierenden Unternehmungsführung unbedingt zu begrüßen und dies einzuführen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich feststellen, daß

meine Fraktion diesem Bericht die Zustimmung geben wird. Aber da dies heute meine letzte Wortmeldung hier im Hohen Hause als frei gewählter Abgeordneter ist, gestatten Sie mir, einige persönliche Anmerkungen anzubringen. Ich habe meine Aufgabe hier immer ernst genommen, weil es nach meiner Ansicht die Pflicht eines Volksvertreters ist, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Wenn ich in meiner Liebe zur Heimat und im besonderen zur Landwirtschaft dennoch manchmal über das eigentliche Ziel, dem Land und den Menschen zu dienen, hinaus dem einen oder anderen Kollegen Unrecht getan haben sollte, so geschah dies sicherlich nicht absichtlich und ich bedaure das auch. Abschließend, meine Damen und Herren, danke ich Ihnen allen, allen Abgeordneten dieses Hauses, egal, welcher Fraktion Sie angehören, für das stets gute und erfolgreiche Zusammenarbeiten, ebenso aber auch allen Bediensteten dieses Landes, und wünsche allen frohe Weihnachten, ein glückliches Neues Jahr und ein erfolgreiches Wirken zum Wohle unseres gemeinsamen Heimatlandes Niederösterreich. Danke. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Das waren ausführliche Stellungnahmen - ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Er hat auch eine Begründung für den Verzicht gegeben - sehr gut. Wir kommen damit, Hohes Haus, zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die beiden Resolutionsanträge - Ökoregion Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Maier, Hiller und Marchat):* Einstimmig angenommen!

Resolutionsantrag betreffend verkehrsmäßige Erschließung des Wirtschaftsparkes Kematen. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Keusch und Treitler):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, Ltg. 663/G-2/5, und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sivec, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe namens des Kommunal-Ausschusses zur Zahl Ltg. 663/G-2/5 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 zu berichten.

Mit dieser Novelle sollen im wesentlichen EU-Vorschriften umgesetzt werden. Der Bund hat bereits diese Vorschriften umgesetzt und vollzogen. Weiters sollen aber auch die Nebengebühren angehoben werden. Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Ich bitte nunmehr, zur Zahl Ltg. 664/G-3/5 zu berichten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Auch hier habe ich namens des Kommunal-Ausschusses zu berichten zur Änderung der NÖ Gemeindebeamtentgeltordnung 1976.

Zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter und Monatsentgelte der öffentlich Bediensteten in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltsansätze mit 1. Jänner 1998 um 466,- Schilling erhöht werden. Die Laufzeit des Abkommens ist mit 31. Dezember 1998 begrenzt. Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu diesem Geschäftsstück liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Nunmehr ersuche ich den Herrn Berichterstatter, zur Zahl Ltg. 665/G-4/6 zu berichten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Auch hier habe ich namens des Kommunal-Ausschusses zu berichten zur Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter und Monatsentgelte der öffentlich Bediensteten in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltsansätze zum Termin 1. Jänner 1998 um 466,- Schilling erhöht werden. Die Laufzeit dieses Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1998. Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Auch zu diesem Geschäftsstück liegt keine Wortmeldung vor, daher kommen wir auch hier zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit, Hohes Haus, zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Strasser, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 681/A-1/53 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzner, Ing. Dautzenberg, Mag. Romeder u.a. betreffend die Auflösung des Landtages von Niederösterreich gemäß Art. 10 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 zu berichten.

Die laufende Gesetzgebungsperiode des NÖ Landtages geht im Frühjahr 1998 zu Ende. Auf Grund der gesetzlich vorgesehenen Fristen müßten demnach von der NÖ Landesregierung Wahlen zum NÖ Landtag so rechtzeitig ausgeschrieben werden, daß die Konstituierung frühestens zwei Wochen vor oder spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode möglich ist. Dies würde einen Wahltermin im April bzw. im Mai 1998 bedingen.

Im Frühjahr 1998 werden auch die Bundespräsidentenwahlen stattfinden. Mögliche bzw. in Aussicht genommene Wahltermine liegen im April bzw. Mai 1998. Um wegen der unterschiedlichen Thematik der beiden Wahlen einen Abstand sicherzustellen, wäre eine Wahl im März 1998 in Aussicht zu nehmen. Dadurch tritt eine Verkürzung der vorgesehenen Gesetzgebungsperiode von ein bis zwei Monaten ein. Ein gesonderter Beschluß des Landtages ist somit erforderlich. Die vorzeitige Auflösung des Landtages soll auch sicherstellen, daß der Wahlkampf möglichst kurz ausfällt, um rasch die politische Arbeit wieder aufnehmen und wichtige Entscheidungen für das Bundesland Niederösterreich treffen zu können. Ich stelle daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzler, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Beschluß über die Auflösung des Landtages von Niederösterreich gemäß Art. 10 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Mit der Abstimmung dieses Antrages geht faktisch die Legislaturperiode zu Ende - der Landtag löst sich auf. Ich möchte dies zum Anlaß nehmen, noch einmal grundsätzlich die Arbeit des Landtages und die Vergangenheit kurz Revue passieren zu lassen. Ich weiß, es ist vorgesehen, heute sich kurz zu halten. Ich werde es versuchen. Aber vor allem glaube ich, daß man sich mit der Zeit beschäftigen muß, in der wir derzeit leben und in der es eigentlich Anforderungen gibt, zu denen wir Stellung zu nehmen haben.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß viele Grundsätze in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, nur durch Tradition und Beharrungsvermögen getragen, den Zeitpunkt ihrer Berechtigung und ihrer Gültigkeit überlebt haben. Das sehen wir jeden Tag. Es kann nicht so sein, daß wir an Alt-hergebrachtem festhalten aus traditioneller Belastung. Die zunehmende Problematik der Taktik, der Öffentlichkeit parteipolitische Programme als Existenzberechtigung der Parteien zu verkaufen, ist überholt und wird von der Öffentlichkeit nicht mehr angenommen. Es wird immer deutlicher: Dem Bürger ist es größtenteils unmöglich, aus der Handlungsweise der Parteien programmatische Grundsätze abzulesen. Dementsprechend ist das Wahlverhalten auch grundsätzlich nicht mehr nach Parteiprogrammen ausgerichtet, sondern orientiert sich an Personen, am Tagesgeschehen, nach persönlichem Empfinden.

Politik und Wirtschaft nehmen sich heute gegenseitig mit einem Gefühl wachsender Ohnmacht wahr. Das müssen wir einmal erkennen, wir sehen das täglich. Der

Nationalstaat sieht seinen politischen Führungsanspruch immer mehr von wirtschaftlichen Sachzwängen der Weltmärkte unterlaufen. Wir können es nicht ignorieren, daß es grundsätzlich so ist, daß eigentlich die Wirtschaft heute grenzüberschreitend ohne nationales Bewußtsein agiert. Das Stichwort Globalisierung, ich habe das von hier vorn einmal gesagt, wurde jetzt plötzlich entdeckt und zum politischen Feindbild. Diese Globalisierung ist seit Jahrzehnten im Gange. Es ist überhaupt nicht angebracht, plötzlich davon als dem Bösen zu sprechen. Es geht nur darum, daß wir uns darauf einstellen. Die langsam mahelnden Gesetzesmühlen können dem in der transnationalen Wirtschaft üblichen Verschieben von Kapital und Arbeit nur fassungslos zusehen. Wir sehen das jeden Tag, wenn wir die Zeitung aufschlagen, wir hören, hier wird Arbeit verlagert in die Tschechei, dort wird in die Slowakei verlagert oder gar nach Indien. Das Aufhalten dieser Vorgänge obliegt einer vorausschauenden Gesetzgebung, nicht einer, wie wir sie bis jetzt immer betrieben haben. Dieses Innovationsdefizit hinterläßt in allen Daseinsbereichen Spuren.

Der grenzüberschreitende Wettbewerb schafft Sieger und Verlierer. Das ist ein Faktum. Unsere Aufgabe muß daher sein, möglichst viele Sieger in Österreich, in Niederösterreich zu plazieren und Siege zu erringen. Das kann aber nur gelingen, wenn man aufhört, die Forderungen nach Entlastung der Wirtschaft zu ignorieren, was wir eigentlich tun. Denn wirkliche Entlastungen müssen an grundsätzlichen Änderungen gemessen werden. Über die Kostenreaktion für die Wirtschaft und für die österreichischen Steuerzahler muß diskutiert werden. Nur einschneidende Änderungen des Systems, nicht oberflächliches Ankratzen führt zum Erfolg. Und das, was wir leider hier auch oft betrieben haben, sind ganz kleine Gesetzesänderungen und betreffen eigentlich nicht die Grundsatzfrage. Zum Beispiel: Der Föderalismus, zu dem wir uns ja alle bekennen - und ich glaube mit Recht - muß trotzdem erlauben, daß man hinterfragt, ob er so viel kosten darf. Ist es wirklich erforderlich, daß 8,059.000 Österreicher zehn Parlamente haben, die voll durchgestylt in der Gesetzgebung in allem aktiv sind? Das sind ja Kosten, die man sich in der Summe noch nie vorgerechnet hat. Wenn man aber hier, und ich wiederhole das, was ich heute schon einmal von diesem Ort aus gesagt habe, Familien einschränkt, die wirklich am Existenzminimum sind, dann darf es und muß es erlaubt sein, das zu hinterfragen.

Die unterschiedlichen Facetten der Auslegung der einzelnen Landesgesetze und diese Gesetzesflut, die über uns hereingebrochen ist, hält ja keiner ernsthaften Kritik stand, bitte. Es ist ja unerklärlich, daß ein Dackel in Wien eine andere Behandlung braucht als in Vorarlberg. So kann es nicht sein! Naturschutz, Jugendschutz, Bauordnung. Über die Bauordnung haben wir oft diskutiert. 18 Millionen Bayern haben eine Bauordnung, 8,059.000 Österreicher haben 9. Und das ist ein Punkt, wo Einsparungspotential vorliegt.

Möglich wird dieses logisch nicht nachvollziehbare und an den Rand der Finanzierbarkeit geratene Machtbedürfnis der Landesregierungen nur dadurch, daß die Bürger mit den Kosten von einer anderen Seite, nämlich von der Bundesregierung, belastet werden. Der Finanzminister muß das Geld auftreiben, was das alles kostet - auch darüber haben wir hier schon ein paar Mal diskutiert. Wir befinden uns in vorweihnachtlicher Stimmung, ich will nicht aggressiv sein, aber hier die Landeshauptleute, die geldverteilend, eröffnend, medial irrsinnig wirksam durch die Lande eilen, und dort der böse Finanzminister, der das Geld auftreiben muß. Das, glaube ich, sind Denksätze, die dazu führen sollten, daß wir hier in Österreich Einsparungspotential vorliegen haben. Die Deutschen haben festgestellt 30 Prozent. Ich möchte mich mit diesen grundsätzlichen Fragen nicht zu lange aufhalten vor Ihrer Weihnachtsfeier. Ich glaube aber, daß diese Überlegungen einmal einfließen müssen, und nicht jene, wo man 500 Millionen, 10 Millionen einsparen kann - das ist zu wenig.

Nachdem das jetzt hier meine letzte Rede ist vor diesem Hohen Haus, darf ich auch Persönliches hinzufügen. Ich möchte mich bei Ihnen allen, speziell auch beim Herrn Präsidenten, dafür bedanken, daß beim Einzug vor fünf Jahren das Liberale Forum wirklich sofort in allen Belangen integriert wurde. Ich habe mich nie ausgeschlossen gefühlt. Und ich glaube, daß jeder gesehen hat, daß wir - einer weniger, einer weniger, zum Schluß nur mehr ich - uns bemüht haben, hier taktisch richtig mit Ihnen verschiedene Überlegungen nachzuvollziehen. Der tosende Applaus ist immer weniger geworden. Trotzdem habe ich mich eigentlich nicht daran gestoßen, meine Meinung zu sagen. Und ich glaube, die Meinung ist auch manchmal auf fruchtbaren Boden gefallen. Wie wohl natürlich die Machtverhältnisse nicht zulassen, daß eine Ein-Mann-Fraktion Recht hat und das dann eben zu den anderen geflossen ist. Meine Genugtuung ist, daß wir hier doch mitarbeiten konnten, daß wir in einer guten Atmosphäre

arbeiten konnten. Und das, glaube ich, ist notwendig.

Ich wünsche diesem Landtag, dem Land Niederösterreich und Österreich, daß es auch in Zukunft diese Atmosphäre geben wird in diesem Hause, die wir gehabt haben. Es stehen große Umwälzungen vor der Tür. Es steht mir nicht zu, zu urteilen, ob es schlechter werden kann oder besser. Ich wünsche Ihnen nur, daß diese Gesprächsbasis, die alle Parteien untereinander immer im Landtag haben, erhalten bleibt. Denn das, glaube ich, ist schon einmalig. Das haben wir bei verschiedenen Auslandsreisen gesehen, wo Fraktionen getrennt in den Hotels schlafen, getrennt essen und eben keine Kommunikation aufbauen können. Das hat man uns hier im Haus erspart, das haben wir uns erspart. Und einen Hauptanteil daran trug natürlich immer wieder unser Präsident, der sehr wohlwollend die Hand über uns gehalten hat. Noch einmal: Danke für die Zusammenarbeit, auch den Klubobmännern, der Landesregierung. Ich bedanke mich. Auf Wiedersehen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner. Ich möchte aber vorher auch für die persönlichen Bemerkungen dem Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg sehr herzlich danken. Bitte, Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus! Ja, auch ich möchte einen kleinen Rückblick geben, wie die Periode aus meiner Sicht ausgesehen hat. Ich meine, daß in den vergangenen fast fünf Jahren der Landtag in seiner Gesamtheit sehr viel Arbeit geleistet hat. Es war für alle und für mich besonders auch eine interessante Periode. Weil es doch so war: Auf Grund der Wahl 1993 und der gegebenen Mehrheitsverhältnisse kamen wir zu Sachdiskussionen, zu Mehrheitsbeschlüssen in Sachfragen unterschiedlicher Natur. Und daher, ich will das einmal so salopp sagen, ging eigentlich ganz schön viel weiter. Und ich möchte auch heute hier durchaus jene Bereiche ansprechen, in welchen wir die Initialzündung gegeben haben, weil es ja auch Erfolgserlebnisse nach so einer Periode anzusprechen gilt.

Ich denke an unseren Antrag "Baustopp für den Semmering-Tunnel". Es dauert Jahre, und es dauert wahrscheinlich noch lange, bis wir alle das erreichen, was wir uns vorgenommen haben. Aber ich glaube, der Landtag hat hier lange und hart daran gearbeitet. Oder die Abschaffung der

Landesumlage, die nicht allen von vornherein so ins Herz gegangen ist. Aber es war ein Antrag, und über drei Stufen haben wir es dann geschafft. Oder die leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung. Der Donau-Oder-Kanal. Das "Luxemburger Modell" war auch ein Antrag von uns. Die Entsteuerung der nicht entnommenen Gewinne. Bei vielen Dingen wird natürlich die Bundesregierung noch aufgefordert sein, dem auch nachzukommen.

Ich meine aber auch, ein großer Erfolg war auch das Wirken des Kontrollausschuß-Obmannes persönlich und das von seinen Mitstreitern im Bereich des Finanzkontrollamtes. Hier wurde großartige Arbeit geleistet. Und es wurden wahrscheinlich erstmals in dieser Periode Finanzkontrollausschuß-Berichte entsprechend zerpfückt und analysiert und hier entsprechend diskutiert. Eine Erfahrung, die wir leider mitnehmen müssen: Es ist egal, ob der Bericht vom Finanzkontrollausschuß, von der Volksanwaltschaft oder vom Rechnungshof kommt, er wird meistens stark debattiert, hat aber wenig Auswirkung. Und ich glaube, das ist etwas, was man mitnehmen muß in die nächste Periode. Es geht nicht so sehr um die Diskussion der Kontrolle, sondern um die Umsetzung. Und daher wird es uns auch nichts helfen, wenn jetzt der Finanzkontrollausschuß umgewandelt wird oder wie auch immer in einen Landesrechnungshof. So lange sich die Konsequenz aus den Berichten nicht ergibt, kann die Kontrolle heißen wie sie will. Sie ist dann eher eben nur Gegenstand für die Diskussion.

Ich meine aber auch, daß etliche andere Bereiche noch vor uns liegen. Wir haben in der letzten Sitzung ein Verfassungsreformpaket beschlossen. Ich glaube, es kann nicht der letzte Beschluß gewesen sein in diese Richtung. Es ist sicher die Direktwahl des Landeshauptmannes, die Direktwahl der Bürgermeister ein Thema. Ich denke auch an die Hebung der Rechte der Abgeordneten. Ich denke an die Senkung des Status für die Klubstärke. Auch hier, selbst wenn wir jetzt größer werden, sind wir nach wie vor der Meinung, daß man in den Bereich der drei Abgeordneten gehen sollte für den Klubstatus, von der Ausstattung her, vom Antragsrecht her und für die Teilnahme in den Ausschüssen. Ich glaube auch, Ausbau der Kontrolle wird eine Aufgabe der nächsten Periode sein. Zwei Anträge, die jetzt verschottet, aber sicher wieder kommen, sind jene zum Thema "Objektivierung der Postenvergabe". Wir werden diese sicher wieder einbringen müssen. Es kann nicht so sein, daß nach wie vor - selbst wenn es die unterschiedlichsten Methoden

gibt, die jetzt gefunden wurden, um Postenvergaben zu objektivieren - verschiedene Vorgangsweisen gewählt werden. Wir meinen, das sollte auch in gesetzlicher Form geregelt werden.

Ich möchte schon betonen, daß es besonders unter der Führung von Präsident Mag. Romeder gelungen ist, in diesem Landtag sehr selbständig zu agieren. Auch wenn es darum ging, gegenüber der Landesregierung sich zu artikulieren. Ich meine aber, wir sind nach wie vor einen Schritt hinten. Wir sind jetzt übersiedelt nach St. Pölten, mit guten Arbeitsbedingungen, die hier geboten werden. Aber ich glaube, die Aufwertung der Legislative bedarf noch eines Schrittes, nämlich in der Form, daß der Landtag tatsächlich in der Lage ist, bei Gesetzesinitiativen im eigenen Bereich legislativ zu wirken. Ich meine, daß es nicht gut ist, wenn auf die Dauer, wenn der Landtag irgendetwas gesetzlich produziert, man immer wieder die Landesregierung beauftragen und ersuchen muß, eine Regierungsvorlage zu produzieren, weil wir ja gar nicht das Instrument haben dazu. Auch in diese Richtung sehe ich einen Ansatz für die nächste Periode.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß möchte auch ich mich bei Ihnen allen, vor allem auch bei den Herren der Präsidiale herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit. Für die Möglichkeit, hier selbst Ideen einzubringen und die auch umzusetzen. Ich möchte auch, weil ja in der Präsidiale große Veränderungen vorgesehen sind - wir werden ja heute noch die eine oder andere hören - doch unterstreichen, daß es unter dem jetzigen Präsidenten Mag. Romeder gelungen ist, in vielen anderen Ländern Europas Freunde zu finden, die gerne nach Niederösterreich kommen, und wir auch gerne dorthin fahren. Ich glaube, diese Auslandskontakte waren für uns von großer Bedeutung und die sollten nicht abreißen. In dem Sinne wünsche ich Ihnen allen alles Gute und Ihnen und Ihren Familien schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Wagner.

Abg. Ing. WAGNER Josef: Große schwarze Brüder! Liebe große rote Brüder! Liebe kleine blauen Brüder! Meine Chefin ist auch da, meine ehemalige - Grüß Gott, Frau Doktor!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bitte mit dem Publikum nicht Kontakt aufzunehmen. Das ist gegen unsere Geschäftsordnung!

Abg. Ing. WAGNER Josef: Natürlich! Ich gebe hiermit bekannt, daß ich mich um die Position des Bundespräsidenten nicht bewerbe. Ich darf daher der zukünftigen Frau Präsidentin alles Gute wünschen.

War es nicht auch eine schöne Zeit? War es nicht lustig, wie die "Roten" aufgebrüllt haben schmerzerfüllt - manchesmal? Wenn die "Schwarzen" hier und da einmal eine Wahl verloren haben, eine Abstimmung verloren haben? Wenn sich die Blauen geärgert haben, wenn ich sie auch einmal "papierlt" habe? Es war eine schöne Zeit. Ich möchte hier noch sagen, ich bin stolz darauf, daß ich bei Euch sein durfte. Und ich wünsche Ihnen alles Gute. Vielleicht bin ich beim nächsten Mal wieder dabei. Danke schön.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn einer der Vorredner, Herr Kollege Ing. Dautzenberg gemeint hat, daß Parteiprogramme der Vergangenheit angehören, dann vielleicht für jene Gruppen, die sich keine Programme erarbeitet haben oder Programme erarbeitet haben, die vielleicht nicht eine entsprechende Zustimmung finden. Ich gebe schon zu, daß die Bedeutung der Parteien natürlich einem Wandel unterliegt. Und es ist auch so, daß wir in der Zukunft vielleicht einen gegenteiligen Wertewandel erleben. Nämlich, um hinzuweisen auf die Globalisierung, die stattfindet, die kann ja auch so nicht gestoppt werden und soll auch gar nicht gestoppt werden, weil ja vieles von dem auch positive Auswirkungen auf die Gesamtheit hat. Aber ich möchte doch meinen, daß deutliche Grenzen zwischen jener Ideologie, die nicht den Menschen in den Mittelpunkt stellt, und jener Ideologie oder jenen Ideologien, die im Mittelpunkt den Menschen sehen, einfach zu ziehen sein werden. Und ich bin zutiefst davon überzeugt, daß diese Wertehaltung eine sein wird, die wir viel tiefer zu diskutieren haben. Nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten Europäischen Union. Weil immer mehr gefragt werden wird, was passiert mit jenen, die diesem Wettbewerb, der zunimmt, eben nicht ganz standhalten? Und was passiert mit jenen, die sich trotz aller Bemühungen sozusagen zu den Verlierern zählen

müssen? Es kann ja nicht sein, daß man sich damit zufrieden gibt, daß es einfach Gewinner und Verlierer gibt. Sondern man muß ja darüber nachdenken als Politiker, daß eben in einer Gesellschaft, die wettbewerbsorientiert ist, den Verlierern auch Sicherheit gegeben wird. Nämlich daß kein Mensch sozusagen allein gelassen wird. Sicherheit in einem gesellschaftlichen System bedeutet, daß man weiß, in diesem System, auch wenn ich, aus welchem Grunde immer, in persönliche Schwierigkeiten komme, daß hier eine Gemeinschaft hilft. Und darauf kommt es an, auf diesen Handschlag zwischen den Menschen unterschiedlicher Begabungen und unterschiedlicher Voraussetzungen! Und daher glaube ich, daß es wichtig ist, über Wertehaltungen viel mehr zu diskutieren als das vielleicht in den vergangenen Jahren der Fall war.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zu dieser Beschlußfassung der nunmehr zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode, der XIV. dieses Landtages, die zweifellos einen besonderen Stellenwert in der Geschichte unseres Bundeslandes einnehmen wird. Wir dürfen heute im Rahmen einer Bilanz dieser Landtagsperiode feststellen, daß nicht nur der Arbeitsumfang des Landtages immer größer wird, sondern auch viele Inhalte der in dieser Periode gefaßten Beschlüsse sich doch sehr deutlich in ihrer Bedeutung abheben. Denn der Landtag ist in dieser Legislaturperiode mit 670 Vorlagen beschäftigt gewesen. Im Vergleich dazu gab es in der XIII. Periode 561 Vorlagen und in der XII. 400 Vorlagen. Aber nicht nur die Quantität hat sich verändert, sondern - und darauf kommt es an - ich glaube auch, daß die Qualität vieler Beschlüsse weit in die Zukunft reichen wird. Und daß wir mit einer gewissen Zufriedenheit feststellen können, daß die geleistete Arbeit und die Bilanz daraus sich sehen lassen kann. Zweifellos stellt jeder einzelne Beschluß des Landtages einen Beitrag für die positive Entwicklung unseres Bundeslandes dar. Dennoch gibt es herausragende Beschlüsse, die doch noch einmal kurz in Erinnerung gerufen werden sollen.

Zu den historisch bedeutsamsten Beschlüssen zählt zweifellos der Beschluß des Landtages vom Jänner 1997 über die Erlassung des NÖ Landeshauptstadt-Errichtungsgesetzes, und damit der Übersiedlung und damit die Inbesitznahme dieses neuen Landhauses. Verbunden eben seinerzeit mit der Beschlußfassung über die Regionalisierung und die Errichtung ist das sicher ein Impuls für dieses Land gewesen, der sehr viel dazu beigetragen hat, daß wir heute eine so gute Position innerhalb der Bundesländer einnehmen.



Und ich glaube, daß auch viele weitere Beschlüsse von großer Bedeutung waren, wie zum Beispiel die Verabschiedung der neuen Gemeinderatswahlordnung, wodurch man diese von uns sehr lange verlangten amtlichen Stimmzettel erreichen konnte und womit wir auch viele sonstige Elemente des Persönlichkeitswahlrechtes in diese Wahlordnung eingebracht haben. Wie wir das auch bei der Landtagswahlordnung nun weitergeführt haben. Die Stärkung der Persönlichkeitswahlelemente und auch die verfassungsmäßige Änderung, die wir mit "mehr Bürgerrechte" umschreiben können, halte ich für ungemein wichtig und auch für die Zukunft bedeutsam. Wie auch den Landesrechnungshof, der als wichtiges Kontrollinstrument seine Funktion nach Beschlußfassung im neuen Landtag dann voll aufnehmen wird können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Änderung in der Haltung verbunden war mit dem Verlust der absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei. Das heißt, die Österreichische Volkspartei hatte seit 1993 keine absolute Mehrheit und man mußte sich um Mehrheiten bemühen. Und daher war es zweifellos auch ein Element der Annäherung, daß man diese Gesprächsbasis suchte und daß letztlich diese Gesprächsbasis auch gefunden wurde und man sich in erster Linie darauf einigte, daß wir ein gemeinsames Budget zu beschließen für diese Periode uns vornahmen und auch der Vollzug eine Sache der beiden großen Parteien im Landtag sein sollte. Und wir haben auch im Zuge dieser nicht mehr vorhandenen absoluten Mehrheit Gesetze beschließen können, die bei anderen Mehrheitsverhältnissen nicht möglich gewesen wären, wie das zweifellos der Wegfall der Landesumlage darstellt. Weil ja viele Anträge vorher nicht durchgebracht wurden und erst nach dieser Änderung, auch durch sehr viele Gespräche zwischen den Fraktionen, dieses wichtige Gesetz für die Gemeinden verabschiedet werden konnte. Und immerhin können wir heute mit Stolz feststellen, daß wir eine Milliarde Schilling den Gemeinden damit in direkter Verwendung in ihrem Verantwortungsbereich zugeführt haben. Und es war für mich ein Erlebnis, daß alle Fraktionen dann dieses Gesetz begrüßt und sich gefreut haben, daß endlich das Geld dort verwendet werden kann, wo es eigentlich immer schon hingehört hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß Gesetze, wie das Raumordnungsgesetz, das vielleicht von vielen gar nicht so beachtet wurde, zu einem der ganz großen Gesetze dieser Legislaturperiode gehört. Weil man

damit eine Baulandmobilisierung erreicht hat und damit einen neuen Zugang zu den Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden und des Landes geschaffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht alle Bereiche wirklich anführen, aber einige seien mir noch gestattet. Im Gesundheitsbereich ist mit der Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung und der Einrichtung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds eine wirkliche zukunftsweisende Einrichtung geschaffen worden. Immerhin werden wir in diesem Fonds rund 10 Milliarden Schilling zu bewegen haben. Und das hat für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher schon eine sehr, sehr große Bedeutung. Nicht nur von der Summe her, sondern für jeden Einzelnen, auch was den Ausbau des Gesundheitswesens anbelangt. Ich habe heute schon zum Gesundheitswesen gesagt, es wird eine der großen Herausforderungen sein, dieses Gesundheitswesen so effizient zu gestalten, daß die Zunahme der immer höheren Leistungen, die möglich sind, auch finanzierbar bleibt. Und ich wiederhole das noch einmal bei dieser Gelegenheit: Es muß ein Gesundheitssystem außer Streit gestellt werden, daß jeder Mensch, unabhängig von Geld und Alter, unabhängig von Einkommen und Alter eben Zutritt hat und gleiche Chancen auf Behandlung hat. Weil das einen zutiefst humanistischen Ansatz darstellt. Daß nicht, wie in anderen Ländern, da Differenzierungen in irgendeine Richtung stattfinden, sei es über das Einkommen oder sei es, wenn man vom Alter her hier die Beurteilung trifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es auch nicht gelungen ist, diese große ökologische Linie, die mit der Schaffung des Nationalparkgesetzes begonnen wurde, daß die mit der Verabschiedung des neuen Naturschutzgesetzes heute sozusagen abgeschlossen werden hätte können, so darf doch mit Stolz darauf verwiesen werden, daß Niederösterreich das einzige Bundesland ist, das über zwei Nationalparks in seinem Landesgebiet verfügt. Trotz heftiger Widerstände verschiedenster Interessensgruppen konnte mit dem Nationalparkgesetz in Niederösterreich ein Rahmengesetz geschaffen werden. Wir haben heute diesen zweiten Nationalpark auch verwirklicht. Und ich möchte mich dafür bedanken bei allen, die da mitgeholfen haben, daß diese zwei Nationalparks in Niederösterreich entstanden. Aber auch in Fragen des Landschaftsabgabegesetzes gab es eine lange Diskussion und es war deshalb notwendig, hier Maßnahmen zu setzen, um durch die Zweckbindung dieser Ein-

nahmen des NÖ Landschaftsfonds eben Beiträge zu ökologisch wertvollen Projekten leisten zu können. Aber auch das Kinderbetreuungs- und Kindergartengesetz möchte ich nennen, weil es vielleicht sehr in Diskussion gestanden ist. Aber es ist gelungen, durch dieses Gesetz - nämlich beide Gesetze, nicht eines - und wenn auch nicht alles durchgebracht wurde von den jeweiligen Fraktionen, so möchte ich doch festhalten, es ist ein Gesetzeswerk, das zum ersten Mal in Niederösterreich die Kinderbetreuung von 0 bis 16 Jahren vorsieht. Und jetzt gilt es, gemeinsam mit den Gemeinden diese beiden Gesetze so anzuwenden, daß es möglichst den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reihe der Gesetzesbeschlüsse könnte ich noch fortführen. Es seien hier nur das Sportgesetz, das Kanalgesetz, das Jagdgesetz, das Landes-Landwirtschaftskammergesetz, die Landes-Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, das Kulturförderungsgesetz, auch jenes über die Errichtung der Donau-Universität Krems und das Landesakademiegesetz genannt. Ich glaube, wir haben vieles bewegt und darauf können wir durchaus mit Stolz verweisen. Bedingt durch das historische Ereignis für unsere Republik mit dem Beitritt zur Europäischen Union war auch der Landtag von Niederösterreich oftmals mit dieser Thematik beschäftigt. Nicht nur, daß ein eigener Landtags-Ausschuß für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union geschaffen wurde, war es auch notwendig, eine Vielzahl von Landesgesetzen allen Gegebenheiten anzupassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die in Diskussion befindliche Osterweiterung - ich sage das immer, weil ich hier eine klare Position beziehe - ist besonders Niederösterreich betroffen. Und daher ist es notwendig, daß wir innerhalb der Republik Österreich eine gewisse Themenführerschaft hier übernehmen, was die Osterweiterung betrifft. Und innerhalb Europas muß es Österreich sein, das sich dieser Themenführerschaft annimmt. Weil wir es ja sind, die letztlich diese Beschlüsse unmittelbar erleben. Und daher glaube ich, daß es auch sehr, sehr wichtig ist, daß wir hier klar sagen, daß vor dem Beitritt der Abbau der Unterschiede zu stehen hat. Und daß dann auch noch bei bestimmten sensiblen Produkten und Bereichen längere Übergangsfristen notwendig sind. Und auch am Arbeitsmarkt zum Beispiel eine völlige Liberalisierung aus niederösterreichischer Sicht nicht möglich sein wird. Und daher die Bereitschaft, hier folgendes zu signalisieren: Zu signalisieren, daß wir in Verhandlungen treten mit dem Ziel einer Erweiterung der

Europäischen Union. Dieses Signal muß jetzt gesetzt werden. Aber es muß uns klar sein, daß wir die Bedingungen zu definieren haben, unter welchen die Osterweiterung dann letztlich stattfinden kann.

Ich möchte sagen, daß wir tatsächlich ein großes Pensum positiv erledigt haben. Naturgemäß kann in einer Legislaturperiode nicht alles, was begonnen wurde, auch erledigt werden. Wie überall im Leben es so ist, daß allem eine gewisse Unvollständigkeit innewohnt in bezug des Zu-Ende-Führens von Aufgaben. Wir haben also in vielem die Diskussion noch weiterzuführen. Sei es beim Naturschutzgesetz von heute, sei es das Flurverfassungs-Landesgesetz, das Campinggesetz, von dem man ursprünglich geglaubt hat, wir können es verabschieden, wo dann doch Diskussionen stattgefunden haben, die das nicht ermöglichen haben, oder das Fischereigesetz, um nur einige zu nennen. Aber als großes Vorhaben, meine ich, muß die große Bundesstaatsreform von Niederösterreich sehr wesentlich mitbestimmt werden. Ich bin ja auch Mitglied dieser Bundesstaatsreformkommission auf der politischen Ebene. Und ich bin davon überzeugt, daß es notwendig ist, neue Strukturen so zu schaffen, daß auf Grund der Kompetenzstrukturen in Zukunft möglichst wenig Bürokratie entsteht. Und es ist auch notwendig, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Das ist einmal eine sehr wichtige Sache. Auch die Demokratisierung auf der Bezirksebene ist etwas, was die Sozialdemokraten nicht nur verlangen, sondern wovon sie überzeugt sind, daß das ein wichtiger Schritt in die Zukunft wäre, wie auch die Demokratisierung der Gemeindeverbände ein Erfordernis für die Zukunft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht mehr auf einzelne Gesetze hier, die ich für notwendig halte, eingehen. Ich möchte vielmehr darauf eingehen, daß nicht nur das Ende einer Legislaturperiode gekommen ist, sondern auch ein personeller Wechsel in vielen Fraktionen, in allen Fraktionen stattfindet. Daß viele Mitglieder dieses Hohen Hauses in Zukunft nicht mehr dem Landtag angehören werden. Und ich möchte mich bei allen jenen bedanken, die hier in diesen fünf Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet haben und wodurch auch ein Klima der Zusammenarbeit geschaffen wurde. Besonders möchte ich hier an der Spitze unserem Präsidenten Mag. Romeder danken, weil ich wirklich in vielen Gesprächen, auch bei Auslandsaufenthalten, die Unterschiede sehr deutlich herausstreichen konnte, zwischen Landtagen anderer Länder und unserer Zusammensetzung, wo die Gesprächsbasis eine selbst-

verständliche ist. Präsident Romeder hat etwas getan, wofür wir ihm wirklich danken müssen. Er hat ja das Glück gehabt, in einer sehr wichtigen Legislaturperiode die Präsidentschaft inne zu haben, nämlich die Übersiedlung zu bewerkstelligen. Und er hat sich hier ungemeine Verdienste erworben. Er hat sich bis ins Detail mit der Ausstattung und den Zuteilungen der Klubs usw. befaßt und hier wirklich eine Objektivität und eine Fachlichkeit gezeigt, wofür ich mich bedanken möchte. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Es wurde auch schon gesagt, daß er besonders zu einem neuen Verhältnis und einem neuen Bewußtsein des Landtages sicher viel beigetragen hat. Die Präsidiale war eine sehr einhellige Einrichtung, auch von den Beschlüssen her. Und ich möchte sagen, dieses Bewußtsein wird in die Zukunft hineinwirken und dafür kann man heute nur sehr deutlich dieses Dankeschön zum Ausdruck bringen.

Aber eines, was ich ganz besonders für wichtig halte, ist diese objektive Vorsitzführung, die alle Präsidenten üben und wofür ich auch dem dritten Landtagspräsidenten von Niederösterreich danken möchte. Er hat immer wieder durch seine sehr offene Bereitschaft zur Zusammenarbeit viel beigetragen, daß entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden konnten.

Und ich möchte heute auch zu meinem Kollegen Klubobmann der ÖVP, Böhm kommen und auch Danke sagen. Weil ich in dieser Legislaturperiode doch einen Politiker kennengelernt habe, der Handschlagqualität bewiesen hat und mit dem ich viele Gespräche zu einem positiven Ende führen konnte. Ich möchte Dir, Herr Klubobmann, danken, weil es nicht selbstverständlich ist, daß man, doch von unterschiedlichen Positionen ausgehend, manchenmal auch gemeinsame Pressekonferenzen gibt, wie das zweimal als Ausnahme geschehen ist. Nämlich beim Nationalparkgesetz und beim Kinderbetreuungs- und Kindergartengesetz. Ich habe das heute auch schon angeführt: Ich finde, wenn man sich über einen großen Zeitraum bemüht um eine gemeinsame Lösung, daß man dann auch durchaus gemeinsam das Ergebnis herzeigen kann und herzeigen soll. Und in dem Sinne haben wir das gemacht. Und ich glaube auch, daß der Landtag insgesamt auch dadurch diese sehr positive Leistungsbilanz präsentieren kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen jenen danken, die ausscheiden werden. Besonders in unserer Fraktion gibt es auch Veränderungen. Und es sei mir gestattet, daß ich hier von dieser

Stelle aus insbesondere die Kollegen Uhl und Wöginger, die schon ausgeschieden sind, herausstreiche. Kollege Uhl als Vorsitz des Verfassungs-Ausschusses hat in einer sehr, sehr eindrucksvollen Weise immer seinen Vorsitz geführt. Und hat auch im Klub - das sei jetzt verraten - durchaus auch vieles geführt. Und was den Kollegen Wöginger betrifft, so war er einer, der im Sozialbereich und im Kulturbereich sich immer wieder zu Wort gemeldet hat und sowohl fachlich wie auch emotional durchaus vermitteln konnte, daß Kultur ein wichtiges Anliegen jedes Einzelnen ist. Und daß hier der Beitrag des Landes Niederösterreich eben ein sehr ambitionierter sein muß. Auch dafür herzlichen Dank. Dank auch jenen, die nicht mehr dem Landtag angehören werden, weil sie nicht mehr kandidieren, wie der Herr Abgeordnete Sivec, der Herr Abgeordnete Schütz und der Herr Abgeordnete Gruber. Sivec ist ja unser Sicherheitssprecher gewesen. Er hat hier eine hohe fachliche Kompetenz, auch als Kommunalpolitiker, als langjähriger Bürgermeister, immer wieder in das Geschehen eingebracht. Ebenso Kollege Schütz als Vizebürgermeister und vorwiegend im Agrarbereich eingearbeitet und im Sozialbereich, und daraus sein berufliches Verständnis ziehend. Und Herr Abgeordneter Gruber, der mit dem Präsidenten Romeder eines gemeinsam hat: Nämlich daß sie beide über 28 Jahre dem Landtag angehören und daß sie sozusagen diesen Landtag drei Jahrzehnte geprägt haben. Jetzt weiß ich schon, daß der Kollege Gruber ja nur aus dem Landtag ausscheidet und Bezirksobmann der Sozialdemokraten in St. Pölten bleiben wird. Aber ich muß eines immer wieder sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Herr Abgeordnete Gruber ist einer, der in Niederösterreich und in Österreich sicher zur Geschichte Wesentliches beigetragen hat. Als junger Mensch schon, 1949 hat er sich in sehr intensiven Wahlkämpfen auseinandergesetzt mit den Kommunisten und hat 1950 im Aufstand der Kommunisten eine entscheidende Rolle eingenommen und dafür gekämpft, daß dieses Österreich und Niederösterreich eine freie, demokratische Republik bleibt.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich allen Ausgeschiedenen, die also freiwillig dem Landtag nicht mehr angehören, weil sie nicht mehr kandidieren, all jenen danken für die hervorragende Arbeit. Und ich möchte damit sagen, daß wir stolz sein können, eine Legislaturperiode beenden zu können, die sicher zu den erfolgreichsten des Landtages von Niederösterreich gehören wird. Ich danke. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klubobmann Gerhard Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Landesregierung und des Hohen Hauses!

Meine Vorredner haben fast lückenlos jetzt einen Rechenschaftsbericht gegeben über alle jene wichtigen Beschlüsse des Landtages, in der heute oder zumindest bei der kommenden Landtagswahl zu Ende gehenden Legislaturperiode. Ich kann mir das daher ersparen. Und möchte auch nicht den Fehler machen, daß wir jetzt einen Streit über Autoren oder Erstlingsrechte beginnen, noch dazu bei einer Sitzung, wo doch auch ein Beschluß als Schlußpunkt einer Legislaturperiode gesetzt werden soll.

Ich gebe aber dem Herrn Klubobmann Dr. Bauer recht, wenn er behauptet, daß wir in dieser Legislaturperiode Beschlüsse gefaßt haben, die in ihrer Tragweite wahrscheinlich im Moment noch nicht so deutlich erkennbar sind, die vom Inhalt und von den Auswirkungen her weit über diese Legislaturperiode hinaus wahrscheinlich Wirkung haben werden. Auch wenn so manches vielleicht am Beginn einer gewissen Kritik unterworfen gewesen ist. Aber wir haben so manches gemeinsam in diesen letzten fast fünf Jahren - wir beschließen ja heute nur um sieben Wochen früher die Auflösung - in diesen letzten fast fünf Jahren zuwege gebracht. Und die Betonung liegt bei mir auf "gemeinsam". Ich glaube, daß das eigentlich der Grund und der Punkt ist, der uns heute auch mit Stolz auf diese Zeit zurückblicken läßt.

Daß viel geschehen ist, führe ich auch darauf zurück, daß wir doch an der Schwelle eines neuen Jahrtausends stehen. Aber nicht, weil es den Jahrtausendwechsel demnächst geben wird, sondern weil wir einfach in einer Zeit leben, in der ein gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Umwandlungsprozeß vorhanden ist und einfach sehr große und sehr tiefe Einschnitte in das menschliche Leben erfolgen. Und daraus resultierend haben wir sehr oft unsere gemeinsamen Überlegungen angestellt und auch in diesem NÖ Landtag dann umsetzen können. Es hat viele Ereignisse gegeben, die uns von außen her das Nachdenken und das Überlegen sozusagen aufgeprägt haben. Der Beitritt zur Europäischen Union, oder wenn wir etwas weiter zurückdenken auch die Öffnung der Ostgrenzen. All das hat dazu geführt, daß wir in Niederösterreich einfach neue Strategien

überlegen mußten und daß es auch notwendig gewesen ist, nicht nur nationale Überlegungen, sondern auch weitgehend regionale Überlegungen in unserer Landespolitik umzusetzen. Und ich glaube heute sagen zu können, das ist doch auch in einem sehr großen Maß gelungen. Weil einfach Fakten und weil einfach Zahlen dafür sprechen. Die Beschäftigungslage in Niederösterreich, trotz der Arbeitslosenziffern, die es gibt - und ich gehöre auch zu jenen, die immer wieder mahnend darauf hingewiesen haben und behauptet haben, daß jeder Arbeitslose zu viel ist -, der Hinweis auf unser Wirtschaftswachstum, das uns ja doch etwas stolz sein läßt, wenn wir die Vergleiche mit allen anderen Bundesländern anstellen. Und daß zu all dem letztlich auch dieser denkwürdige Beschluß des Landtages jetzt schon vor mehr als 11 Jahren, genau am 10. Juli 1986 beigetragen hat, hier, wo wir jetzt sitzen und stehen, ein neues Verwaltungszentrum für den Landtag, für die Regierung zu errichten, das hat doch auch in einem sehr großen Ausmaß dazu beigetragen.

Ich glaube daher, daß diese letzte Periode eine große Zahl von richtungsweisenden Gesetzen aufweist und daß wir letztlich Zielvorgaben für die Zukunft beschlossen haben. Also nicht nur Gesetze selbst, sondern daß wir uns auch mit Überlegungen beschäftigt haben, die weit über den Zeitraum dieser Legislaturperiode hinausgehen. Und hier seien vielleicht nur noch drei Beispiele angeführt. Es wurde heute schon gesagt, aber ich möchte es aus einem ganz bestimmten Grund noch einmal erwähnen: Da ist die Änderung der NÖ Landesverfassung in der letzten Sitzung des Landtages als Initiative - selbstverständlich. Da war eine weitere Initiative des Landtages, die sich bezogen hat auf die Beschlußfassung eines eigenen Nationalparkgesetzes. Und heute haben wir sozusagen den Startschuß noch für den zweiten Nationalpark, nach dem, was von der Regierung bereits fixiert worden ist, gegeben. Und das ist ein dritter Punkt, und auch das wurde heute schon erwähnt: Ebenfalls eine Initiative des Landtages, das Gesetz über den Gesundheits- und Sozialfonds. Mit richtungsweisenden Überlegungen für die Zukunft, wie wir in Niederösterreich uns nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Zielsetzungen unserer Gesundheitspolitik vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute haben einige meiner Vorredner zu anderen Tagesordnungspunkten schon die Erklärung abgegeben, daß sie zum letzten Mal an diesem Rednerpult stehen - ich tue das auch. Ich stehe

heute zum letzten Mal da, nach einer wenn auch nicht so langen Periode, wie das beim Herrn Präsidenten heute schon gesagt wurde, aber immerhin ist es die dritte Periode, die ich jetzt vollenden darf. In einer Zeit seit dem Jahr 1983, seit ich dem Hohen Haus angehört habe, in der eigentlich Faszinierendes in Niederösterreich zu verzeichnen gewesen ist. Eine Entwicklung, die, natürlich geprägt durch die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land, uns doch sehr vieles an besonderen Marksteinen und Meilensteinen eigentlich gebracht hat. Dieser denkwürdige Beschluß des Landtages, mit dem Beschluß vom Jänner 1997 noch vollendet, den Verhandlungen, die damals dem vorangegangen sind mit der Einschaltung der NÖ Bevölkerung. Ich habe damals auch dem Verfassungs-Ausschuß bereits angehört, wir sind Stunden zusammengesessen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger, wenn ich mich daran erinnere, und haben gerungen um eine gemeinsame Linie, in dieser Frage doch ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. Wenn man heute rückblickend dazu sagt, dann hat es vor fünf Jahren den Spatenstich gegeben und dann war Baubeginn und dann waren Baumaßnahmen und letztlich die Übersiedlung, abgeschlossen erst heuer, fünf Jahre danach, so ist das sehr schnell erwähnt. Aber insgesamt, glaube ich, waren es besondere Punkte unserer Landesgeschichte, auch wenn es der jüngsten Landesgeschichte angehört, die wahrscheinlich oder sicher sogar künftighin besonders in den historischen Lettern zum Ausdruck kommen werden.

Ich meine, es war wirklich eine faszinierende Zeit. Und ich möchte daher heute ein herzliches Danke sagen all jenen, die dabei tatkräftig unterstützend mitgeholfen haben. All jenen, die - und das war öfters der Fall - auch über die Grenzlinien parteipolitischer Standpunkte hinweg mitgeholfen haben. Und das, was Klubobmann Dr. Bauer vorhin in meine Richtung gesagt hat, das gebe ich gerne zurück. Weil auch ich empfunden habe, daß es sehr oft eben notwendig gewesen ist, den persönlichen Standpunkt und auch den parteipolitischen Standpunkt etwas abzurücken im Interesse der Sache, im Interesse der Menschen und im Interesse des Landes. Und das ist, glaube ich, der Grund, warum wir auch gemeinsam heute positiv zurückblicken können. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren auch von den anderen Fraktionen, Ihnen allen, die Sie heute zum letzten Mal da sind, oder die Sie vielleicht auch in Zukunft die Last der Verantwortung in dieser Gesetzgebung tragen, ebenfalls ein herzliches Danke sagen. Ich möchte mich auch in die Reihe jener stellen, die dem Präsidenten heute schon gedankt haben für seine Vorsitzführung, für sein

Agieren mit sehr viel Diplomatie. Das war nicht immer einfach, auch nicht mit mir, ich sage das ganz offen. Es hat aber letztlich auch dazu geführt, daß eine Grundlage, eine Gesprächsbasis in diesem Landtag vorhanden gewesen ist, die so vieles erst möglich gemacht hat. Danke all jenen, die dieser Präsidialkonferenz angehören, dem Zweiten und dem Dritten Präsidenten und auch den Klubchefs der anderen Fraktionen. Ich möchte aber auch heute meiner Fraktion dieses Danke weitergeben. Ich glaube sagen zu können, daß gerade die bei uns in der ÖVP-Fraktion vorhandene Freundschaft und Kameradschaft mir persönlich sehr oft die Kraft und die Stärke gegeben haben, manches auch umsetzen zu können. Das war zugegebenermaßen nicht immer einfach, aber es war für mich ein Hort des Geborgenseins und damit natürlich auch ein wesentlicher Beitrag für das, was heute alles vor mir schon aufgezählt wurde. Ein Dank an jede einzelne Kollegin, an jeden Kollegen, an die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch einen kleinen Gedanken anbringen. Und er soll in die Zukunft weisen. Ich glaube nämlich, daß die Zukunft nicht schon fertig vorgegeben ist. Wie sie tatsächlich aussehen wird, ist auch nicht immer gewiß. Die Gewißheit, glaube

ich, muß in uns selbst liegen. Als Gewißheit, daß wir auch imstande sind, die Zukunft zu gestalten, als eine Gewißheit, daß wir handeln können und als eine Gewißheit, daß nur ein gemeinsames Arbeiten für dieses schöne Land auch Zukunft hat. Ich wünsche dem Landtag von Niederösterreich ein erfolgreiches Wirken in Zukunft im Interesse aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungsausschusses):* Einstimmig angenommen!

*(Präsident Mag. Romeder erhebt sich.)*  
Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich darf einmal vorerst ein herzliches Dankeschön sagen für die freundlichen Worte, die an mich gerichtet wurden. Ich gestehe ganz offen und ehrlich, sie haben mich in dieser Stunde besonders berührt und ich gestehe, sie haben mich gefreut. Ich bedanke mich. Aber ich gestehe auch offen, sie hätten mich fast etwas verlegen gemacht.

Es ist hier und heute eine besondere Stunde. Eine Stunde des Innehaltens. Für viele von uns, nicht nur, weil sie Abschied nehmen, für viele von uns, weil sie auch in die Zukunft schauen. Für viele von uns, weil sie Verantwortung gefühlt haben und weil sie auch heute Verantwortung fühlen.

In einigen Tagen neigt sich dieses Jahr dem Ende zu. Wie wir alle wissen, ist das die letzte Sitzung in diesem Jahr, die letzte Sitzung in dieser Gesetzgebungsperiode. Gestatten Sie auch mir, daß ich etwas zurückschaue. Denn am 7. Juni 1993 fand die konstituierende Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode statt. Meine Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen, was sich in diesen Jahren alles getan hat. Diese Landtagswahl 1993 brachte erstmals den Einzug einer vierten Partei. Aber sie brachte vor allem - und das möchte ich heute besonders unterstreichen - einen bemerkenswerten Generationswechsel, zogen doch damals 20 neue Mitglieder erstmals in das Hohe Haus ein. Das Durchschnittsalter damals war das jüngste in der Geschichte des Landtages von Niederösterreich.

Hohes Haus! Viel hat sich in diesen fünf Jahren, wie bereits erwähnt wurde, verändert. Als sich der Landtag im Juni 1993 konstituiert hat, gab es am Balkan Krieg, in der Folge 10.000 Flüchtlinge, viele davon kamen auch nach Österreich und nach Niederösterreich. Durch das gemeinsame Bemühen vieler Nationen kamen die Waffen zwar zum Schweigen, aber wie wir alle auch heute verfolgen müssen, die Medien berichten täglich davon, echter Friede herrscht auch heute noch nicht.

Es gab viele große Veränderungen und Weichenstellungen in diesem Zeitraum dieser letzten fünf Jahre, bei uns und für uns in Österreich. Mit einer eindrucksvollen Mehrheit sprachen sich die Österreicherinnen und Österreicher für den Beitritt unserer Heimat zur Europäischen Union aus. Und ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu können, daß wir heute manche Wirtschaftsprobleme in größerem Umfang hätten ohne diesen Beitritt. Nun ist unsere Staatsgrenze - und wir haben ja als Land Niederösterreich 400 Kilometer Landes- und Staatsgrenze ident -, nun ist diese Staatsgrenze also Außengrenze der Europäischen Union und damit kamen in den letzten Tagen neue Aufgaben diesbezüglich auf uns zu.

Die mit dem Beitritt zur Europäischen Union verbundene Einführung einer gemeinsamen Währung, zur Zeit heftig diskutiert, hat zur Einhaltung der vielzitierten Maastricht-Kriterien geführt, mit allen Konsequenzen für das Bundesbudget, aber, darf ich heute sagen, auch für die Länderbudgets und damit auch für das Landesbudget in Niederösterreich. Im Hinblick auf unsere Wirtschaftsentwicklung, auch das müssen wir offen gestehen, wären auch ohne der Notwendigkeit der Einhaltung dieser Maastricht-Kriterien eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen unvermeidlich gewesen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der NÖ Landtag hat - und das wurde in dankenswerter Weise auch heute schon angeführt - in dieser Zeit auch seine Kontakte zu anderen Landesparlamenten in Staaten, die föderativ aufgebaut sind, fortgesetzt und damit die Außenpolitik des Bundeslandes Niederösterreich entsprechend unterstützt. So gab es intensive Kontakte zu den gesetzgebenden Versammlungen

von Karelien, Flandern, Wallonien, der Slowakei, dem Kantonalparlament in Zürich, zu den Landtagen von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, wie vor allem zum Ungarischen Komitat Veszprém. Der Besuch in Nordrhein-Westfalen, und das sei heute noch einmal in Erinnerung gerufen, hat zu wertvollen Anregungen für den Ausbau der Besuchereinrichtungen wie auch der Planung und den Bau unseres Landtagsschiffes geführt. Und wir haben viele Informationseinrichtungen, die dort bereits gehandhabt wurden und werden gesehen und gemeint, in einer veränderten Form würde manches auch hier in dieses Haus des Landtages von Niederösterreich passen und würde hier diesem Landtag die Möglichkeit einräumen, sich der Öffentlichkeit und vor allem der heranwachsenden Jugend deutlicher zu zeigen.

Politik, Hohes Haus, erfordert immer wieder Information der Mitbürger. Und so haben wir seit 1993 jährlich unseren Schulabgängern eine Broschüre zugemittelt, die das Funktionieren unserer Demokratie und unseres Landesparlamentes deutlich beschreibt. Ich glaube, Hohes Haus, das Kennen der eigenen Geschichte ist vor allem auch für unsere Jugend eine Grundvoraussetzung, um die Gegenwart zu verstehen und die daraus erfließenden Entscheidungen für die Zukunft anzunehmen.

Wir haben in dieser Gesetzgebungsperiode auch den dritten Teil der Landtagsgeschichte für die Jahre 1969 bis 1995 der Öffentlichkeit präsentiert und ein biographisches Handbuch des Landtages und der Landesregierung, das den Zeitraum seit 1921 umfaßt, der Öffentlichkeit vorgestellt. Gerade im letzteren wurden alle Mandatäre, die in diesem Zeitraum jeweils im Landtag von Niederösterreich gewirkt haben oder in der NÖ Landesregierung, zusammengefaßt und dokumentiert. Anlässlich der Übersiedlung des Landtages nach St. Pölten haben wir uns bemüht, durch die Einladung - und das darf ich besonders unterstreichen - aller Bürgermeister zum abendlichen Festkonzert stellvertretend die gesamte Bevölkerung in unsere Arbeit mit einzubinden. Wir haben auch eine sehr gelungene Besucherbroschüre aufgelegt, die die Geschichte des Landes, des Landtages wie auch der Stadt St. Pölten beinhaltet. Und in einer weiteren Broschüre wurden sowohl der Abschied des Landtages von Wien, als auch der Neubeginn hier in St. Pölten für die Nachwelt dokumentiert.

Hohes Haus! Seit 1513 hatte der NÖ Landtag bzw. hatten die NÖ Stände im Hause Herren-

gasse 13 in Wien sich bemüht um das Wohl des Landes. Das Jahr 1997 war daher für die Geschichte Niederösterreichs eine besondere Zäsur. So hat der Landtag, wie wir alle wissen, am 24. April 1997 Abschied von Wien genommen und am 21. Mai im Rahmen eines Festaktes und einer Festsitzung seine Arbeit in St. Pölten aufgenommen. Ein historisches Ereignis, das ich heute nochmals ansprechen möchte, das wahrscheinlich erst kommende Generationen in der gesamten Tragweite voll erfassen werden. Mit Ausnahme von drei Kolleginnen und Kollegen, die seither neu in den Landtag eingezogen sind, waren Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ausnahmslos Zeugen dieser Ereignisse und ich brauche daher nicht mehr rückblickend näher auf dieselben eingehen. Mit der Übersiedlung nach St. Pölten ist aber auch eine entscheidende Verbesserung - und das kann nicht oft genug betont werden - der Arbeitsbedingungen für alle Mitglieder des Hohen Hauses eingetreten. Und wir dürfen mit Stolz heute feststellen, daß in keinem anderen Bundesland in unserer Republik auch nur annähernd ähnliche Bedingungen, was die räumlichen Verhältnisse und die technische Ausstattung betrifft, gegeben sind.

Es gab auch Anlaß in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode, historischer Ereignisse zu gedenken. Ich verweise auf das Jubiläum Tausend Jahre Ostarrichi, 75 Jahre Niederösterreichischer Landtag und 50 Jahre Zweite Republik. Ich habe in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, daß es ein Glück für uns alle ist und für alle Menschen, in diesem Land, in diesem Staat, im Heute zu leben. 52 Jahre Frieden, relativer Wohlstand für die Menschen, trotz aller unserer Probleme, und die Freiheit, die uns nur eine funktionierende Demokratie geben kann.

Hohes Haus! Der Landtag hat in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode, und auch das wurde in dankenswerter Weise heute angesprochen, viel Arbeit geleistet. 682 Geschäftsstücke waren zu verzeichnen und das ist ein neuer Rekord im Vergleich mit all anfallenden Vorlagen im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte. Zwei Jugendlandtage, zwei Festsitzungen fanden statt und, ich darf die Statistik abrunden, 56 Arbeitssitzungen mit mehr als 300 Ausschußberatungen. Eine Neuerung in dieser Gesetzge-

bungsperiode war es aber, daß bereits zweimal - und das darf ich auch heute noch einmal ansprechen - der Voranschlag des Landes für das darauffolgende Jahr noch vor der Sommerpause beraten und beschlossen wurde, was sich, rückwirkend kann man das feststellen, sicher als sehr zweckmäßig erwiesen hat.

Es ist sicher, Hohes Haus, unmöglich, alle Themen anzuschneiden. Es wurde von den Herrn Klubobleuten auf die wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen des Landtages von Niederösterreich bereits hingewiesen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir hier auch qualitativ gute Arbeit geleistet haben und daß das sicher in der Administration auch in den kommenden Jahren sich positiv niederschlagen wird. Der Landtag hat zusätzlich aber auch in vielfältiger Weise, durch Anfragen an die Mitglieder der Landesregierung, durch Debatten über vorgelegte Berichte sowie durch Berichte des Finanzkontrollausschusses seine Kontrollpflicht entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen und durch zahlreiche Beschlüsse seine Wünsche und Forderungen an die Landesregierung bezüglich der Vollziehung bestimmter Agenden formuliert. Ich darf bei dieser Gelegenheit aber auch darauf verweisen, daß zwei wichtige und schon seit Jahren diskutierte Wünsche auf Bundesebene noch immer nicht endgültig erledigt sind. Es ist dies die Bundesstaatsreform und der von mir immer wieder angesprochene Konsultationsmechanismus. Ich hoffe, daß gerade letzterer bis im Februar des kommenden Jahres vom Bundesparlament doch beschlossen wird und daß im kommenden Jahr der neue Landtag von Niederösterreich die Gelegenheit hat, auch hier in diesem Hohen Plenum den entsprechenden Beschluß zu fassen.

Hohes Haus! Wir sind heute in einem modernen Landtagssitzungssaal. Das Landtagsgebäude ist ein markanter, architektonischer Akzent, der die Bedeutung unseres Landesparlamentes von Niederösterreich unterstreicht und signalisiert. Dieses unser Landtagsgebäude wird wegen seiner Form zu Recht sehr oft mit einem Schiff verglichen, steckt doch darin eine sehr verständliche Symbolik. Unsere Aufgabe war und ist es, trotz mancher Turbulenzen, mögen sie von außen kommen oder durch heiße Debatten auch hier im Hohen Haus entstehen, unbeirrt zum Wohle der Menschen in diesem Land zu arbeiten, für sie Sorge zu tragen, für eine gute Entwicklung unser Bestmögliches zu geben, die Schwachen zu schützen bzw. zu unterstützen. Rückblickend können wir sagen, das Landtagsschiff ist in See gestochen und ist auf Kurs gegangen. Ich hoffe,

daß es immer gelingt, den Kurs mit gemeinsamen Anstrengungen im Interesse Niederösterreichs auch in Zukunft gut fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Diese Stunde, und das wurde ebenfalls heute angesprochen, ist für manche eine Stunde des Abschieds. Ich möchte daher Ihnen allen für Ihre Arbeit in den vergangenen Jahren aufrichtig danken. Ganz besonders denen, die nicht mehr kandidieren, um bei dem Vergleich mit dem Schiff zu bleiben, die von Bord gehen. Stellvertretend darf ich heute und hier den Dritten Präsidenten des Landtages von Niederösterreich Ing. Eichinger erwähnen. Ich darf auch aus meiner Sicht den Klubobmann der Österreichischen Volkspartei Gerhard Böhm ansprechen, die Abgeordneten Treitler, Klupper, Lugmayr, Hoffinger erwähnen. Und ich darf ganz besonders dem Herrn Abgeordneten Karl Gruber, der bereits so wie ich seit 1969 dem Landtag angehört, ein aufrichtiges Danke sagen für sein Engagement. Mein Dank gilt aber auch den Kollegen Schütz und Sivec, dem Herrn Abgeordneten Preiszler und dem Kollegen Ing. Dautzenberg. Sie haben mit Ihrer Erfahrung, aber vor allem mit ihrem Engagement - und letzteres möchte ich besonders betonen - viel in diesem Land bewirkt und sich um unsere Heimat verdient gemacht. Allen, die diesem Haus nicht mehr angehören werden, sei daher in dieser Stunde für ihre Arbeit nochmals gedankt.

Hohes Haus! Das Leben geht weiter. Am 22. März kommenden Jahres wird die Zusammensetzung des Landesparlamentes neu bestimmt. Die damit verbundene Wahlwerbung der politischen Parteien soll kein Kampf sein. Kein Wahlkampf ist erwünscht, sondern ein Wettstreit der Ideen und Konzepte. Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine sehr hohe demokratische Kultur entwickelt, in der Untergriffe und persönliche Diffamierungen Gottseidank eine Ausnahme geworden sind. Ich hoffe, es bleibt auch in Zukunft so. Denn ich habe in meiner Jugend in der politischen Auseinandersetzung auch andere Entwicklungen noch deutlich erlebt.

Hohes Haus! In einer Woche ist Weihnachten. Anlaß für jeden von uns, innezuhalten, nachzudenken und für die Zukunft zu überlegen. Weihnachten 1997 soll uns besonders darauf hinweisen, daß ein gewählter Mandatar heute und auch in Zukunft eine besondere, auch eine moralische Verantwortung hat. Eine Verantwortung für die Mitbürger wie für das Land insgesamt. Viel ist gelungen, viele Aufgaben liegen noch vor uns. Ich wünsche Ihnen



daher, Hohes Haus, allen Mitgliedern des Landtages von Niederösterreich, den Mitgliedern der Landesregierung, dem Herrn Landeshauptmann, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr. Aber ich grüße in dieser Stunde der letzten Landtagssitzung dieser Gesetzgebungsperiode nochmals und ganz besonders unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem schönen Land Niederösterreich. Und ich wünsche im Namen des Landesparlamentes von Niederösterreich Ihnen heute und für alle Zukunft persönliches Wohlergehen und vor allem - und auch das ist heute angebracht zu sagen - Gottes Segen. Ich danke Ihnen. *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Wir erleben heute einen denkwürdigen Tag im Landtag in diesem denkwürdigen Jahr 1997. Ja wahrhaftig, alles nimmt seinen Anfang und alles hat ein Ende. Für uns jedenfalls, lieber Herr Landtagspräsident Mag. Franz Romeder, geht eine interessante und faszinierende Zeit der Mitarbeit im Landtag für die niederösterreichische Bevölkerung zu Ende.

Das Leben ist wie ein Schatten, der über die Bühne springt. Für den einen kürzer, für den anderen ein bißchen länger. Aber Hauptsache ist, man war bemüht, Wesentliches zu leisten. Eine ordentliche Arbeit gemacht zu haben ist wunderschön, gibt ein gutes Gefühl. Und etwas Außerordentliches gewollt zu haben, das ist das Schöne daran. Das markanteste Erlebnis für uns war seinerzeit die Diskussion um eine eigene niederösterreichische Landeshauptstadt. Ich habe mich natürlich schon im Jahre 1973 für meine Heimatstadt St. Pölten eingesetzt und dann erst recht. Und wir haben es erreicht, hier diese repräsentative, eindeutig demokratische Position eines Landtages geschaffen zu haben.

Lieber Herr Präsident! In wenigen Tagen dürfen wir wieder Weihnachten feiern. Weihnachten ist das Fest des Friedens, der Besinnlichkeit. Ich wünsche Dir im Kreise Deiner Familie alles Liebe und Gute für die Feiertage und für das Neue Jahr. Glück, Gesundheit und Erfolg! Die gleichen Wünsche entbiete ich auch dem Zweiten Präsidenten Anton Koczur und dem Dritten Präsidenten Ing. Leopold Eichinger sowie den Mitgliedern unserer Landesregierung.

Friede - er wurde vom Landtagspräsidenten deutlich herausgestrichen in seiner Rede - ist etwas ganz Besonderes für ein Volk. Und das friedliche Zusammenleben ist wesentlich. Wir erleben doch in dieser Welt noch immer Bürgerkriege und Kriege. Ich selber habe in meinem Leben Diktaturen erlebt und dann auch noch das Schicksal, das schwere Schicksal des Volkes einer sowjetischen Besatzungsmacht. Wir haben jetzt 52 Jahre lang Frieden. Als 1941 Deutschland die Sowjetunion überfallen hat, habe ich auf die Europalandkarte geschaut, der Lehrer mit uns in der Schiller-Schule. Und da haben wir eigentlich nur bis zum Ural Rußland eingezeichnet gesehen. Und dann hat er uns den Globus gezeigt. Und da haben wir erst gesehen, wie mächtig und wie weit dieses Land ist. Und da haben wir als Zwölfjährige schon darüber nachgedacht, ja wie kann man denn so etwas tun? Die Schweiz, so ein kleines Land, das hat mich persönlich so beeindruckt, konnte sich aus dem Krieg heraushalten. Und jetzt, demnächst ist diese Schweiz 200 Jahre lang neutral und hat immer wieder ihren Frieden gesichert. Also ich möchte das Glück des Friedens und der Freiheit, des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit besonders für uns in Österreich ebenfalls für ewig gesichert wissen. Wir sind dazu aufgerufen, friedlich zu leben, den Kindern die Friedenserziehung zu geben. Dann wird unser Land für alle Zukunft ein glückliches Land sein. Und es wird sich lohnen, für spätere Generationen, immer wieder für den Frieden einzutreten. Glückauf und alles Schöne zu den Feiertagen und für das Neue Jahr! Danke. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für die getroffenen Feststellungen. Danke aber vor allem für die persönlichen Glückwünsche und für die zum Ausdruck gebrachte Wohlmeinung.

Hohes Haus! Ich habe ja das Glück, noch bei der konstituierenden Sitzung des Landtages im April des kommenden Jahres mich offiziell von diesem Hohen Haus persönlich zu verabschieden. Ich darf daher heute nochmals meinen Dank an die Klubobmänner zum Ausdruck bringen für ihre Wohlmeinung, für die anerkennenden Worte. Ich wünsche Ihnen nochmals Gottes Segen zu den Weihnachtsfeiertagen. Glück, Erfolg und all das, was Sie sich selbst wünschen für das kommende Jahr. Alles Gute! Die Sitzung ist geschlossen! *(Beifall im Hohen Hause. - Schluß der Sitzung um 19.39 Uhr.)*